

WANDEL WERTE WISSEN



JAHRESBERICHT 2011/2012



ZENTRALVERBAND
SANITÄR
HEIZUNG KLIMA

Impressum:**Herausgeber:**

Zentralverband Sanitär Heizung Klima
Rathausallee 6 · 53757 St. Augustin
Tel.: (0 22 41) 92 99-0 · Fax: (0 22 41) 2 13 51
info@zvshk.de · www.wasserwaermeluft.de

Verantwortlich:

Rechtsanwalt Elmar Esser
Hauptgeschäftsführer

Weitere Adressen:

Hauptstadtrepräsentanz des Zentralverbands
Sanitär Heizung Klima
Am Neuen Markt 11 · 14467 Potsdam
Tel.: (0331) 74 38 160 · Fax: (0331) 74 38 169
potsdam@zvshk.de

Geschäftsstelle des Berufsförderungswerks
des Gebäude- und Energietechnikhandwerks e.V.
Am Neuen Markt 11 · 14467 Potsdam
Tel.: (0331) 74 38 160 · Fax: (0331) 74 38 169
bfw@zvshk.de

Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen
der SHK-Handwerke e.V.
Rathausallee 6 · 53757 Sankt Augustin
Tel.: (0 22 41) 92 99-500 · Fax: (0 22 41) 92 99-510
uewg@zvshk.de · www.uewg-shk.de

Konzeption und Redaktion:

Frank Ebisch
Kommunikation & Strategie
f.ebisch@zvshk.de

Gestaltung/Satz:

Eins 64 Grafik-Design GbR
www.eins64.de

Druck:

Welzel+Hardt GmbH

Stand:

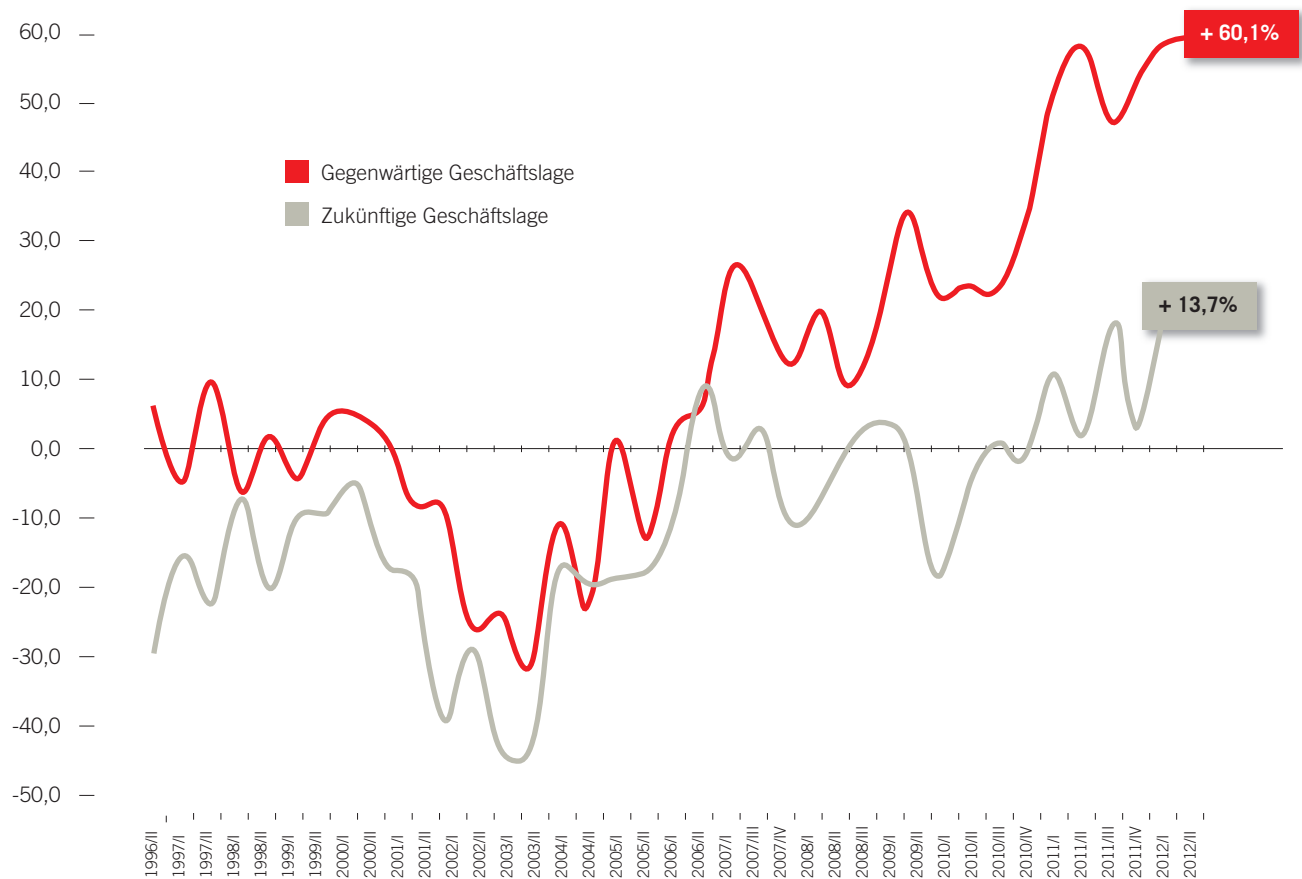
Oktober 2012

Fotos:

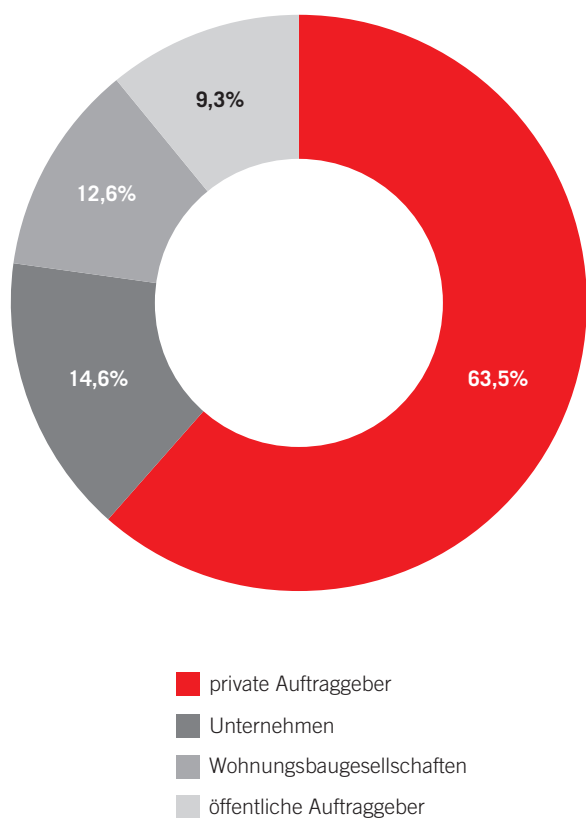
Christoph Papsch
www.christoph-papsch.de

Konjunkturelle Entwicklung im Jahresvergleich in %

Indikator: Saldo aus positiven und negativen Antworten in % (Ergebnisse der ZVSHK-Konjunkturumfragen)

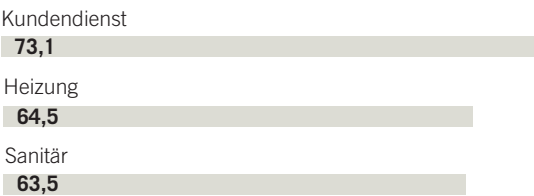


Umsatzanteil in % nach Kundengruppen

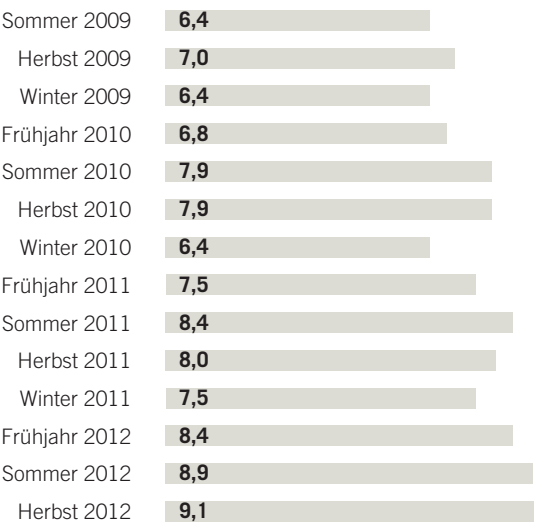


Aktuelle Geschäftslage in % nach Geschäftsfeldern im Herbst 2012

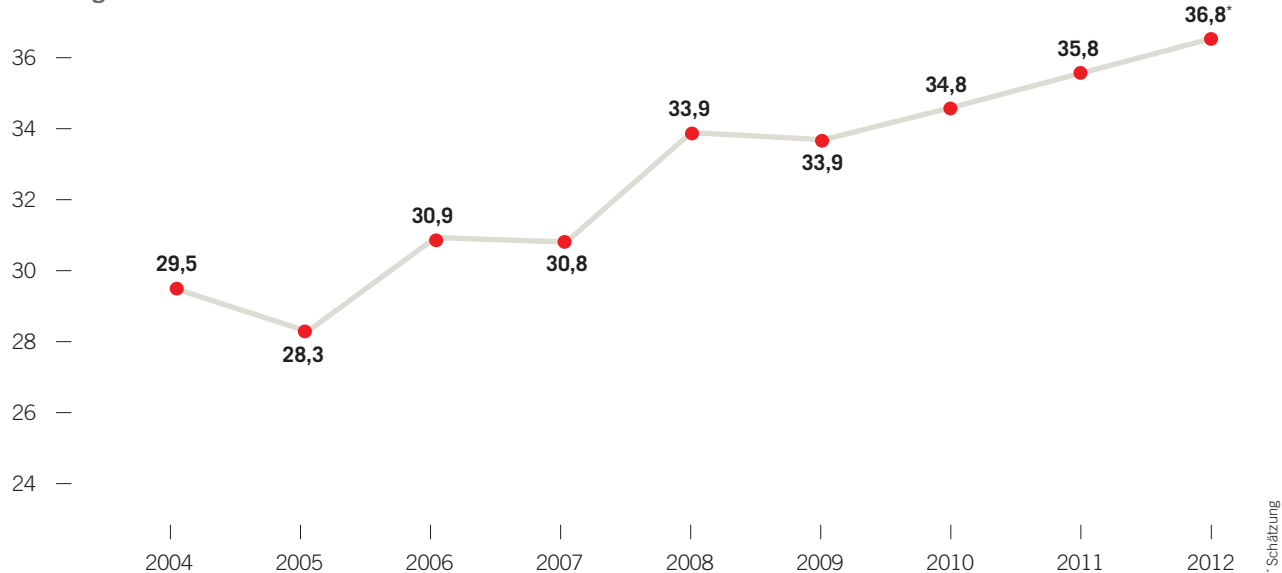
Indikator: Saldo aus positiven und negativen Antworten in %



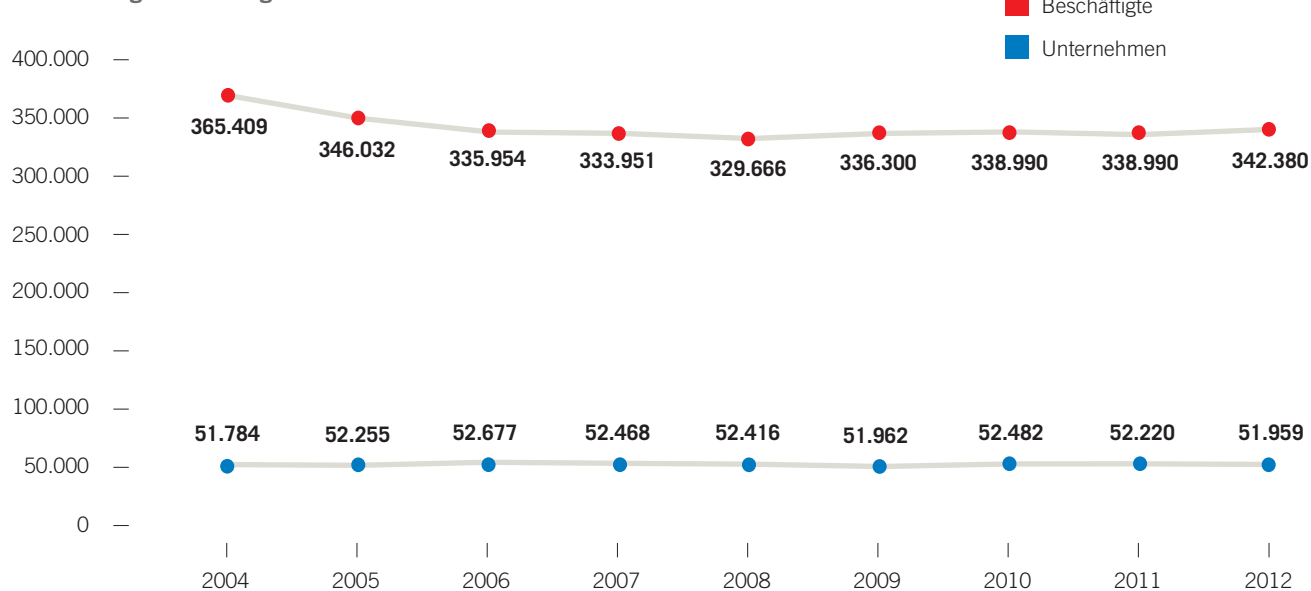
Entwicklung des Auftragsbestandes in Wochen



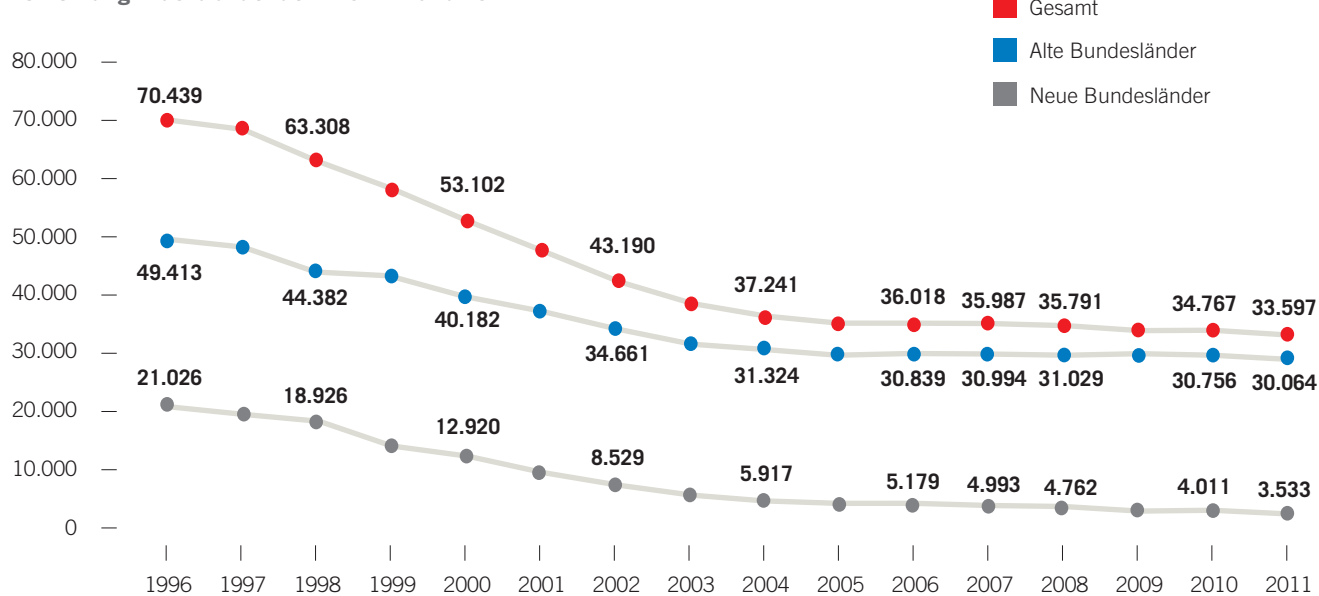
Entwicklung: Umsatz in Mrd. Euro im SHK-Handwerk



Entwicklung: Beschäftigte und Unternehmen im SHK-Handwerk



Entwicklung: Auszubildende im SHK-Handwerk



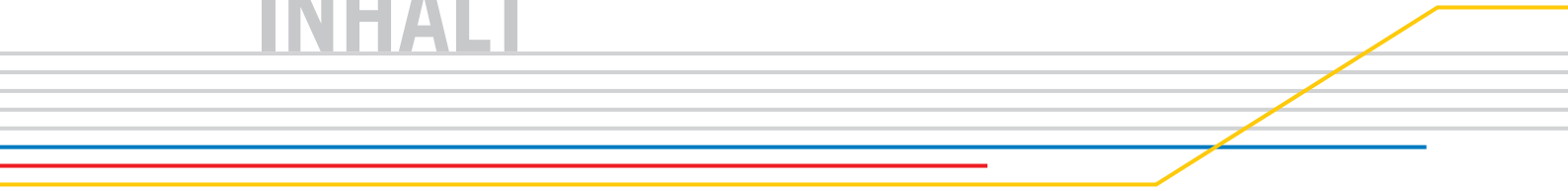
WANDEL WERTE WISSEN

JAHRESBERICHT 2011/2012



ZENTRALVERBAND
SANITÄR
HEIZUNG KLIMA

INHALT

A decorative graphic consisting of several horizontal lines in grey, blue, red, and yellow, with a diagonal yellow line crossing them from the bottom left towards the top right.

06 EDITORIAL

10 LAGEBERICHT

- 10 Politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen
- 13 Geschäftsverlauf
- 15 Beschäftigte
- 16 Berufsbildung
- 22 Politische Arbeit
- 31 Recht
- 33 Öffentlichkeitsarbeit
- 36 Marketing
- 42 Technik
- 48 Berufsförderungswerk
- 49 Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen

55 KOMMUNIKATION

59 HANDWERKERMARKE

63 HAFTUNG

69 WETTBEWERB

73 DEMOGRAFIE

77 EUROPA

83 VERBRENNUNGSVERBOTE

87 REGELWERK

- 94 Die Landes- und Fachverbände des ZVSHK

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Freunde des SHK-Handwerks!



Die Erfolge unserer Verbandsarbeit ruhen auf vielen Schultern. Dies sind auch die Schultern unserer 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich am Hauptsitz in St. Augustin und der Hauptstadtrepräsentanz in Potsdam Tag für Tag für den wirtschaftlichen Erfolg der organisierten SHK-Betriebe stark machen. Ihrem persönlichen Einsatz sind die Leistungen geschuldet, die der vorliegende Jahresbericht aufzeigt. Sie haben auf ihren jeweiligen Fachgebieten erfolgreich den Wandel vorangetrieben, den der ZVSHK in den letzten drei Jahren vollzogen hat.

Wirtschaftsverband, Arbeitgeberverband, Technischer Verband – diese drei Aufgabenfelder werden jetzt geprägt von dem neu entwickelten Selbstverständnis des ZVSHK als Politischer Verband. Wie nie zuvor in seiner langen Geschichte agiert der ZVSHK heute als Organisationseinheit im politischen Raum.

Die Rahmenbedingungen haben diesen Wandel ohne Zweifel positiv beeinflusst. Die politisch wie gesellschaftlich bedeutsamen Themen Energiewende und Demografiewandel sind zwei wesentliche Bezugspunkte für die Positionierung des ZVSHK als oberste Interes-

senvertretung des SHK-Handwerks sowie als Interessenmoderator gegenüber der Öffentlichkeit.

„Ohne das Handwerk geht es nicht!“ Das ist die Botschaft, die der ZVSHK in seiner politischen Arbeit an die Entscheidungsträger in Brüssel und Berlin richtet. Sowohl die Herkulesaufgabe der Energiewende als auch die Bewältigung des Demografiewandels wird in Deutschland nicht gelingen, wenn die Qualifikation und Kompetenz des organisierten SHK-Handwerks nicht entsprechend beachtet und genutzt werden.

Arbeitseifer und Ehrgeiz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZVSHK werden dabei geprägt von klaren und einfachen Werten. Geradlinigkeit, Aufrichtigkeit, Konsequenz, Verlässlichkeit – diese Eigenschaften bestimmen Denken und Handeln des ZVSHK gegenüber jeder seiner Zielgruppen. Klare Konturen, transparente Willensbekundungen und verbindliches Auftreten machen den ZVSHK zu einem berechenbaren Partner – gerade auch in strittigen Sachverhalten.

Wissen schafft Einfluss. Die Qualifikation unserer Kompetenzträger im Team des ZVSHK ist auf allen Fachgebieten Voraussetzung für eine durchsetzungsfähige Verbandsarbeit. Fachspezifisches Wissen verbindet sich dabei stets mit der Einsicht in die praktischen Gegebenheiten der vier von uns vertretenen Gewerke. Handwerk ist ein bleibt ein bodenständiges Geschäft – auch und gerade für seine verbandliche Vertretung. Theorie und Praxis gilt es deshalb in das notwendige Gleichgewicht zu bringen.

Die vor uns liegenden Aufgaben im Jahr 2013 werden Teamgeist und Teamstärke des ZVSHK erneut auf die Probe stellen. Die Verleihung des Europäischen Architekturpreises „Energie + Architektur“, die Jahrespres-

se-konferenz in Berlin und der Messeauftritt auf der ISH bilden allein im ersten Quartal 2013 die Herausforderungen für eine überzeugende Verbandsarbeit. Vor allem die Präsenz auf der ISH wird die geballte Einsatzkraft des ZSVHK fordern. Wandel, Werte, Wissen – diese drei Bedingungsfaktoren für ein modernes Verbandsmanagement werden das Auftreten und Agieren des ZVSHK auf der Weltleitmesse der SHK-Branche bestimmen.

Der ZVSHK wird in Frankfurt nachdrücklich unter Beweis stellen, dass die Zukunft der Branche nicht ohne das Handwerk zu gewinnen ist. Hoffnungen in scheinbar unbegrenzte Auslandsmärkte haben in den letzten Jahren einige Marktpartner des Handwerks glauben lassen, das traditionell dem Heimatmarkt verpflichtete installierende Gewerbe stünde dem Aufbruch der Branche in die Moderne entgegen.

Die Wirtschaftsgeschichte aber lehrt, dass hochtrabende Erwartungen allzu schnell von den Realitäten des Markts eingeholt werden. Die ISH 2013 wird genau dies brennglasartig dokumentieren. Der nationale Markt für Gebäude- und Energietechnik wird sich mit seiner krisenresistenten Konjunktur als Rettungsanker für manches Dickschiff der heimischen SHK-Branche er-

weisen. Und dieser nationale Markt wird geprägt von über 50.000 mittelständischen Handwerksbetrieben, die bei der Marktbearbeitung über ein unvergleichliches Faustpfand verfügen: das uneingeschränkte Vertrauen ihrer Kunden. Alle Versuche, dieses enge Verhältnis zwischen Marktmittler und Verbraucher aufzubrechen, werden scheitern. Es wird dabei bleiben, dass 90 Prozent des gesamten inländischen Absatzes des Endabnehmers durch das SHK-Handwerk erwirtschaftet werden.

Wir werden auf der ISH 2013 darüber hinaus erleben, dass die gefeierte Weltleitmesse der SHK-Branche wirtschaftlich nach wie vor maßgeblich vom Besucherzuspruch des Fachhandwerks abhängig bleiben wird. „Jeder dritte Besucher kommt aus dem Ausland“ – diese auf internationales Wachstum ausgerichtete Feststellung der Messe Frankfurt wird sich angesichts krisengebeutelter Baukonjunktur in zahlreichen Zielländern deutscher Exporthoffnung relativieren.

Die ISH ist und bleibt die Leistungsschau rund um Wasser, Wärme, Luft. Und diese drei Elemente sind und bleiben die Domäne des SHK-Handwerks. Im unmittelbaren Lebens- und Arbeitsumfeld der Menschen zählen allein Kompetenz und Qualität der handwerklichen Ausführung. Ohne uns geht es nicht.

Manfred Stather
Präsident

Elmar Esser
Hauptgeschäftsführer

52.521 Unternehmen, 332.634 Beschäftigte, 36 Milliarden Euro Umsatz – das sind die Kennzahlen des SHK-Handwerks für das Wirtschaftsjahr 2011. Erwirtschaftet haben das fast dreiprozentige Umsatzplus im Vergleich zu 2010 die im ZVSHK vertretenen Gewerke der Ofen- und Luftheizungsbauer, der Klempner, Installateure und Heizungsbauer sowie Behälter- und Apparatebauer.

3

3

2

LAGEBERICHT 2011/2012

ERFOLG DURCH LEISTUNG

Das Berichtsjahr über die Verbandsarbeit des ZVSHK wird bestimmt durch die Terminansetzung seiner zweiten Mitgliederversammlung jeweils im Herbst eines Jahres. Hier kommen die ehren- und hauptamtlichen Vertreter der 17 Landesverbände zusammen, die in ihrer Gemeinschaft den ZVSHK begründen. Sie ziehen eine erste Bilanz der zurückliegenden Verbandsarbeit, beschließen den Haushalt des kommenden Jahres und wählen im Dreijahresrhythmus Präsident und Vorstand der obersten Verbandsinstanz im organisierten SHK-Handwerk. Mit der zweiten Mitgliederversammlung des ZVSHK im Jahr 2012 am bayerischen Te-

gernsee endete die erste Amtszeit des drei Jahre zuvor in Leipzig gewählten Präsidenten Manfred Stather und seiner fünf Vorstandskollegen. Das dritte Jahr unter Manfred Stathers präsidentaler Führung war mit seinen Herausforderungen, Rahmenbedingungen und Begleiterscheinungen beispielhaft für die Neuausrichtung und Schwerpunktverlagerung der Verbandsarbeit des ZVSHK seit Herbst 2009. Der nachstehende Lagebericht erläutert und analysiert die Entwicklung des SHK-Handwerks in den zurückliegenden zwölf Monaten und die damit auf das engste verwobene Verbandsarbeit des ZVSHK.

Politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Das SHK-Handwerk und seine oberste Verbandsorganisation operierten im Berichtsjahr 2011/2012 im Spannungsfeld zwischen Euro-Krise und Energiewende. Es waren diese beiden übermächtigen – den Alltag der Menschen in Deutschland fundamental beeinflussenden – Problemstellungen, die den Konjunkturverlauf und die Geschicke des installierenden Handwerks maßgeblich beeinflussten.

„Das SHK-Handwerk zählt zu den Gewinnern der Energiewende!“ In diesem Urteil waren sich zum Zeitpunkt der Hals über Kopf beschlossenen Energiewende in Deutschland die meisten Beobachter und Experten einig. „Heizungsbauer, Installateure und Dachdecker frohlocken. Ihnen winkt eine Auftragsflut von Hausbesitzern, die ihre Eigenheime effizienter heizen und besser dämmen wollen“, konstatierte etwa die Financial Times Deutschland.



Diese anfängliche Euphorie ist schnell verfliegen. Die prognostizierte Auftragswelle für das Handwerk blieb aus. Denn die politisch verordnete Energiewende geriet bereits wenige Wochen nach ihrer Verkündung auf einen unkontrollierten Schlingerkurs.

Die Gründe hierfür waren vorhersehbar: Der Entschluss aus der Atomenergie auszusteigen, erfolgte ohne gründliche Folgeabschätzung. Wie in keinem anderen Land der Welt hat der Reaktorunfall im japanischen Fukushima in Deutschland eine Kettenreaktion an wenig rational anmutenden politischen Entscheidungen ausgelöst. Es musste schnell gehen; das allein zählte.

Die Zwischenbilanz der sogenannten Energiewende fällt entsprechend ernüchternd aus. Anderthalb Jahre nach ihrer Verkündung gibt es immer noch keinen verbindlichen Plan für ihre Umsetzung. Drohende Versorgungslücken, mangelnder Netzausbau, umstrittene Überförderung von Solarstrom – die Liste der Unzulänglichkeiten im energiepolitischen Aufgabenheft der Regierung Merkel ist lang. Mit dem Abgang des einst als Hoffnungsträger gestarteten Bundesumweltminister Röttgen hat die Energiewende sogar schon ein erstes politisches Opfer gefordert.

Vor diesem Hintergrund scheiterten im Berichtsjahr alle Anstrengungen der SHK-Branche, das vorhandene Energieeinsparpotenzial im Wärmemarkt gegenüber den politischen Entscheidungsträgern in Berlin zu thematisieren. Fixiert auf die Herausforderung, die Stromversor-

gung der Industrienation Deutschland ohne Atomstrom sicherzustellen, geriet das im nationalen Energiekonzept festgeschriebene Ziel der Energieeffizienzsteigerung in Gebäuden völlig aus dem politischen Blickfeld. Entsprechende Impulse für den Markt blieben aus.

Ein Jahr vor der nächsten Bundestagswahl im September 2013 ist nicht abzusehen, welchen Weg die Energiewende zukünftig nehmen wird. Nicht wenige sehen Deutschland auf einem Weg ins „energiepolitische Nirwana“ (FAZ). Nur eines scheint sicher: Die Energiekosten werden weiter steigen; und das kräftig. Dafür wird allein schon die künftige Umlage zur Förderung der erneuerbaren Energien sorgen.

Für das SHK-Handwerk bleibt die Energiewende gegenwärtig allenfalls ein Versprechen auf die Zukunft. Positive Effekte auf die wirtschaftliche Situation der Heizungsbauer, Installateure und Klempner hatte im Berichtsjahr – wie schon in den Jahren zuvor – allein ein Phänomen, das die Welt seit 2007 in Atem hält: die Finanz-, Staatsschulden- und Euro-Krise.

Mit Fug und Recht lässt sich das SHK-Handwerk als Krisengewinner bezeichnen. Es profitierte auch im fünften Jahr der Krise an den Finanzmärkten von der stabilen Binnennachfrage in Deutschland und von einem ungebrochen starken Immobilienmarkt. Die Unsicherheiten auf dem Kapitalmarkt wie die historisch niedrigen Zinsen auf Hypothekenkredite haben im Berichtsjahr das „Immobilien-Fieber“ (Focus) weiter

angeheizt. Die Kapitalflucht in Beton war für das SHK-Handwerk ein wirklicher Konjunkturtreiber.

Für volle Auftragsbücher sorgte zudem der Trend zum Werterhalt oder zur Wertsteigerung von Immobilien durch Investoren oder Eigentümer. Neben dem Anstieg der Komplettbadsanierungen partizipierte das SHK-Handwerk von der steigenden Bedeutung des Faktors Energieeffizienz bei der Vermarktung und Vermietung von Häusern und Wohnungen. Nach einer aktuellen Studie der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in Nürtingen-Geislingen werden Investitionen in die energetische Sanierung zunehmend als sichere Geldanlage gesehen – gänzlich ungeachtet des noch unklaren energiepolitischen Kurses im Land.

Noch scheint die starke deutsche Wirtschaft resistent gegen den europäischen Krisenvirus. Im Verlauf des Berichtsjahres erwies sich die größte Volkswirtschaft im Euro-Raum erneut als die dynamischste. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs im zweiten Quartal 2012 um 0,3 Prozent. Im Vergleich dazu schrumpfte die Wirtschaft im Euro-Raum um 0,2 Prozent. Das sind nach wie vor gute Voraussetzungen für das SHK-Handwerk, das zu zwei Drittel von der Nachfrage durch private Haushalte abhängt.

Der Ausblick auf den weiteren allgemeinen Konjunkturverlauf in Deutschland fällt schwer. Experten halten für 2012 insgesamt ein Wirtschaftswachstum von 0,7 Prozent für realistisch. Noch droht keine unmittelbare Rezession am Konjunkturhorizont; aber die Unwägbarkeiten der Schuldenkrise im Euro-Raum bleiben real. Zudem belastet die weltweite Wirtschaftsflaute die deutsche Exportwirtschaft; im August 2012 kam es hier zum stärksten Auftragsrückgang seit 2009.

Wann diese negative Entwicklung auf die Binnenkonjunktur durchschlägt, lässt sich nur schwer prognostizieren. Noch ruhen die wirtschaftlichen Hoffnungen des SHK-Handwerks auf einem anhaltenden Bau- und Immobilienboom in Deutschland. Dieser hat sich im Berichtsjahr als „der wichtigste Treiber der deutschen Konjunktur“ (Ifö-Präsident Hans-Werner Sinn) erwiesen. Der Anstieg der Baugenehmigungen im Sommer 2012 für Wohnungen und Mehrfamilienhäuser um 15 bzw. 32,5 Prozent nährt diesen Optimismus.

Darüber hinaus stützt eine seit Jahren positive Grundstimmung der Deutschen die für die Konjunktur nicht weniger wichtige Binnennachfrage. Die Deutschen zeigen keine Zukunftsängste. Im Gegensatz zu früheren Konjunktüreintrübungen gibt es weder fahrlässiges Krisengerede noch manifeste Krisenstimmung.

Ungeachtet der bisher unzulänglichen politischen Umsetzung hat sich die Energiewende zum großen gesellschaftlichen Thema entwickelt. Erzeugung und Verteilung, Einsparung und Effizienzsteigerung, Kosten und Nutzen sind in diesem Kontext zu Reflektionspunkten des öffentlichen Bewusstseins geworden. Ein halbes Jahr nach Fukushima hat eine im Auftrag des ZVSHK durchgeführte Befragung ergeben: Zwei von drei Eigenheimbesitzern erklären deutlich bewusster mit Energie umzugehen.

Weit weniger im Fokus der Öffentlichkeit stand im Berichtsjahr das Demografieproblem. Das mag daran liegen, dass es sich hierbei um ein schleichendes Problem unserer Gesellschaft handelt. Seit Jahren steht fest: Deutschlands Bevölkerung schrumpft und vergreist. Mit schwerwiegenden Folgen für die Sozialsysteme, den Arbeitsmarkt, die Wirtschaft und Infrastruktur. Die Politik hat hierzu im Frühjahr 2012 im Kanzleramt einen Demografie-Gipfel und eine Demografie-Strategie verabschiedet. Ändern wird das am eigentlichen Problem der Überalterung nur wenig. Zu gewaltig erscheint die Herausforderung, den Wohlstand einer alternden Gesellschaft zu sichern, ohne eine radikale Abkehr von vertrauten politischen Gewohnheiten vorzunehmen.

Wegschauen, verschieben oder verharmlosen – so lassen sich die dramatischen Folgen des demografischen Wandels in Deutschland aber nicht länger begegnen. Nichtstun erhöht zwangsläufig den Preis, den unsere Gesellschaft für die Anpassung an die Realitäten zu zahlen muss. Der demografische Wandel verändert das Land. Schon 2030 wird jeder Dritte in Deutschland älter als 65 Jahre sein.

Das altersgerechte Bauen und Umbauen von Wohnraum ist das Gebot der Stunde. Denn bereits in 15 Jahren wird das Wohnen für die Personengruppe 70plus ein Viertel des gesamten Wohnungsmarktes ausmachen. „Barrierefreies Bauen muss zu einer Selbstver-

ständigkeit werden – als vorausschauende Maßnahme jedes Einzelnen sowie als Teil einer langfristig angelegten Demografiestrategie“ (Bundesbauminister Dr. Peter Ramsauer).

Für das SHK-Handwerk sind das allergünstigste Voraussetzungen, um seine Kompetenz im barrierefreien Bäderbau am Markt durchzusetzen. Von den 360.000 Komplettbädern, die das Fachhandwerk 2011 installiert hat, war bereits ein Drittel barrierefrei oder barriere-

arm gestaltet. Dieser Trend wird sich fortsetzen und verstärken.

Energie und Demografie – diese beiden für die Gesellschaft zukunftsweisenden Themenfelder bilden für das SHK-Handwerk das Koordinatensystem für eine langfristig erfolgreiche Marktbearbeitung. Ohne das SHK-Handwerk wird die Energiewende im Wärmemarkt stecken bleiben; ohne das SHK-Handwerk wird es keine ausreichende Anzahl an barrierefreiem Wohnraum geben.

Geschäftsverlauf

Um jederzeit aktuelle Konjunkturbewertungen im SHK-Handwerk abgeben zu können, lässt der ZVSHK das volkswirtschaftliche Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen in jedem Quartal Konjunkturmessungen durchführen. Neben der traditionellen schriftlichen Befragung der Betriebsinhaber wird dabei zunehmend auch eine internetbasierte Fragemethode eingesetzt. Durchschnittlich beteiligen sich jeweils rund 1.200 Innungsbetriebe an der repräsentativen Konjunkturumfrage.

Im Berichtsjahr 2011/2012 hat sich die positive Grundstimmung im SHK-Handwerk weiter gefestigt. Dieser Trend zu einer ausgesprochen optimistischen Einschätzung der Geschäftslage ist seit dem Jahr 2009 evident. Der Hauptgrund hierfür ist nach Einschätzung des ZVSHK der allgemeine Konjunkturverlauf in Deutschland, der zu einer steigenden Erwerbstätigkeit, sinkender Arbeitslosigkeit, zunehmender Einkommenssicherheit und wachsendem privaten Konsum geführt hat. Die in vielen Branchen festzustellende Anschaffungsbereitschaft verbindet sich in den Geschäftsfeldern des SHK-Handwerks zudem mit der massiven Verlagerung von Kapital in Immobilien.

Im Herbst 2011 lag der Indikator zur Einschätzung der gegenwärtigen Geschäftslage im organisierten SHK-Handwerk bei nie dagewesenen +60,1 Prozent – als Saldo aus „guten“ und „schlechten“ Bewertungen.

Der Auftragsbestand hielt sich bei beeindruckenden 8,0 Wochen. Das Geschäftsfeld Kundendienst (+67,9 Prozent) hielt seine Spitzenposition gegenüber Sanitär (+59,8 Prozent) und Heizung (52,7 Prozent). In diesem Ergebnis manifestierte sich ein deutliches Wachstum beim Bäderbau bei einer gleichzeitigen Beruhigung des Heizungsmarktes ausgelöst durch die öffentliche Diskussion um Möglichkeiten der steuerlichen Abschreibung auf energetische Sanierungsmaßnahmen.

Im Winter 2011 war der Indikator über die aktuelle Geschäftslage noch einmal angestiegen. Die Konjunkturbefragung im 4. Quartal 2011 ergab einen Stimmungswert von +63,9 Prozent. Der Auftragsbestand war leicht zurückgegangen auf 7,5 Wochen; und das Geschäftsfeld Heizung (+60,5 Prozent) hatte sich erwartungsgemäß in den Wintermonaten beim Geschäftsfeldranking vor Sanitär (+57,6 Prozent) auf Platz zwei geschoben. Unangefochten auf Platz eins rangierte der Kundendienst (+75,8 Prozent).

Im Frühjahr 2012 ergab die Konjunkturbefragung der SHK-Innungsbetriebe den besten Stimmungswert, den der ZVSHK bis dahin jemals ermitteln konnte. Mit +65,3 Prozent erfuhr der Indikatorwert zur aktuellen Geschäftslage gegenüber dem Winterwert noch einmal eine Steigerung von +1,4 Prozent – kein wirklich nennenswerter Sprung, aber nichtsdestoweniger ein

Rekord. Der Auftragsbestand lag jetzt bei 8,4 Wochen; und Sanitär (+59,7 Prozent) und Heizung (+58,5) belegten im Vergleich der Geschäftsfelder fast gleichauf die Plätze zwei und drei. Scheinbar uneinholbar verteidigten Kundendienst und Wartungsgeschäft ihre Spitzenposition.

Im Sommer 2012 hat sich die Euphorie über die Geschäftslage leicht abgekühlt. Der ermittelte Indikator von +60,1 Prozent bestätigte aber erneut ein durchweg positives Stimmungsniveau im Berichtsjahr. Der Auftragsbestand war sogar noch angewachsen auf einen Spitzenwert von 8,9 Wochen; und das Geschäftsfeld Sanitär (+61,3 Prozent) hatte sich wieder deutlich vor das Geschäftsfeld Heizung (+52,1 Prozent) geschoben.

Als Zwischenfazit für das Jahr 2012 lässt sich feststellen: Die Chancen für das SHK-Handwerk, den Umsatz des Vorjahres noch einmal zu steigern, stehen gut. Um eine Milliarde höher als 2011 könnte der Umsatz ausfallen, falls Deutschlands Wirtschaft sich generell weiter rezessionsresistent zeigt.

52.521 Unternehmen, 332.634 Beschäftigte, 36 Milliarden Euro Umsatz – das sind die Kennzahlen des SHK-Handwerks für das Wirtschaftsjahr 2011. Erwirtschaftet haben das fast dreiprozentige Umsatzplus im Vergleich zu 2010 die im ZVSHK vertretenen Gewerke der Ofen- und Luftheizungsbauer, der Klempner, Installateure und Heizungsbauer sowie Behälter- und Apparatebauer. Die Beschäftigtenzahl wuchs geringfügig um knapp 2.600. Das konjunkturelle Hoch des SHK-Handwerks ging einher mit einem eklatanten Fachkräftemangel. Die Durchschnittsmitarbeiterzahl lag 2011 weiter bei sechs Beschäftigten.

Die personell so aufgestellten Betriebe bilden das Rückgrat des SHK-Handwerks. Sie führen vornehmlich die Installation und Reparatur von Sanitär- und Heizungsanlagen aus. Zudem besitzt das Kundendienst- und Wartungsgeschäft für diese Betriebsgröße einen erheblichen Stellenwert. Die Konkurrenzintensität ist dabei sehr hoch. Die Praxis zeigt: Ausschließlich Betriebe mit einer konsequenten Ausrichtung auf Spezialisierung oder Qualitätsführerschaft können sich dauerhaft erfolgreich am Markt behaupten.

Kernzielgruppe für die Marktbearbeitung des SHK-Handwerks war 2011 nach wie vor der Privathaushalt. 63,5 Prozent des Jahresumsatzes haben die Betriebe mit dieser Kundengruppe erwirtschaftet. Erst mit weitem Abstand dahinter folgen gewerbliche Auftraggeber (14,6 Prozent), Wohnungsgesellschaften (12,6 Prozent) und die öffentliche Hand (9,3 Prozent).

Obwohl 2011 nach vier Jahren der Wohnungsbaufaute – mit weniger als 190.000 Baugenehmigungen pro Jahr in Deutschland – der Wohnungsneubau wieder ansprang, ist das Modernisierungsgeschäft mit einem Dreiviertelanteil am Gesamtumsatz der Hauptumsatzträger.

Im Geschäftsfeldranking 2011 lag das Kundendienstgeschäft in der Bewertung der Betriebsinhaber mit +65,4 Prozent unangefochten an Platz eins. Ein Minus von 2,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr war eine vernachlässigbare Größe; denn das Geschäftsfeld Sanitär auf Platz zwei wuchs in diesem Zeitraum noch einmal um 1,5 Prozent auf jetzt +61,3 Prozent. Das Geschäftsfeld Heizung blieb im Jahresdurchschnitt auf dem dritten Platz mit +52,1 Prozent. Für das Jahr der Energiewende ein zumindest nachdenklich stimmendes Ergebnis, zumal der Gesamtwert noch um 0,6 Prozent unter dem des Vorjahres lag. „Wanne statt Kessel“ – die Mehrheit der Kunden des SHK-Handwerks nahm bereits 2011 vorweg, was Deutschlands bekanntester Ökonom Hans-Werner Sinn im Sommer 2012 öffentlich proklamierte: „Konzentration auf das naheliegende Unmittelbare: lieber das Bad renovieren als komplizierte Zertifikate kaufen.“ Die Heizungsmodernisierung litt ganz offensichtlich an der Verunsicherung der Bürger wegen zugesagter bis heute aber nicht umgesetzter Maßnahmen zur steuerlichen Abschreibung energetischer Sanierungsmaßnahmen.

Wäre es anders gekommen, wäre der Auftragsbestand der SHK-Betriebe 2011 noch weiter angewachsen. Aber schon so reichte es zu einem Allzeithoch von fast neun Wochen Auftragsvorlauf im Jahresdurchschnitt.

Das Fazit zur Geschäftslage 2011 könnte demnach lauten: Es läuft alles rund im SHK-Handwerk. Aber eine solche überbordende Zuversicht wäre trügerisch und fahrlässig. Vor dem SHK-Handwerk liegen Herausforderungen und Probleme, die nicht nur den wirt-

schaftlichen Erfolg der über 50.000 Betriebe dauerhaft gefährden können.

Natürlich stehen die Chancen gut, als zukunftssicheres Handwerk in den kommenden Jahren eine wirtschaftliche bedeutende Rolle zu spielen. Als der unangefochtene Marktmittler innovativer Haustechnik und der gelernte Ansprechpartner für alle Fragen zur energetischen Gebäudeausstattung werden die SHK-Betriebe für die nationalen und internationalen Hersteller hochwertiger Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik ein unverzichtbarer Marktpartner sein. Voraussetzungen

hierfür sind die Qualität der Kundenberatung und die Kompetenz in der Verarbeitung anspruchsvoller Technologie.

Grundlegend entscheidend für die zukünftige Marktentwicklung wird aber ein ganz anderer Faktor sein: die Nachwuchssicherung. Hier wird sich in den nächsten Jahren erweisen, wie die gesamte SHK-Branche den sich rasch entwickelnden Fachkräftemangel in den Griff bekommt. Die Rechnung ist einfach: je weniger Fachleute desto weniger Umsatz. Kessel, Wannen und Klimaanlage verkaufen sich nicht von allein.

Beschäftigte

Philipp Rösler, der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, hat zu Beginn des Ausbildungsjahres 2012 festgestellt: „Viele Betriebe und Unternehmen suchen derzeit dringend ausgebildete Fachkräfte. Die Bekämpfung des Fachkräftemangels ist von zentraler Bedeutung für die Wirtschaft, das Wachstum und den Wohlstand Deutschlands. Hier sind alle gesellschaftlichen Kräfte gefordert.“

Das Handwerk steckt mitten drin in dieser Herausforderung. Mit mehr als fünf Millionen Beschäftigten in einer Million Betriebe ringt es seit 2008 mit zurückgehenden Bewerberzahlen für Ausbildungsplätze. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks rechnet damit, dass 2012 – wie schon in den Jahren zuvor – 10.000 Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben. Der Nachwuchsmangel wird zur Gefahr für die Zukunftssicherung des Handwerks – und das betrifft die Existenz ganzer Betriebe, zumal sich neben der schwindenden Belegschaft auch das Problem der altersbedingten Betriebsübergabe auftut. Schätzungen besagen: In den nächsten zehn Jahren steht bei jedem dritten Handwerksbetrieb die Nachfolgeregelung an.

Die Betriebe des SHK-Handwerks beschäftigten 2011 insgesamt über 330.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die gute konjunkturelle Lage hat dabei keine

nennenswerten Beschäftigungsimpulse ausgelöst. Der weitreichende Auftragsbestand hat zwar zahlreiche Betriebe veranlasst, ihre Personalsuche zu intensivieren – jeder dritte Innungsbetrieb meldete in der Frühjahrsumfrage des ZVSHK offene Stellen. Der Arbeitsmarkt gab aber nicht die Experten her, die heute für die Ausweitung der betrieblichen Wertschöpfung erforderlich sind.

Die organisierten SHK-Betriebe – das heißt: die freiwillig einer Innung angehörenden Unternehmen – beschäftigen im Durchschnitt zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein Geselle steht für einen Jahresumsatz von mindestens 100.000 Euro. Der Fachkräftemangel im SHK-Handwerk wird damit zu einer ernsthaften ökonomischen Bedrohung der gesamten SHK-Branche. Innovative Technik erfordert qualifiziertes Personal sowohl für die Kundenberatung als auch für die Installation. Ungelernte oder gering qualifizierte Arbeitskräfte haben deshalb im SHK-Handwerk keine Zukunft.

Im Gegenteil: Fachbetriebe, die früher ihren Nachwuchs aus Hauptschülern oder allenfalls Realschülern rekrutierten, müssen anfangen, verstärkt auch um Abiturienten zu werben. Für die Politik ist die Hauptschule längst ein Auslaufmodell; und die Anzahl der Abiturienten pro Jahrgang steigt kontinuierlich. Nach Anga-

ben des Statistischen Bundesamtes erwarben 506.000 Schülerinnen und Schüler 2011 in Deutschland die Hochschul- oder Fachhochschulreife – ein Rekordhoch, das auch auf die Verkürzung der Gymnasialzeit zurückzuführen war. Dennoch: Der Trend zum höheren Bildungsniveau ist unaufhaltsam. Insgesamt hat schon jeder vierte Deutsche Abitur, bei den 20- bis 29-Jährigen ist es bereits fast jeder zweite.

Mit über 10.000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen rangierte der Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik 2011 auf Platz 18 der beliebtesten Ausbildungsberufe. Bei männlichen Jugendlichen lag der Beruf auf Platz sechs.

Bis zum 30. September 2011 wurden bundesweit in allen Wirtschaftszweigen 570.140 neue Ausbildungsverträge unterzeichnet; das war ein Plus von 1,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. 153.222 neu abgeschlossene Lehrverträge entfielen dabei auf das Handwerk. Die Ausbildungsquote – das Verhältnis von Auszubildenden zu Beschäftigten – lag hier bei 8,1 Prozent.

Laut Angaben des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) konnten in den vier SHK-Gewerken 2011 10.709 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen werden. Im Vorjahresvergleich kam es dabei zu einem Rückgang von -2,68 Prozent. Dies lässt sich als

erstes Warnzeichen deuten, die Anstrengungen um qualifizierten Nachwuchs zu verstärken.

Der ZVSHK hat hierzu für die SHK-Verbandsorganisation eine eigene Nachwuchswerbekampagne entwickeln lassen. Der offizielle Startschuss für die bundesweit durchgeführten Werbeaktivitäten fiel Anfang Februar 2012 auf der Jahrespressekonferenz des ZVSHK in Berlin. Optisch angelehnt an die millionenschwere Imagekampagne für das deutsche Handwerk macht „Volles Rohr Zukunft“ Jugendliche neugierig auf die vier Ausbildungsberufe im SHK-Handwerk. Print, Radio, Internet – die Kampagne ist über alle relevanten Kommunikationskanäle angelaufen.

Werbung kostet Geld, viel Geld. Die Realisierungskosten für die Nachwuchskampagne wird das Handwerk allein auf Dauer nicht decken können. Der ZVSHK wirbt deshalb bei seinen Markt- und Branchenpartnern um Sponsorengelder, die die finanzielle Ausstattung der Kampagne stärken sollen. Denn es gilt: Nachwuchswerbung ist Branchenaufgabe. Der Rückgang der Fachkräfte im Handwerk trifft die gesamte Branche – nicht nur, weil das Handwerk für Industrie, Handel und Versorgungswirtschaft stets mit ausgebildet hat. Jede fehlende Fachkraft im Markt führt zu einem beträchtlichen Fehlbetrag in den Absatzbilanzen der Marktpartner.

Berufsbildung

Anlagenmechaniker SHK

Der ZVSHK hat im Berichtsjahr das Neuordnungsverfahren für den Beruf des Anlagenmechanikers Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik gestoppt. Der Grund hierfür: Das Bundeswirtschaftsministerium stellte die gültige Ausbildungsdauer von dreieinhalb Jahren ostentativ in Frage. Die Sozialpartner auf Seiten von IG-Metall und Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) haben sich dieser Entscheidung des ZVSHK angeschlossen.

Bis zum Jahresende 2012 will das Bundeswirtschaftsministerium per Gutachten klären lassen, unter welchen Voraussetzungen Ausbildungsberufe generell auf dreieinhalb Jahre angelegt sein können. Sollte der Beruf des Anlagenmechanikers SHK hiervon im positiven Maße betroffen sein, könnte das Neuordnungsverfahren in Absprache mit der IG-Metall wieder aufgenommen werden.

Gleichzeitig befasst sich die SHK-Berufsorganisation mit der Frage, wie der Beruf aktualisiert werden kann. Der Anlagenmechaniker SHK ist in der Berufsschule in das Berufsfeld „Metall“ eingruppiert. Das bedeutet: Anlagenmechaniker SHK werden im ersten Ausbildungsjahr in der Berufsschule mit Auszubildenden aus anderen Gewerken gemeinsam geschult – etwa Metallbauern oder Feinwerkmechanikern. Ein fachspezifischer Unterricht ist dadurch kaum möglich.

Es gibt vor diesem Hintergrund Anregungen und Überlegungen, den Anlagenmechaniker SHK aus dem Berufsfeld „Metall“ herauszulösen. Der Ausschuss für Berufsbildung des ZVSHK hat dies in seiner Sitzung im Mai 2012 diskutiert. Er hat sich darauf verständigt, ein informell gehaltenes Gespräch mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung zu führen. Dabei wurde ausgelotet, welche Möglichkeiten wirklich bestehen, den Anlagenmechaniker aus dem Berufsfeld „Metall“ zu lösen. Wichtig war es zudem, den Standpunkt der Kultusministerkonferenz in dieser Frage zu erfahren. Das Gesprächsergebnis war ernüchternd. Die Chancen auf eine Herauslösung aus dem Berufsfeld „Metall“ stehen schlecht.

Klempner

Eine ähnliche Problematik besteht für das Klempnerhandwerk. In einem Eckwertegespräch hat das Bundeswirtschaftsministerium zugesichert: Die neue Verordnung für den Klempnerberuf soll weiterhin dreieinhalb Jahre betragen, zumindest bis zum Jahr 2018. Bis dahin soll der Beruf evaluiert werden. Das birgt die Gefahr, dass aufgrund dieses Evaluationsergebnisses der Klempnerberuf in gar nicht weiter Zukunft auf eine Ausbildungsdauer von drei Jahren heruntergestuft wird.

Im Sommer 2012 hat das Neuordnungsverfahren im Bundesinstitut für Berufsbildung begonnen. Der ZVSHK hat als Experten zwei selbstständige Klempnermeister benannt, die ihr fachspezifisches Wissen einbringen sollen. Sie sollen dafür sorgen, dass die neue Klempnerausbildung durch die Betriebe auch umgesetzt werden kann. Derzeit ist davon auszugehen, dass das Neuordnungsverfahren im Februar 2013 abgeschlossen wird. Die neue Verordnung könnte so-

mit rechtzeitig zum Ausbildungsbeginn im September 2013 in Kraft treten.

Im Neuordnungsverfahren spielt die Kultusministerkonferenz eine bedeutsame Rolle. Sie stimmt den Rahmenlehrplan der Berufsschule auf den betrieblichen Ausbildungsrahmenplan ab. Der ZVSHK hat für Klempner Fachunterricht ab dem ersten Ausbildungsjahr gefordert. Im Neuordnungsverfahren wird der ZVSHK über die beiden Sachverständigen darauf drängen, dass in jedem Bundesland zusätzliche Fachklassen oder Landesfachklassen eingerichtet werden. Erst wenn dies nicht möglich ist, sollen die Berufsschüler in länderübergreifenden Fachklassen beschult werden. Die Bundesfachgruppe Klempner im ZVSHK hat hierzu eine Liste zusätzlicher Schulstandorte erstellt.

Die SHK-Verbandsorganisation ist überzeugt: Durch zusätzliche Schulstandorte ließe sich der Berufsschulunterricht für Klempner besser organisieren. Anders als heute wäre ein fachspezifischer Unterricht ab dem ersten Ausbildungsjahr überall möglich.

Behälter- und Apparatebauer

Das Behälter- und Apparatebauerhandwerk ist für viele Branchenexperten das kleinste aber feinste im ZVSHK organisierte Gewerk. Unbestritten ist seine technologische Spitzenstellung bei der Herstellung hochwertiger Behälter und Apparate – vor allem auch im internationalen Vergleich.

Planung, Bau, Einrichtung und Prüfung dieser hochwertigen industriellen Anlagenteile erfordern ein breites Wissen über Eigenschaften und Verhalten der eingesetzten Werkstoffe – wie Edelstahl, Stahl, Kupfer, Aluminium oder Kunststoff. Kenntnisse der modernen Mess-, Regelungs- und Steuerungstechnik sind ebenfalls unabdingbare Voraussetzung für den Beruf. Der Behälter- und Apparatebauer übt einerseits einen Beruf mit langer Tradition aus; die technischen Anforderungen machen das Berufsbild andererseits zu einem hochmodernen Gewerk. Dieser Umstand war nicht zuletzt Grund und Anstoß dafür, die fast dreißig Jahre alte Meisterprüfungsverordnung zu aktualisieren.

Bäderbau und Komplettbadsanierung bilden für das SHK-Handwerk eine stabile Säule des Geschäftserfolges. **360.000 Komplettbäder haben die Innungsbetriebe des SHK-Handwerks 2011 verkauft und eingebaut.** Ein Drittel davon waren barrierefreie Bäder.

3

6

0

von waren
lden für das
360.000 Kon
2011 verkauft
rbau und Ko
e Säule des

Der ZVSHK konnte im Berichtsjahr Einwände des Bundesverbandes Metall gegen den Entwurf einer neuen Meisterprüfungsverordnung für Behälter- und Apparatebauer ausräumen. Auch ist hierin wieder der schöne Begriff „Kupferschmiedearbeiten“ zu finden – die Berufsbezeichnung „Kupferschmiede“ war bei der Änderung der Handwerksordnung 1998 weggefallen.

Die Prüfungsbereiche im zweiten Teil der Verordnung wurden erweitert, um Ungleichgewichte bei der Bewertung auszuschließen. Die vier Prüfungsbereiche sind: (1) Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik, Gestaltung; (2) Montage- und Instandhaltungstechnik; (3) Auftragsabwicklung; (4) Betriebsführung und Betriebsorganisation.

Dem zuständigen Bundeswirtschaftsministerium liegt der Entwurf der neuen Meisterprüfung seit Jahresbeginn 2012 vor. Im Sommer oder Herbst 2013 wird die Verordnung voraussichtlich in Kraft treten.

Elektrofachkraft

Der neue Beruf des Anlagenmechanikers für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik führt dazu, dass dem SHK-Handwerker umfassende elektrotechnische Ausbildungsinhalte vermittelt werden. Dadurch kann ein Unternehmer aus dem SHK-Handwerk einen Anlagenmechaniker SHK nach bestandener Gesellenprüfung zur „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ bestellen – ohne eine zusätzliche E-Prüfung.

Dies wird von der Berufsgenossenschaft ETEM, die auch für Elektrotechnik zuständig ist, bestätigt. Auf Anfrage des ZVSHK stellte die ETEM fest: „Der Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik ist ein Ausbildungsberuf gemäß Ausbildungsordnung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) mit Befähigung in einem festgelegten elektrotechnischen Einsatzgebiet. Der beruflichen Bestellung im festgelegten elektrotechnischen Einsatzgebiet, hier SHK, steht nichts entgegen. Gemäß seiner nachgewiesenen Befähigung wird der Anlagenmechaniker SHK durch den Unternehmer bestellt. Für weitere ‚Anmeldungen‘ besteht keine Veranlassung.“

Das bedeutet: Die für eine qualifizierte Berufsausübung notwendigen Ausbildungsinhalte sind Bestandteil des Ausbildungsrahmenplanes. Sie sind damit zum verbindlichen Gegenstand der Ausbildung geworden. Zu diesem Komplex gehören auch die elektrotechnischen Inhalte aus dem Rahmenlehrplan. Aufgrund dieser Verbindlichkeit der Ausbildungsinhalte kann der Verordnungsgeber – das Bundeswirtschaftsministerium – davon ausgehen, dass die Vermittlung der elektrotechnischen Inhalte in der Ausbildung sichergestellt ist.

Aufgrund seiner nachgewiesenen Befähigung, der bestandenen Gesellenprüfung, braucht der Anlagenmechaniker SHK keine zusätzliche Prüfung zur Elektrofachkraft abzulegen. Er kann sofort nach der bestandenen Gesellenprüfung vom Unternehmer zur „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im SHK-Handwerk“ bestellt werden.

Unabhängig davon, wie ein SHK-Geselle seine Fähigkeiten erworben hat, ob durch Teilnahme an einem Lehrgang zur Elektrofachkraft oder durch die Lehre zum Anlagenmechaniker SHK, für beide Fälle gilt: Erst durch die Bestellung wird der Anlagenmechaniker SHK oder der Gas- und Wasserinstallateur sowie der Zentralheizungs- und Lüftungsbauer zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im SHK-Handwerk.

Der Unternehmer muss in jedem Fall eine Bestellung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten schreiben, die Bestandteil der Personalakte des betreffenden Mitarbeiters wird. Neben der Bestellung muss er eine Arbeitsanweisung ausfertigen, in der festgelegt, welche sich wiederholenden Tätigkeiten der Geselle überhaupt ausführen darf. Der Unternehmer muss sich davon überzeugen, dass der Geselle für die in der Arbeitsanweisung festgelegten Tätigkeiten die erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt. Er ist verantwortlich für Auswahl, Beaufsichtigung und Weiterbildung der von ihm eingesetzten Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten.

Gesellen, die noch eine Ausbildung als Gas- und Wasserinstallateur oder als Zentralheizungs- und Lüftungsbauer gemacht haben, können den SHK-Lehrgang „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im SHK-Handwerk“ absolvieren. Er wird von vielen Innungen und Fachverbänden angeboten. Durch diese Schulung

und dem anschließenden Sachkundenachweis kann der Unternehmer davon ausgehen, dass der Geselle über die erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten als Elektrofachkraft verfügt. Der ZVSHK stellt das entsprechende Zertifikat aus.

Geprüfte Fachkraft für erneuerbare Energien

Bei der Fortbildung zur geprüften Fachkraft für erneuerbare Energien (nach §16a EEWärmeG9) war dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) von Anbeginn daran gelegen, mehrere Gewerke einzubinden. Vor allem Brunnenbauer, Maler, Lackierer und Stuckateure drängten darauf, in die Fortbildungsprüfungsordnung aufgenommen zu werden. Das Handwerksrecht lässt allerdings nicht zu, dass alle Gewerke in jedem Bereich tätig werden können. Der ZDH betonte in diesem Kontext immer wieder, die betreffende Schulungsmaßnahme sei keine Umgehungsstraße zu einer Rolleneintragung.

Die Fortbildung geprüfte Fachkraft für erneuerbare Energien besteht jetzt neben einem kleinen Grundlagenteil aus fünf Modulen, die auch in der EU-Richtlinie 2009/28/EG aufgeführt sind: (1) Wärmepumpe; (2) Biomassekessel und -öfen; (3) Photovoltaik; (4) Solarwärmeanlagen; (5) Erdwärmegewinnungsanlagen.

Zwar können sowohl Kammern als auch Verbände die Fortbildungsmaßnahmen anbieten; die Prüfung abnehmen dürfen indes nur die Kammern. Die Fortbildung ist freiwillig. Trotz der massiv vorgetragenen Bedenken der beteiligten Verbände gegen diese Fortbildung ist der ZDH verpflichtet, bis Ende 2012 nachzuweisen, dass die Fortbildung von den Kammern oder den Verbänden und Innungen angeboten wird.

Aufgrund des Interesses weiterer Verbände, in das Schulungsangebot einbezogen zu werden sowie der Notwendigkeit, den Schulungsumfang für eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf mindestens 200 Stunden auszudehnen, werden die bisherigen Prüfungsbereiche an diese Vorgaben angepasst. Hintergrund dafür ist der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR), der für die Einordnung auf der Stufe 5 ein bestimmtes Qualitätsniveau und damit auch einen bestimmten Stun-

denumfang (mindestens 200 Stunden) erfordert. Zugelassen werden zur Fortbildungsprüfung auf Drängen des ZDH auch Brunnenbauer, Stuckateure, Maler- und Lackierer sowie Metallbauer.

Dabei ist zu beachten: Die Qualifizierung ist nicht unmittelbar mit einer Ausübungsberechtigung verknüpft; allein aus einer bestandenen Fortbildungsprüfung zur Geprüften Fachkraft für erneuerbare Energien können demnach keine Ansprüche auf eine Ausübungsberechtigung abgeleitet werden.

Weiterbildung: das Schwarzbuch für Handelskammern

In seinem erstmals 2007 herausgegebenen Schwarzbuch benennt der ZVSHK Kammern, die ohne Einbindung der zuständigen SHK-Fachverbände Schulungsmaßnahmen für das SHK-Handwerk anbieten. Damit unterlaufen sie wesentlich das Primat der Verbände. Das Schwarzbuch wird dem Präsidenten des ZDH übergeben. Dieser bittet die Kammern um ihre Stellungnahme.

Nach einem aktuellen Vorstandsbeschluss aus dem Sommer 2012 wird der ZVSHK sein Schwarzbuch der Kammerverfehlungen weiterführen. Er wird dabei aber nicht nur die negativen Beispiele aufführen sondern auch positive Kooperationen zwischen Kammern und Fachverbänden benennen. Insofern dient das Schwarzbuch 2012 erstmals auch als Best-Practice-Auflistung. Insgesamt soll gezeigt werden, dass eine Zusammenarbeit zwischen Kammern und Verbänden in Bildungsfragen möglich ist.

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Alle Indikatoren weisen darauf hin: Der demografische Wandel führt in Deutschland unweigerlich zu einem Fachkräftemangel. Ohne die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte wird Deutschland seinen Standard als führende Industrie- und Exportnation nicht aufrechterhalten können.

Um die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu erleichtern und zu beschleunigen, hat die

Bundesregierung ein „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (Anerkennungsgesetz) beschlossen. Damit soll erreicht werden, dass Anerkennungssuchende, Arbeitgeber und Betriebe nachvollziehbare und einheitliche Bewertungen zu beruflichen Auslandsqualifikationen erhalten.

Für das Handwerk gilt: Mit der Umsetzung des Anerkennungsgesetzes betreten die zuständigen Handwerkskammern in vielerlei Hinsicht absolutes Neuland. Sie müssen stärker als in den bislang umgesetzten Anerkennungsverfahren – nach der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie oder nach dem Bundesvertriebenengesetz – inhaltliche Analysen und Bewertungen ausländischer Berufsqualifikationen vornehmen. Auch wenn der Gesetzgeber für die Antragsteller umfassende Beibringungspflichten vorsieht, fehlt es den Handwerkskammern oft an verlässlichen Informationsquellen, anhand derer sich Angaben prüfen und verifizieren lassen.

Die von den Handwerkskammern zu treffenden Entscheidungen sind vom unbestimmten Begriff der „Wesentlichkeit“ geprägt. Sie erfordern im Einzelfall ein ausgewiesenes Urteilsvermögen. Die Entscheidungspraxis der Handwerkskammern wird durch bereits erarbeitete umfängliche Vollzugshilfen erleichtert, die die Verbände zugeliefert haben – etwa die wesentlichen Berufsqualifikationen auf Gesellen- und Meisterebene der jeweiligen Gewerke.

Ob sich die mit dem Anerkennungsgesetz verbundenen Erwartungen tatsächlich erfüllen, wird davon abhängen, inwieweit die neuen Verfahren tatsächlich genutzt werden. Es wird davon abhängen, in welchem Maße sich die ausländischen Berufsqualifikationen als gleichwertig erweisen oder wesentliche Unterschiede identifiziert werden. Ferner wird sich in Zukunft zeigen, ob die Bescheinigungen auf dem Arbeitsmarkt als Äquivalent zu deutschen Abschlusszeugnissen akzeptiert werden. Die anstehende Evaluation des Gesetzesvollzuges durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird hierzu Antworten liefern.

Politische Arbeit

Die reine Existenz als Interessenvertretung ist für einen Verband wie den ZVSHK schon lange keine Legitimationsgrundlage mehr. Ein Blick in die wirtschaftspolitische Realität zeigt: Unternehmen stehen unter permanenter Beobachtung, die Unvorhersehbarkeit unternehmerischer Planung steigt und der Fachkräftemangel macht vor allem dem Mittelstand enorme Probleme. Es herrscht Veränderung statt Konstanz.

Der ZVSHK hat in diesem Sinne seit dem personellen Führungswechsel 2009 einen deutlichen Strategiewechsel in seiner Verbandsarbeit vollzogen. In den Mittelpunkt des Einsatzes für die SHK-Betriebe rückte die politische Arbeit und mit ihr die politische Kommunikation. Aus einer gefestigten Position innerhalb der SHK-Branche hat der ZVSHK im Sinne des SHK-Handwerks im Diskurs mit der Politik eine Füh-

rungsrolle reklamiert und eingenommen. Forciert wurde diese Entscheidung durch parallel verlaufende Entwicklungen im politischen und gesellschaftlichen Umfeld. Der dramatische Bedeutungszuwachs der Themen Energie und Demografie haben die Funktion des Handwerks – und damit seiner Interessenvertretung – schlagartig auf eine höhere qualitative Stufe gehoben. Der Bedingungsfaktor für diesen Prozess lautet aus Sicht der größten Gruppe des installierenden Gewerbes in Deutschland: Verantwortung. Der ZVSHK hat dies zum Leitmotiv seiner Arbeit erkoren. Er formt und kommuniziert die Rolle jedes einzelnen SHK-Fachbetriebes als Verantwortungsträger gegenüber Politik und Gesellschaft.

Natürlich ist die Politik Teil der Gesellschaft. Die politischen Debatten – gerade um Themen wie Energie

und Demografie – fordern daher zum öffentlichen Diskurs heraus. Das bedeutet für den ZVSHK: Die Kernbotschaft, dass das SHK-Handwerk wesentliche Themen der Zeit als Geschäftsgegenstand hat, muss zur Selbstverständlichkeit werden. Denn schließlich arbeiten über 50.000 SHK-Betriebe gleichsam an der Nahtstelle zwischen Politik und Bevölkerung.

Insofern muss die Übernahme von Verantwortung multidimensional und interdisziplinär verstanden werden. Sie hört nicht im Keller oder im Bad auf. Die logische Folge: Der ZVSHK sucht den Dialog und mischt sich ein. Nicht um sich zu profilieren. Er will gegenüber Politik und Öffentlichkeit Tag für Tag sichtbar machen, welche bedeutsame Rolle das SHK-Handwerk für zwei der wesentlichsten gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung einnimmt.

Energiewende

Es ist fast schon vergessen, denn die Ereignisse um Fukushima machten es zur Makulatur. Fast ein Jahr nach ihrem Amtsantritt legte die schwarz-gelbe Bundesregierung im Herbst 2010 ein neues nationales Energiekonzept vor. Dem für die gesamte SHK-Branche relevanten Thema Energieeffizienz in Gebäuden schien dabei auf den ersten Blick eine gewisse Bedeutung eingeräumt worden zu sein. Denn es fand sich folgender Passus: „[...] die energetische Sanierung des Gebäudebestands ist der zentrale Schlüssel zur Modernisierung der Energieversorgung und zum Erreichen der Klimaschutzziele.“ Darüber hinaus stellte das Konzept die Prüfung steuerlicher Anreize zur Förderung energetischer Sanierungen an Wohngebäuden in Aussicht. Aussagen und Festlegungen zur Weiterentwicklung des Ordnungsrechts, zur Erstellung eines Sanierungsfahrplanes, zur Fortführung des KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramms und des Marktanzreizprogramms, zur Novellierung des Mietrechts oder auch zur Entwicklung eines Marktes für Energiedienstleistungen relativierten die augenscheinliche Dominanz der Themenfelder Stromerzeugung und -verteilung im lang erwarteten Energiekonzept.

Der SHK-Branche blieb keine Zeit, den politischen Gestaltungswillen hinter diesen Ausführungen auf die Probe zu stellen. Im Frühjahr 2011 bewirkte der Atom-

unfall von Fukushima in Deutschland eine in halsbrecherischem Tempo vollzogene energiepolitische Wende, die mit der Abkehr von der Atomenergie den Wärmemarkt vollends aus dem Blickfeld der Entscheidungsträger in Regierung, Parlament und Verwaltung geraten ließ.

Die steuerliche Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen steckt seitdem im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat fest. Der Arbeitsentwurf zur Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV) befindet sich in der Ressortabstimmung. Der Erfahrungsbericht zu dem Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG) ist bislang unveröffentlicht, die Mietrechtsnovelle stockt ebenfalls und die Europäische Energieeffizienzrichtlinie ist bei der Festlegung der Einsparziele verwässert worden – nicht zuletzt durch deutsche Vorbehalte gegen strengere Auflagen.

Wärme versus Strom – Fukushima und der Atomausstieg haben diesen Gegensatz bei der Realisierung von Energieeinsparpotenzialen klar entschieden. Die Energiewende definiert sich im politischen wie gesellschaftlichen Bewusstsein der Deutschen ausschließlich über die Fragestellung nach der Sicherstellung der Stromversorgung.

Daran hat auch nichts der plötzliche Wechsel im Amt des Bundesumweltministers im Mai 2012 geändert. „Der ehrgeizige Herr Altmaier“ (Süddeutsche Zeitung) hat zwar die Energiewende als bedeutsames Wahlkampfthema benannt; sein politischer Ehrgeiz ist aber eher darauf ausgerichtet, sich im Wettstreit mit Bundeswirtschaftsminister Rösler persönlich zu profilieren, als das Sachthema Gebäudesanierung zum wichtigen Bestandteil einer nationalen Energiewende aufzuwerten. Da in dieser Richtung auch nur wenige Impulse des Bundesbauministers zu registrieren sind, bildet der Wärmemarkt im Auge des politischen Betrachters nach wie vor einen schwarzen Fleck.

Steuerliche Abschreibung

Dessen ungeachtet hat der ZVSHK – gemeinsam mit anderen Branchenverbänden – alles versucht, der energetischen Gebäudesanierung im Kontext der Energiewende die notwendige Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Im Berichtsjahr stand dies im Fokus der politischen Verbandsarbeit.

Die steuerliche Förderung energetischer Sanierungen an Wohngebäuden spielte dabei durchgängig eine bedeutende Rolle. Schon vor Fukushima hatte der ZVSHK für Abschreibungsmöglichkeiten analog dem früheren §82a EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) plädiert. Nach der Atomkatastrophe und der in Deutschland eingeleiteten Energiewende orientierten sich die Anstrengungen an dem Gesetzesentwurf zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden aus dem Juni 2011.

Da der Bundesrat diesen zustimmungspflichtigen Gesetzesentwurf im Juli 2011 ablehnte, bestärkte der ZVSHK die Bundesregierung in der Entscheidung, das Gesetz in den Vermittlungsausschuss zu bringen. Gleichzeitig startete die SHK-Verbandsorganisation etliche Initiativen, um die Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene von den positiven Effekten des Gesetzes auf den Modernisierungsmarkt zu überzeugen. Leider bisher vergeblich. Einige sozialdemokratisch geführte Bundesländer blockieren hartnäckig die angestrebte Einigung zwischen Bundestag und Bundesrat. Wahltaktisches Kalkül behindert wie in so vielen Fällen vernünftige politische Lösungen.

Aktionsprogramm Grüne Wärme

Aus dem Sondervermögen Energie- und Klimafonds, speziell dem daraus eingerichteten Energieeffizienzfonds, sollten viele der geplanten Maßnahmen des im September 2010 veröffentlichten Energiekonzepts finanziert werden. Unter anderem auch Energie- und Stromspar-Checks für private Haushalte. Der ZVSHK reagierte hierauf innerhalb eines Monats mit einem eigenen Aktionsprogramm. Es trug den Titel „Grüne Wärme“ und beinhaltete ein schlüssiges Konzept für die Förderung energetischer Sanierungen sowie zur Förderung eines Energie-Checks für private Haushalte durch das SHK-Handwerk – den Heizungs-Check nach DIN EN 15378. Vor und nach Fukushima war das Aktionsprogramm ein wesentliches Instrument für den ZVSHK, um die Bedeutung des Wärmemarktes für das Gelingen der Energiewende gegenüber Politik und Öffentlichkeit herauszustellen.

Mehrfach hat der ZVSHK dem Bundeswirtschaftsministerium vorgeschlagen, den Heizungs-Check als förderfähigen Energiespar-Check im Sinne des Energieeffizienzfonds anzuerkennen. Der DIN-genormte Check bewertet die Ist-Effizienz einer Heizungsanlage und zeigt das vorhandene Sanierungs- und Optimierungspotenzial. Das Ministerium monierte die angeblich „fehlende Unabhängigkeit“ des SHK-Handwerks und beauftragte vielmehr die Verbraucherzentralen damit, Energiespar-Checks zu entwickeln, Pilotprojekte aufzusetzen und schließlich den Verbrauchern diese Checks anzubieten. Politische Verbandsarbeit ist das „Bohren dicker Bretter“. Der ZVSHK wird nicht nachlassen, den hohen Nutzwert des Heizungs-Checks als Instrument für die Effizienzsteigerung im Heizungskeller der Politik nahezubringen.

Gebäudeenergieeffizienz

„Neue Wege zu mehr Energieeffizienz im Gebäude“ – das war der Titel eines ZVSHK-Vorschlags zur Implementierung eines Anreizmodells für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Wärmemarkt. Kern der Idee: Zur Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen an gebäudetechnischen Anlagen wird ein Effizienzfonds gebildet, der aus den eingesparten Energiekosten refinanziert wird.

Im Konzept waren Anreizkomponenten für den Investor wie auch für mögliche Kapitalanleger vorgesehen. Dieses neuartige Anreiz- und Finanzierungsmodell hat der ZVSHK im Berichtsjahr in persönlichen Gesprächen ausgewählten Entscheidungsträgern vorgestellt.

Synergien ergeben sich mit einem Fondsmodell, das der B.A.U.M. e.V. entwickelt hat. ZVSHK und B.A.U.M. haben ihre Aktivitäten verzahnt und setzen hierzu erste Pilotprojekte um – Zielsetzung: die Bedeutung von Wärmemarkt und Gebäudeenergieeffizienz für das Gelingen der Energiewende herauszustellen.

Energieeinsparverordnung

Die politische Verbandsarbeit des ZVSHK steht immer auch im Kontext der ordnungsrechtlichen Rahmenbe-

dingungen. Wo schafft der Staat Anreize für eigenverantwortliches Handeln; wo helfen aus Sicht des Gesetzgebers nur rechtliche Vorgaben?

Eine dieser rechtlichen Vorgaben ist die Energieeinsparverordnung, deren erste Fassung 2002 in Kraft trat und deren nächste Novellierung für 2012 geplant war. Die EnEV setzt die Europäische Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in nationales Recht um. Ein zwischen dem Bundeswirtschafts- und Bundesbauministerium abgestimmter Arbeitsentwurf befindet sich in der Ressortabstimmung mit dem Bundesumweltministerium.

Der ZVSHK hat sich nach Bekanntwerden erster Details in wichtigen Punkten positioniert; er wird den weiteren Abstimmungsprozess proaktiv begleiten. Gleiches gilt im Übrigen für die Fortschreibung des Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetzes. Ebenso hat der ZVSHK auf europäischer Ebene die Verhandlungen über die Europäische Energieeffizienz-Richtlinie begleitet.

Energieeffizienz-Richtlinie

Ein wichtiger Bestandteil der EU-Effizienzpolitik ist die geplante Effizienz-Richtlinie. Zu dem von der Europäischen Union im Juni 2011 vorgelegten Richtlinienentwurf hat der ZVSHK ausführlich Stellung bezogen. Er hat vor allem darauf gedrängt, dass Energieunternehmen durch die Richtlinie nicht dazu aufgefordert werden sollten, selbst Effizienzmaßnahmen und Energiedienstleistungen anzubieten. Für einen solchen Fall waren eindeutige Wettbewerbsverzerrungen zulasten der SHK-Betriebe zu befürchten.

Mit Unterstützung namhafter EU-Parlamentarier konnte der ZVSHK einen Vorschlag in die Diskussion einbringen, der sich für eine Verpflichtung zur Kooperation zwischen Energieunternehmen und kleineren Anbietern von Effizienzmaßnahmen und Energiedienstleistungen stark machte. Das Ziel dabei: Auch kleineren Anbietern von Effizienzmaßnahmen sollte ermöglicht werden, als Marktpartner der Energiewirtschaft ihre spezifischen Leistungen im Rahmen von Energiedienstleistungen anzubieten. In Deutschland bieten hierfür die Leitlinien für eine Zusammenarbeit zwischen Energieunternehmen der Gaswirtschaft und

dem SHK-Handwerk den Maßstab für eine funktionierende Marktpartnerschaft auf diesem Gebiet.

Mitte Juni 2012 kam es zu einer Einigung im Trilog – einem Dreiertreffen zwischen Vertretern des Rates, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission mit dem Ziel einer Kompromissfindung. Der ursprüngliche Richtlinienentwurf wurde dabei in weiten Teilen entschärft; allerdings wurde auch der ZVSHK-Vorschlag wieder gestrichen. Dennoch: Der ZVSHK konnte die Bedeutung der kleinen SHK-Unternehmen für die Energiewende deutlich ins Bewusstsein der politischen Entscheidungsträger rücken.

Folgende Regelungen der Effizienz-Richtlinie sind bedeutsam: die Pflicht zur energetischen Sanierung von öffentlichen Bundesgebäuden sowie die Einführung von Energieeffizienz-Verpflichtungssystemen. Bei letzterer gilt: Die Energieverkäufe an Endverbraucher müssen jährlich um 1,5 Prozent reduziert werden. Bei der Umsetzung bleiben den Mitgliedstaaten verschiedene Möglichkeiten. Neben nationalen Energieeffizienz-Programmen können sie Alternativmaßnahmen ergreifen, um entsprechende Einsparungen beim Endverbraucher zu erreichen. Allerdings muss dabei die Äquivalenz der Einsparung gegeben sein. In diesem Kontext werden folgende politische Maßnahmen mit gleicher Wirkung genannt:

- Finanzierungs- und Förderinstrumente für energieeffiziente Technologien und Methoden, die zu Endenergieeinsparungen führen,
- entsprechende ordnungsrechtliche Maßnahmen oder freiwillige Vereinbarungen, die zur Anwendung energieeffizienter Technologien und Methoden und zu Endenergieeinsparungen führen,
- Normung und Standardisierung für eine Verbesserung der Energieeffizienz von Produkten und Dienstleistungen, wenn diese über zwingende europäische Vorgaben hinausgehen,
- Verbrauchskennzeichnung; wenn diese über zwingende europäische Vorgaben hinausgeht,
- Aus- und Weiterbildung, die zur Anwendung energieeffizienter Technologien und Methoden führt und hierdurch Endenergieeinsparungen erzielt werden.

Artikel 6 der Richtlinie enthält zudem die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Mess-, Kontroll- und Nachweis-

systeme zur statistisch signifikanten Überprüfung der erzielten Einsparungen einzuführen. Die Kontrollen sind durch Parteien durchzuführen, die von den Einsparverpflichteten unabhängig sind.

Bedeutsam aus Sicht des SHK-Handwerks ist die Möglichkeit für Energieunternehmen, ihrer Einsparverpflichtung durch von Energiedienstleistern oder anderen Dritten erzielte Energieeinsparungen nachzukommen. Deutschland kann dadurch seine bisherige Energieeffizienzpolitik des Förderns, Forderns und Informierens fortsetzen, anstatt den Energieabsatz reglementieren zu müssen. Die jetzt gefundene Formulierung mildert auch das vom ZVSHK beklagte Risiko, dass die großen Energieversorgungsunternehmen – staatlich autorisiert – die im Aufbau befindlichen Energiedienstleistungsmärkte besetzen und kleineren Drittanbietern vergleichbare Marktzutrittschancen verwehren.

Die Richtlinie wird voraussichtlich Ende 2012 oder Anfang 2013 veröffentlicht. Sie muss spätestens 18 Monate danach in nationales Recht umgesetzt sein.

Energiedienstleistungen

Die SHK-Betriebe sind gemäß Selbstverständnis und Qualifikation die wirklichen Energiedienstleister im Wärmemarkt. Der ZVSHK hat deshalb sehr vehement für die Pläne der Bundesregierung plädiert, einen Markt für Energiedienstleistungen (EDL) schaffen zu wollen. Der Erfolg ist vorzeigbar: Der ZVSHK konnte sowohl erreichen, dass in der verabschiedeten Fassung der Europäischen Energieeffizienzrichtlinie die Möglichkeiten von kleinen und mittelständischen Unternehmen gewahrt bleiben, Energiedienstleistungen in einem fairen Wettbewerb anzubieten. Auch konnte er durch konstruktive Vorschläge – etwa mit dem Bürgerschafts- und Fondsmodell – mögliche Markthemmnisse auf nationaler Ebene ausräumen.

Verbändearbeitskreis

Der Verbändekreis Energieeffizienz und Klimaschutz besitzt für die politische Arbeit des ZVSHK die Funktion eines Katalysators. Er ist eine breit aufgestellte Interessenvereinigung nahezu aller auf dem Feld der Ge-

bäudetechnik engagierten Energieanbieter, Technologiehersteller und Dienstleister. Als Mitglied dieser Interessenvereinigung unterstützt der ZVSHK die gemeinsamen politischen Anstrengungen für eine technologieoffene und energieträgerneutrale Energiepolitik.

Das beste Beispiel hierfür war im Berichtsjahr die gemeinsam vorgetragene Forderung nach steuerlichen Anreizen für die energetische Sanierung von Wohngebäuden. Der Verbändearbeitskreis hat die Wirksamkeit einer solchen Maßnahme nachdrücklich durch ein Expertengutachten zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Steuerabschreibung für anlagentechnische Investitionen in Heizungsanlagen dokumentiert. Das Gutachten machte deutlich, welche Einnahmen der Fiskus im Falle einer steuerlichen Förderung von energetischen Gebäudesanierungen erwarten kann, die das Steuerminderaufkommen übertreffen.

Darüber hinaus konnte der ZVSHK durch seine Mitarbeit im Verbändekreis seine Positionen zur EnEV-Novelle, zum EEWärmeG und vielen anderen energiepolitischen Fragen im Konsens mit den anderen Mitgliedern vertiefen und breit in die politische Diskussion einbringen.

Gemeinsam mit Vertretern der SHK-Organisation auf Länderebene hat der ZVSHK Gespräche zu bestehenden oder geplanten Landeswärmegesetzen geführt. Insbesondere die Wirkung der Nutzungspflicht für erneuerbare Energien, wie sie im baden-württembergischen Erneuerbare-Wärme-Gesetz verankert ist, wird von vielen Branchenteilnehmern in Frage gestellt. Auswertungen des Verbändekreises zeigen in diesem Kontext Vorzieh- und Ausweicheffekte beim Austausch von alten Heizungsanlagen.

geea – Allianz für Energieeffizienz

Die Allianz für Energieeffizienz (geea) hat sich zum Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für eine deutliche Intensivierung der energetischen Gebäudesanierung zu verbessern. Die geea verleiht dazu den verschiedenen Branchenakteuren – von der Anlagentechnik, über das installierende Gewerbe bis hin zur Dämmstoff- und Fensterindustrie – eine einheitliche Stimme. Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

hat die geea initiiert, sie koordiniert ihre Aktivitäten und übernimmt die Sprecherfunktion. Der ZVSHK ist Gründungsmitglied der geea und wirkt im Lenkungs-kreis und verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv mit.

Die geea setzt sich intensiv für eine Verbesserung der Marktbedingungen ein. Dabei sollen energetische Sanierungen für die Gebäudeeigentümer deutlich einfacher umsetzbar und ein verlässliches Ergebnis garantiert werden. Die geea arbeitet daher an einer funktionalen Verbesserung der marktprägenden Kommunikation, einer Stärkung und funktionalen Verbesserung des Energieausweises für Gebäude und einer Verbesserung der Qualifikation der Fachakteure in der Breite sowie einer besseren Auffindbarkeit qualifizierter Experten.

Die geea unterstützt durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, politische Gespräche sowie spezielle Veranstaltungen die Forderung nach Einführung der steuerlichen Absetzbarkeit von energetischen Sanierungen an Wohngebäuden.

Schornsteinfegerwesen

Ab 2013 wird es ernst. Dann endet die Übergangsfrist, die der Gesetzgeber bei der Novellierung des Schornsteinfegergesetzes eingeräumt hat. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen sich die Betriebe des Schornsteinfeger-Handwerks auf eine Markttöffnung vorbereiten. Oder anders ausgedrückt: Die Schornsteinfeger sollen sich auf die Bedingungen des freien Wettbewerbs einstellen; damit Bezirksschornsteinfegermeister neben ihren hoheitlichen Aufgaben auch privatwirtschaftliche Leistungen anbieten können.

Zu diesen Leistungen gehören neben Schornsteinfegertätigkeiten wie Reinigen und Überprüfen auch Querschnittstätigkeiten zum SHK-Handwerk wie etwa die Energieberatung. Zukünftig können von Bezirksschornsteinfegermeistern selbst reine SHK-Tätigkeiten angeboten werden, wenn sie zusätzlich als SHK-Unternehmer in die Handwerksrolle eingetragen sind. Das traditionelle Gebot („Wer misst, der wartet nicht“) gilt ab Jahresbeginn 2013 nicht mehr.

Umgekehrt dürfen SHK-Betriebe ihr Wartungsangebot um die entsprechenden Messtätigkeiten oder Schorn-

steinfeger-Tätigkeiten ergänzen, die nicht dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen sind. Die handwerksrechtlichen Voraussetzungen hierfür haben SHK-Handwerk und Schornsteinfegerhandwerk bereits Ende 2009 mit dem Abschluss einer entsprechenden Verbändevereinbarung geschaffen. Schornsteinfeger können dadurch notwendige Qualifikationen erwerben, um eine Handwerksrollen-Eintragung mit dem SHK-Handwerk zu erhalten. Damit können Schornsteinfegerbetriebe mit ihren Mitarbeitern die von der Eintragung umfassten Tätigkeiten am Markt anbieten. Für den umgekehrten Fall sollte ganz im Sinne des fairen Wettbewerbes ebenfalls gelten: Die Rolleneintragung mit dem Schornsteinfeger-Handwerk reicht für einen SHK-Betrieb aus, um freie Schornsteinfegertätigkeiten anbieten zu können.

Spätestens hier erwiesen sich die hehren Worte der Politik, einen fairen und freien Wettbewerb im Markt zu schaffen, als wenig belastbar. Denn diese Gleichbehandlung missfällt den „Wettbewerbschützern“ aus dem Bundeswirtschaftsministerium. Sie argumentieren, dass neben dem Betriebsleiter nur Schornsteinfegergesellen solche Tätigkeiten ausführen dürfen. Die kuriose Folge: Im SHK-Handwerk müssen für diesen Fall Mitarbeiter höher qualifiziert sein als ihr Betriebsleiter.

Die Eintragung mit dem Schornsteinfegerhandwerk für SHK-Betriebe bildet somit zwar eine Grundlage, Tätigkeiten aus dem Schornsteinfegerhandwerk anbieten zu dürfen. Diese Zusatzqualifikation wird jedoch für einen Großteil der Unternehmen entwertet, weil in der betrieblichen Organisation eines SHK-Betriebes der Betriebsleiter die Verantwortung für die Ausführung der Tätigkeiten seiner Mitarbeiter trägt, jedoch nicht in allen Fällen der Wartung mit vor Ort ist.

Auch so lässt sich ein Markt abschotten; von freiem Wettbewerb keine Spur. Schornsteinfegertätigkeiten bleiben de facto dem Schornsteinfegerhandwerk vorbehalten. Da überrascht es auch nicht mehr, dass ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger mit SHK-Rollen(Teil-)eintrag durch seinen angestellten Schornsteinfegergesellen ab Jahresbeginn 2013 Messung und Wartung aus einer Hand anbieten kann. Eine Zusatzqualifikation des Schornsteinfegergesellen wird hier nicht gefordert.

Bis zum 30. September 2011 wurden bundesweit in allen Wirtschaftszweigen 570.140 neue Ausbildungsverträge unterzeichnet; das war ein Plus von 1,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. **153.222 neu abgeschlossene Lehrverträge entfielen dabei auf das Handwerk.**



Es gilt damit auch nach der Novellierung des Schornsteinfegergesetzes: SHK-Betriebe werden aufgrund der restriktiven Auslegung des Bundeswirtschaftsministeriums weiterhin das Ergebnis ihrer Arbeiten mit den entsprechenden Messungen prüfen. Der Schornsteinfeger wird im Nachgang eine weithin identische Messung vornehmen und noch einmal in Rechnung stellen. Leidtragende sind die Bürgerinnen und Bürger. Die unnötige Doppelmessung kostet die Anlagenbetreiber pro Jahr fast 240 Millionen Euro.

Zwangsläufig beobachtet der ZVSHK diese negativen Auswirkungen des liberalisierten Schornsteinfegermarktes. Auch als Vertreter des Ofen- und Luftheizungsbauer-Handwerks kritisiert der ZVSHK mangelnde Wettbewerbsgleichheit – vor allem wenn hoheitliche Befugnisse vom Schornsteinfeger dazu genutzt werden, unter Ausschaltung jeglichen Wettbewerbs die Produkte des eigenen Ofenstudios zu verkaufen. Die im Gesetz vorgeschriebene Objektivität des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers ist oftmals abhandengekommen. Mangels Überwachung durch den Dienstherrn ist eine entsprechende Vorschrift wertlos. Hier muss der Gesetzgeber sofort nachbessern.

Ökodesign-Richtlinie

Die Ökodesign-Richtlinie schafft den Rahmen für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte. Sie bildet zugleich die Grundlage für Effizienz- und Umweltanforderungen bei der Produktgestaltung.

Umgesetzt werden diese Anforderungen in der Europäischen Union über sogenannte Durchführungsmaßnahmen – vorausgesetzt, es wird ein entsprechender Handlungsbedarf für bestimmte Produktgruppen festgestellt. Passiert ist genau dies bei den besonders energierelevanten SHK-Produkten. Eine entsprechende Durchführungsmaßnahme existiert bereits für Heizungspumpen (VO 641/2009/EG). Viel bedeutsamer sind in diesem Kontext aber die Wärmeerzeuger und Warmwasserbereiter. Die Durchführungsmaßnahmen für diese Produkte befinden sich bereits seit 2007 in der Diskussion.

Daneben sollen diese Gestaltungsvorgaben von verbesserter Produktinformation begleitet werden. Hierzu

wird das von Haushaltsgeräten bekannte Energie-Label auf die jeweiligen Produktgruppen angepasst. Da solche Regelungen erhebliche Auswirkungen auf die Marktchancen von Produkten haben können, wird von den Beteiligten um die konkrete Ausgestaltung heftig gerungen.

Der ZVSHK hat sich an diesen Diskussionen immer maßgeblich beteiligt. Er hat dabei stets die grundsätzliche Technologie- und Energieträgerneutralität im Blick. Der ZVSHK vertritt die Ansicht, dass für den Verbraucher letztlich der Verwendungszweck eines Produktes – etwa das Beheizen von Räumen oder das Erwärmen von Trinkwasser – entscheidend ist. Die verfügbaren Technologien müssten sich hinsichtlich einer Verbrauchskennzeichnung miteinander im Wettbewerb messen, also auch im Rahmen der Verbrauchskennzeichnung vergleichen lassen. Unter dieser Prämisse setzte sich der ZVSHK im Berichtsjahr dafür ein, Regelungen zu verhindern, mit denen die unternehmerischen Freiheiten des SHK-Betriebes eingeschränkt werden. Dies galt und gilt insbesondere für die freie Produktauswahl.

Angesichts erheblicher Absatzinteressen von Industrie und Energiewirtschaft sowie der sehr unterschiedlichen Vertriebsweisen in Europa war der ZVSHK ständig gefordert, Verschlechterungen gegenüber dem bisher Erreichten zu verhindern. Er hat dazu zahlreiche Gespräche mit politischen Vertretern und den zuständigen Mitarbeitern der EU-Kommission geführt und für das Anliegen der SHK-Betriebe genutzt.

Erweiterte Fachbetriebspflicht

Bereits seit 2010 befasst sich die Politik mit der Frage, die Anforderungen an die Überwachung von Heizöl-Verbraucheranlagen zu verschärfen. Hierzu plant das zuständige Bundesumweltministerium jetzt eine auf dem Wasserhaushaltsgesetz fußende Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Es will damit erstmals bundeseinheitliche Prüf- und Überwachungspflichten für Heizöl-Verbraucheranlagen ab 1.000 Litern etablieren. Zugleich soll das Verfahren zur Überwachung der Fachbetriebe neu geregelt und den Regelungen über die Sachverständigenorganisationen angepasst werden.

Der ZVSHK unterstützt grundsätzlich das Vorhaben, einen verbesserten Gewässerschutz zu erreichen. Er machte sich in den zurückliegenden Monaten aber nachdrücklich dafür stark, die entsprechende Verordnung zu vereinfachen. Im Interesse von Betreibern von Heizöl-Verbraucheranlagen als auch der betroffenen SHK-Betriebe fordert der ZVSHK den Verzicht auf doppelte Qualitätssicherung. Diese sieht vor, eine überwachte und von einem Fachbetrieb installierte Anlage zusätzlich von einem Sachverständigen abnehmen zu lassen. Außerdem bemüht sich der ZVSHK mit Verweis auf den deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen, eine Gleichstellung der Meisterabschlüsse im Handwerk mit Bachelor-Abschlüssen zu erreichen. Der Verordnungsgeber beschränkt die Möglichkeit einer Sachverständigentätigkeit auf Absolventen eines ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Studiums. Ignoriert wird dabei die von der Politik postulierte Gleichstellung von Meisterabschlüssen mit Bachelor-Abschlüssen, die beide der Qualifikationsstufe 6 des DQR zugeordnet sind.

Gremien der Berufsgenossenschaften

Nach einem von der Politik initiierten Konzentrationsprozess sind regionale Berufsgenossenschaften für die SHK-Organisation als Kooperationspartner weggefallen. Zuständig für SHK-Betriebe sind nur noch die bundesweit zuständige Berufsgenossenschaft Bau für Gas- und Wasserinstallateure, Klempner sowie Ofen- und Luftheizungsbauer und die Berufsgenossenschaft Holz und Metall für den Heizungsbauer sowie den Behälter- und Apparatebauer.

Dieser Konzentrationsprozess hatte Folgen für die gesamte SHK-Verbandsorganisation. Denn der ZVSHK besaß bisher nur eine unterstützende Funktion für die Interessenwahrnehmung der Fachverbände in den regionalen Berufsgenossenschaften.

Nachdem der ZVSHK 2011 erstmals seine Koordinierungsfunktion für die stattfindenden Sozialwahlen zu Vorstand und Vertreterversammlungen der Berufsgenossenschaften sowie in der Besetzung der Ausschüsse wahrgenommen hatte, betreut und unterstützt er jetzt verstärkt die SHK-Vertreter in den Berufsgenossenschaften bei der Gremienarbeit. Er kann auf diese Weise wichtige Anliegen des SHK-Handwerks direkt in die Entscheidungsgremien der Berufsgenossenschaften einbringen.

Um die Handwerksinteressen gegenüber der Industrie in der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) stärker miteinander zu vernetzen, hat der ZVSHK gemeinsam mit dem Zentralverband Deutsches Kfz-Gewerbe (ZDK) und dem Bundesverband Metall das Handwerksforum in der BGHM ins Leben gerufen. Der ZVSHK führt die Geschäfte dieser wichtigen Handwerksplattform, deren erste zwei Sitzungen zu intensiven Diskussionen genutzt wurden – unter anderem über den neuen Gefahrtarif der BGHM. Das Handwerksforum steht in engem Kontakt mit der Hauptgeschäftsführung der BGHM. In der Berufsgenossenschaft Bau werden gewerkebergreifende Handwerksinteressen in den zuständigen Gremien der Bundesvereinigung Bauwirtschaft koordiniert.

Recht

Neben der Lobbyarbeit, der Kommunikation und der Absatzförderung gehören die Vertretung und Wahrung der rechtlichen Interessen des SHK-Handwerks zu den bedeutsamsten Aufgaben des ZVSHK. Sie generieren mitunter den höchsten Nutzwert für die organisierten

Betriebe. Denn von den umfassenden Einzelheiten der Vergabe- und Vertragsordnung bis hin zu Vertragsgestaltung oder Haftungsfragen reichen die einzelnen Faktoren, die im Ernstfall über das wirtschaftliche Wohl und Wehe eines Handwerksbetriebes entscheiden.

VOB 2012

VOB ist die einfache und eingängige Abkürzung für die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen. Nach Einigung zwischen Bund und Ländern über die Anpassung der Vergabeverordnung (VgV) und über eine neue Vergabeverordnung für Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) konnte das Bundesbauministerium die VOB 2012 Ende Juli 2012 einführen.

VOB/A: Langwierige Verhandlungen verhinderten eine frühere Anwendung der 2011 vom Hauptausschuss Allgemeines (HAA) des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen (DVA) erarbeiteten geänderten Bestimmungen zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge. Unverändert blieben die Bestimmungen des Abschnitts 1 der VOB/A für Bauvergaben unterhalb des EU-Schwellenwerts von fünf Millionen Euro (nationale Vergaben).

Der Abschnitt 2 der VOB/A für öffentliche Bauvergaben ab einem Gesamtauftragswert von fünf Millionen Euro (europaweite Vergaben) wurde grundlegend überarbeitet, entsprechend der politischen Zielsetzung das Vergaberecht zu vereinfachen.

Der neue Abschnitt 3 der VOB/A für öffentliche Bauvergaben für Verteidigung und Sicherheit ab einem Gesamtauftragswert von fünf Millionen Euro (europaweite Vergaben) basiert auf dem überarbeiteten Abschnitt 2. Er enthält zusätzliche Anforderungen für Verschlussachenaufträge sowie zur Eignung der Bewerber oder Auftragnehmer einschließlich Subunternehmer. Mit dem Abschnitt 3 werden die Anforderungen der Richtlinie 2009/81/EG auf der Rechtsgrundlage der VgV-VS umgesetzt.

VOB/B: Die VOB/B als Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bauverträge mit öffentlichen Auftraggebern wird darüber hinaus auch in Bauverträgen mit gewerblichen Auftraggebern vereinbart. Der Hauptausschuss Allgemeines (HAA) des DVA hat in der VOB/B, Fassung 2012, eine neue Zahlungsregelung eingeführt, die die EU-Zahlungsverzugsrichtlinie 2011/7/EU schon vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zu § 271a BGB (Entwurf) umsetzt.

Mit der neuen Zahlungsregelung in § 16 VOB/B wird der Anspruch auf Schlusszahlung spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Schlussrechnung fällig. Die Zahlungsfrist verlängert sich auf höchstens 60 Tage, wenn sie aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung sachlich gerechtfertigt ist und ausdrücklich vereinbart wurde. Damit ist die bisher in der VOB/B bekannte Prüffrist von zwei Monaten nach Rechnungserhalt hinfällig. Dies ist ein wesentlicher Fortschritt, um Zahlungsvorgänge zu beschleunigen. Denn bei der Mehrzahl der öffentlichen Aufträge handelt es sich um kleinere Aufträge, die eine Verlängerung der Prüf-/Zahlungsfrist auf 60 Tage nicht rechtfertigen.

Kommt es nach Ablauf der Zahlungsfrist zur Zahlungsverzögerung, kann der Auftragnehmer sich nach Ablauf der Zahlungsfrist (30 oder 60 Tage) auf den automatisch eintretenden Zahlungsverzug berufen, wenn er seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt und den fälligen Entgeltbetrag aufgrund eines Verschuldens des Auftraggebers nicht rechtzeitig erhalten hat. Es bleibt ihm zudem die schon bisher gegebene Möglichkeit, durch Mahnung mit Nachfristsetzung den Verzug einzuleiten.

Die Formulierung „rechtzeitig erhalten“ besagt: Die Zahlung muss innerhalb der Frist beim Auftragnehmer eingehen; es kommt also nicht wie bisher auf die rechtzeitige Zahlungsanweisung/Absendung des Auftraggebers an.

VOB/C: Bei den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) der VOB/C haben die Hauptausschüsse Hochbau (HAH) und Tiefbau (HAT) des DVA insgesamt 38 ATV bearbeitet. Diese sind ab Herausgabe der neuen ATV als DIN-Normen, voraussichtlich September 2012, anzuwenden. Für den SHK-Bereich sind dies die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regeln für Bauarbeiten jeder Art“, die ATV DIN 18339 „Klempnerarbeiten“, die ATV DIN 18381 „Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden“.

VOB/B 2013/4: Seit Herbst 2011 befasst sich eine Arbeitsgruppe des Hauptausschusses Allgemeines mit der Modernisierung der vertraglichen Bestimmungen der VOB Teil B. Als ein Vertreter der Auftragnehmerseite streitet der ZVSHK in der Arbeitsgruppe und im

HAA für die Interessen der SHK-Betriebe. Das Arbeitsergebnis wird voraussichtlich als neue VOB/B 2013 oder 2014 erscheinen.

AGB-Recht

Das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Recht) hat sich im unternehmerischen Geschäftsverkehr grundsätzlich bewährt. Das AGB-Recht stellt aufgrund ausgereifter Rechtsprechung sicher: Die Geschäftspartner können einen fairen Waren- und Leistungsaustausch vornehmen.

Anfang 2012 hat sich eine Initiative formiert, die eine Lockerung des AGB-Rechts anstrebt. Danach sollen die tatbestandlichen Anforderungen an das individuelle Aushandeln von Vereinbarungen (§ 305 Abs. 1 S. 3 BGB) sowie der Prüfungsmaßstab bei der Inhaltskontrolle (§ 307 BGB) gesenkt werden. Im Ergebnis würde die Lockerung eine Benachteiligung breiter Kreise des Mittelstandes in ihren Vertragsbeziehungen mit wirtschaftlich stärkeren Großunternehmen bedeuten.

Im Rahmen eines Prüfungsauftrags legte das Bundesjustizministerium hierzu einen umfangreichen Fragenkatalog vor. Es führte eine Verbändeanhörung durch, an der sich der ZVSHK beteiligte. Mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks und einer Verbändeinitiative, die vorwiegend die Interessen mittelständischer Unternehmen vertritt, unterstützt der ZVSHK das derzeit geltende deutsche AGB-Recht und spricht sich ausdrücklich gegen eine Änderung aus.

Warn-, Hinweis-, Aufklärungs- oder Austauschaktionen

Im Rahmen der Produkthaftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder der Deliktshaftung aufgrund der Verkehrssicherungspflicht (§ 823 BGB) haftet ein Hersteller innerhalb eines bestimmten Zeitraumes für Schäden an anderen Rechtsgütern. Vorausgesetzt sie sind durch ein von ihm in den Verkehr gebrachtes Produkt ausgelöst worden. Dies ist der Fall, wenn sein Produkt mit einem Konstruktions-, Fabrikations- oder Instruktionsfehler behaftet ist. Für Entwicklungsfehler haftet ein Hersteller grundsätzlich nicht.

Um auch Entwicklungsfehler sachgerecht abzudecken, hat die Rechtsprechung die „Produktbeobachtungspflicht“ des Herstellers eingeführt. Diese legt dem Hersteller nahe, eine ausführliche Schadensdokumentation bisheriger Schadensfälle zu führen.

Wenn ein Produkt auffällig wird, hat der Hersteller die Verkehrskreise aufzuklären. Auch im vergangenen Berichtsjahr haben verschiedene Hersteller die Handwerksorganisation davon unterrichtet, dass bei einzelnen schon länger im Markt befindlichen Produkten ein gleichartiges Schadensbild in nennenswerter Anzahl aufgetreten ist. Diese Hersteller haben nicht nur über die Tatbestände aufgeklärt. Sie haben in verantwortungsvoller Weise entsprechende Austauschaktionen nach Absprache mit dem ZVSHK über die Rahmenbedingungen des Austausches und der Reparatur durchgeführt – einschließlich der Information an die Betriebe. Dieses Verhalten betroffener Hersteller zur aktiven Verhinderung von Schadensfällen bewertet die Handwerksorganisation positiv.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Innungsbetriebe des SHK-Handwerks stellen mit Recht hohe Erwartungen an das Leistungsvermögen ihrer Verbandsorganisation. Eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit steht dabei ganz oben auf der Liste.

Die Innungen und Fachverbände unterstützen die Betriebe auf lokaler und regionaler Ebene. Der ZVSHK konzipiert und realisiert die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit.

Das übergeordnete Ziel ist die Bedarfslenkung hin zu den Betrieben mit dem Eckring. Es gilt, die Kunden im Markt für Haus- und Gebäudetechnik mit den SHK-Betrieben zusammenzuführen. Es gilt, über alle möglichen und notwendigen Kommunikationskanäle die Botschaft auszusenden: Das organisierte SHK-Handwerk ist für Immobilienbesitzer und Investoren der erste Ansprechpartner in allen Fragen rund um Wasser, Wärme, Luft. Hersteller von Energieeffizienz, Umsetzer der Energiewende, Experten für Nachhaltigkeit – diese Synonyme für die Fachbetriebe des SHK-Handwerks sollen gegenüber der Öffentlichkeit die Kompetenz und Qualität der Heizungsbauer, Installateure, Klempner, Ofen- und Luftheizungsbauer, Behälter- und Apparatebauer herausstellen. Sie sollen sich als feste Begrifflichkeiten im Bewusstsein der Kunden festsetzen. Öffentlichkeitsarbeit leistet in diesem Sinne auch immer ein Stück Zukunftssicherung.

Der ZVSHK realisiert Öffentlichkeitsarbeit auf drei unterschiedlichen Ebenen. Neben einer anlassbezogenen Presse- und Medienarbeit, die alle relevanten Verbraucherthemen rund um das SHK-Handwerk aufgreift, flankiert der ZVSHK seine politische Verbandsarbeit intensiver denn je mit politischer Kommunikation. Darüber hinaus bearbeitet die oberste Interessenvertretung des SHK-Handwerks den Meinungsmarkt in Kooperation mit Marktpartnern.

Bundesweite Verbraucher-PR

Frostgefahr, Starkregen, Kaminfeuerromantik – es gibt rund um die Gebäude- und Haustechnik zahllose Themen, die von Verbrauchermedien gerne aufgegriffen werden. Gegenüber ihren Lesern, Hörern oder Zuschauern können sie damit einer wichtigen Ratgeberfunktion nachkommen. Der ZVSHK hat sich hier in den letzten Jahren als fester und zuverlässiger Ansprechpartner für die Redaktionen bewährt. Für die Pressestelle gehört die Vermittlung von Experten für Heizungs-, Sanitär- oder Klimatechnik als Interviewpartner zum täglichen Geschäft. Die Botschaft gegenüber der Publikumspresse lautet: Die Betriebe des SHK-Fachhandwerks sind die kompetenten Ansprechpartner für alle wesentlichen Fragen rund um die Haustechnik.

Der ZVSHK ist aber nicht nur Anlaufstelle für Presseanfragen. Er bietet den Redaktionen bundesweit auch einen stark nachgefragten Text- und Bildservice zu etlichen Verbraucherthemen rund um das Haus. Pro Jahr werden fünf bis sechs sogenannte Themendienste erstellt und an Hunderte von Redaktionen im Land verschickt. Auf diese Instrumente aktiver Pressearbeit können selbstverständlich auch die Fachverbände zugreifen. Die Texte und Bilder stehen thematisch geordnet in der Presserubrik von www.zvshk.de zum Download bereit.

Politische Kommunikation

Die Zeit der politischen Arbeit in Hinterzimmern ist weitgehend Geschichte. Heute muss politische Verbandsarbeit ihre Zielsetzungen mit einer umfänglichen Kommunikation verknüpfen. Die meinungsbildende Öffentlichkeit wird auf diese Weise effektiv als Verstärker genutzt.

Wofür steht der ZVSHK? Welche politischen Zielsetzungen verfolgt er? Welche Funktion und Bedeutung besitzen die von ihm vertretenen Betriebe des SHK-Handwerks?

Unterschwellig transportiert die politische Kommunikation des ZVSHK die Antworten auf diese Fragen in jeder ihrer Aktivitäten mit. Als Instrumentarium nutzt der Zentralverband dabei neben dem direkten Gespräch mit Journalisten, Pressemitteilungen, einen im Berichtsjahr neu entwickelten Statementdienst, Pressekongressen oder auch den Kurznachrichtendienst Twitter.

Fest etabliert im Veranstaltungsprogramm der Berliner Hauptstadt- und Bundespresse hat sich die Jahrespressekonferenz des ZVSHK. Im Gebäude der Bundespressekonferenz am Schiffbauerdamm zieht der ZVSHK jeweils im Februar eines Jahres die Bilanz seiner Arbeit aus dem Vorjahr. Zudem präsentiert er hier der Öffentlichkeit erstmals die konjunkturellen Eckdaten des zurückliegenden Wirtschaftsjahres. Im Februar 2012 hat ZVSHK-Präsident Manfred Stather die Jahrespressekonferenz dazu genutzt, um im Herzen der Hauptstadt den offiziellen Startschuss für die Nachwuchskampagne „Volles Rohr Zukunft“ zu geben.

Die politische Kommunikation stand im ersten Quartal 2012 ganz im Zeichen der öffentlichen energiepolitischen Diskussion. Sie flankierte damit eng die politische Verbandsarbeit. Neben der Jahrespressekonferenz in Berlin spiegelte sich dies auch in Artikelplatzierungen wider – unter anderem mit persönlichen Kommentaren des ZVSHK-Präsidenten im Handelsblatt, in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung oder in den VDI-Nachrichten. Tenor der Veröffentlichungen: Die Energiewende gelingt nur, wenn der Wärmemarkt entsprechend einbezogen wird.

Die Betriebe des SHK-Handwerks hat der ZVSHK dabei stets als „Umsetzer der Energiewende“ oder als „Hersteller von Energieeffizienz“ positioniert. Gut fünf Wochen nach der Jahrespressekonferenz in Berlin hat die ZVSHK-Führung die Internationale Handwerksmesse in München genutzt, um in einer weiteren Pressekonferenz Meinungsmache für die eigenen Betriebe zu realisieren.

Energie war aber nicht das allein vorherrschende Thema für die Kommunikation des ZVSHK. Im zweiten und dritten Quartal rückte das Problemfeld demografischer Wandel in den Fokus der politischen Verbandsarbeit und damit auch der politischen Kommunikation. Im Mai 2012 veranstaltete der Zentralverband zum Thema altersgerechtes Bauen nicht nur ein parlamentarisches Frühstück zur Information einiger wichtiger Mandatsträger aus Koalition und Opposition. Die politischen Forderungen und Vorschläge hat eine weitere Pressekonferenz am selben Tag noch an die meinungsbildende Öffentlichkeit weitergereicht.

Die beiden Schwerpunkte der politischen Verbandsarbeit – Energie und Demografie – bilden zwangsläufig die Hauptthemen des im Sommer 2012 erstmalig publizierten ZVSHK-Meinungsmachermediums „statement“. Mit dieser Publikation hat die Kommunikation des ZVSHK eine Plattform geschaffen, die gegenüber den politischen Entscheidern die Funktion des SHK-Handwerks für die Zukunftsgestaltung des Landes manifest macht.

„Intelligent heizen“ – die PR-Kampagne der VdZ

Seit 2007 realisiert die VdZ – Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik – die Endverbraucherkam-

pagne „Intelligent heizen“. Die energieträger- und technikneutral ausgerichtete PR-Kampagne transportiert das Thema Heizungsmodernisierung in allen Facetten an die Hauptzielgruppe: Hausbesitzer und Investoren.

Die VdZ-Kampagne wird von den Kommunikationsverantwortlichen im ZVSHK maßgeblich mit gesteuert. Die Bedarfslenkung zu den Fachbetrieben des SHK-Handwerks ist damit stets gegeben. Die Kampagne bildet die einzige umfassende Verbraucherinformation der SHK-Branche zum Thema Heizungsmodernisierung. Mit vergleichbar geringem Mitteleinsatz erzielt sie ein Höchstmaß an Effektivität. Die Aktualität der Kampagnenthemen verschafft ihr eine hohe Akzeptanz bei Medien und Verbrauchern.

Onlinekommunikation

Drei von vier Deutschen nutzen regelmäßig das Internet. Sie haben somit umfassende Informationsmöglichkeiten – speziell auch zu Themen rund um das eigene Haus. Deshalb sollte das Internet für Handwerksbetriebe inzwischen ein wichtiges Kommunikationsmittel sein. Hier gilt es, die eigenen Leistungen darzustellen und Kundenakquise zu betreiben. Um die organisierten SHK-Betriebe bei ihrem Auftritt in der digitalen Welt bestmöglich zu unterstützen, engagiert sich der ZVSHK mit verschiedenen Schwerpunkten in der Onlinekommunikation.

www.wasserwaermeluft.de

Der ZVSHK hat im Berichtsjahr seinen Onlineauftritt grundlegend überarbeitet. Aus dem ursprünglichen Webportal für Verbraucher, Fachbesucher und Auszubildende sind drei unabhängige Internetpräsenzen geworden.

Das Serviceportal www.wasserwaermeluft.de richtet sich jetzt gezielt an Verbraucher. Es bereitet die Informationen onlinetauglich auf, die geeignet sind, den organisierten SHK-Betrieben Kunden zuzuführen. Verbraucher finden Wissenswerte zu energiesparendem Heizen, richtigem Lüften oder zu den Haus- und Gebäude-Checks. Ebenso gibt es Details zu staatlichen Förderungen oder Steuervorteilen und Tipps rund um

die Haustechnik. Ausführliche Informationen und Verlinkungen liefern einen umfassenden Einblick in das jeweilige Thema und helfen dem Nutzer bei Planung und Investitionsentscheidung. Verbraucher können über die Handwerkersuche direkt den SHK-Innungsbetrieb in ihrer Nähe finden. Damit leistet www.wasserwaermeluft.de einerseits einen kompakten Service für Endkunden und andererseits einen wertvollen Beitrag zur Auftragsakquise der SHK-Betriebe. Eine App zur Handwerkersuche für mobile Verbraucher rundet dieses Serviceangebot ab.

www.zvshk.de

Für Fachbesucher, Marktpartner, Journalisten und alle Internetuser, die sich über den ZVSHK informieren wollen, ist seit Herbst 2012 die Seite www.zvshk.de online gegangen.

Auf der Startseite finden sich aktuelle Nachrichten. Für die einzelnen SHK-Fachrichtungen und die SHK-Gewerke liefern die gesonderten Rubriken eine Fülle an nützlichen Angeboten. Hier geht es um Technik, Normen, Recht und Marketing. Der Veranstaltungskalender gibt einen Überblick zu den anstehenden Ereignissen in der SHK-Branche. Die Produkte aus dem SHK-Onlineshop begleiten die tägliche Arbeit im SHK-Betrieb. Denn hier können rund um die Uhr und je nach Bedarf umfangreiche Materialien, etwa Arbeitshilfen, Publikationen oder Werbeartikel bezogen werden.

Einen besonderen Service für SHK-Innungsmitglieder gibt es unter „Mein zvshk“. Hier können News-Boxen ausgewählt werden, die dann die eigene Website mit aktuellen Informationen beliefern – ganz automatisch. www.zvshk.de ist die Selbstdarstellung des ZVSHK im

Netz. Die Seite informiert über das Leistungsangebot und bietet einen umfangreichen Service für Journalisten. Neben Pressemitteilungen, Redemanuskripten, Pressefotos oder einem Archiv von Pressematerialien aus vorangegangenen Jahren finden sich hier die aktuellsten Daten und Fakten zum SHK-Handwerk in Deutschland. Der Kontaktservice bietet der Presse jederzeit einen Ansprechpartner für ihre Recherche und Anfragen.

www.vollesrohrzukunft.de

Der ZVSHK hat im Rahmen seiner Nachwuchswerbekampagne „Volles Rohr Zukunft“ für Auszubildende und Ausbildungsplatzsuchende eine eigene Webpräsenz geschaffen. In enger Anbindung an die Werbeaktivitäten der Kampagne werden hier die vier Ausbildungsberufe des SHK-Handwerks zielgruppengerecht vorgestellt. www.vollesrohrzukunft.de ist die Webadresse, auf die alle anderen Kommunikationsaktivitäten zur Nachwuchswerbung hinweisen.

[Der ZVSHK-Channel auf Youtube](#)

Die Videoplattform Youtube nutzt der ZVSHK zur Darstellung des inzwischen reichhaltigen Filmangebots zu SHK-Schwerpunktthemen. Im eigenen ZVSHK-Kanal http://www.youtube.com/user/zvshk?feature=results_main finden sich Videos zu den Haus- und Gebäude-Checks, Energie, Architektur, Nachhaltigkeit und Gebäudetechnik.

Die Zugriffszahlen auf alle ZVSHK-Onlineseiten sind durchweg gut. Insgesamt erreicht der ZVSHK mit diesen Medien jeden Monat über 25.000 Internetnutzer.

Marketing

Der Auftragsvorlauf beträgt acht Wochen. An Kundenanfragen besteht kein Mangel. Die Zukunftsaussichten sind rosig. Wozu braucht es da noch Werbung?

Wirtschaftlicher Erfolg ist kein Selbstläufer. Das wissen die Fachbetriebe des SHK-Handwerks aus eigener Erfahrung. Denn die konjunkturellen Schwankungen

sind feste Konstanten im Wirtschaftsleben. Kontinuierliche Marktbearbeitung bleibt daher auch nicht nur Merksatz der betriebswirtschaftlichen Grundkenntnis. Marketing ist ein fester Bestandteil im Marktauftritt der organisierten SHK-Unternehmen. Neben lokaler und regionaler Werbung, die mit Unterstützung der Innungen und Fachverbände realisiert wird, zählt die bundesweite Absatzförderung – das „Markt machen“ – für die Betriebe zu den wichtigsten Anforderungen an ihre Verbandsorganisation. Der ZVSHK erarbeitet daher mit einer eigenen Abteilung eine Vielzahl an Marketingmaßnahmen, die für die unmittelbare Anwendung durch die Betriebe gedacht sind; oder die in Kooperation mit Marktpartnern im Kampagnenstil umgesetzt werden.

Wir checken für Deutschland

Im Berichtsjahr hat der ZVSHK seine Dienstleistungs- und Beratungskampagne „Wir checken für Deutschland“ um ein weiteres Angebot ergänzt: den internet-basierten SHK-Effizienz-Check. Der SHK-Effizienz-Check verschafft dem Heizungsbauer eine exklusive Entscheidungshilfe für Beratungsgespräche mit modernisierungswilligen Anlagenbetreibern. Nicht nur bei der Badplanung, auch bei der Heizungsmodernisierung wird eine intensive Kundenberatung immer wichtiger. Dabei punktet der Fachbetrieb mit klaren und transparenten Informationen; denn die allermeisten Kunden gehen heute nicht mehr gänzlich uninformatiert in ein Beratungs- oder Verkaufsgespräch. Mit dem neuen Check kann der Heizungsbauer seinem Kunden mit wenigen Eingaben und Klicks das Effizienzpotenzial einer neuen Heizungsanlage vor Augen führen – individuell zugeschnitten auf die Gegebenheiten vor Ort.

Mit dem SHK-Effizienz-Check hat der ZVSHK ein Softwareprogramm entwickelt, das die Beratungskompetenz der organisierten Fachbetriebe stärkt. Mit dem Programm kann der Fachbetrieb seinem Kunden plausibel und transparent machen, welche Schritte bei der Heizungsmodernisierung seines Hauses von Bedeutung sind. Die kostenlose Software liefert dazu Daten für den Gebäudetyp, den Öl- oder Gasverbrauch sowie die jeweiligen Energiepreise.

Per Mausklick lässt sich im Beratungsgespräch ermitteln, welche marktreifen Heizungssysteme für das Ge-

bäude welche Energie- und Kosteneinsparungen bringen. Eingebunden in den Vergleich sind Brennwertechnik, Pelletkessel, Wärmepumpe, Solarthermie und Einzelfeuerstätte, Photovoltaik und Kraftwärmekopplung. Ein Balken mit Farbverlauf, der dem Kunden vom Energiesparausweis vertraut ist, veranschaulicht das Einsparpotenzial. Ohne Modernisierungsmaßnahme zeigt er ein dunkles Rot an. Bei Aktivierung einer Modernisierungsrate wird die Ersparnis pro Jahr im Vergleich zum alten System visualisiert. In der Grafik gibt es ferner Säulendiagramme für die Investitionssumme, die Kostenersparnis, die Energiekosten während der gesamten Laufzeit und die gesamte CO₂-Einsparung.

Mit dem Effizienz-Check stellt die SHK-Organisation ihren Mitgliedsbetrieben ein einfaches und wirkungsvolles Beratungsinstrument zur Verfügung, das schnell für Klarheit im Erstgespräch mit dem Kunden sorgt und somit einen Beitrag zur Auflösung des Modernisierungstaus in deutschen Heizungskellern leistet.

Der SHK-Effizienz-Check ergänzt das exklusive Dienstleistungsangebot des ZVSHK rund um die Haus- und Gebäude-Checks. Je nach Geschäftsfeld gibt es spezifische Angebote sowohl für Sanitär (Trinkwasser- und Entwässerungs-Check) als auch für das Geschäftsfeld Heizung (Heizungs-Check, Gas-ganz-sicher-Check, Tank- und Technik-Check sowie der Kamin- und Ofen-Check). Ergänzt wird die Kampagne durch den Dach- und Fassaden-Check sowie das Angebot des Energieausweises.

Alle Innungsbetriebe werden als Experten für den jeweiligen Check in der Handwerkersuche auf dem Verbraucherportal www.wasserwaermeluft.de gelistet. Diese komfortable, detaillierte Suchfunktion gibt es seit einiger Zeit auch als App für Smartphone-Benutzer.

Die Woche der Sonne

Der ZVSHK beteiligt sich in jedem Jahr an der Woche der Sonne. Ausgerichtet wird diese vom Bundesverband Solarwirtschaft (BSW). Die Aktion ist die größte Solarkampagne in Deutschland. Sie will die Öffentlichkeit über die Chancen einer Energieversorgung aus erneuerbaren Energien aufklären und den Ausbau der Solarenergie fördern. Damit wird ein wesentliches Ge-

schäftsfeld des SHK-Handwerks gezielt gestärkt. Die Aktionswoche findet seit 2007 erfolgreich im gesamten Bundesgebiet statt.

Marketing für das Bad

Der ZVSHK unterstützt die Vereinigung Deutsche Sanitärwirtschaft (VDS) bei ihrer umfassenden Absatzförderung für den Lebensraum Bad. Der Internetauftritt www.gutesbad.de bereitet zahlreiche Themen auf, die Verbraucher bei der Suche nach ihrem Traumbad beschäftigen. Durch die Anbindung an die ZVSHK-Handwerkersuche gelangen die Kunden an die Adresse eines qualifizierten Fachbetriebs. Die Kommunikationsarbeit der VDS ist 2012 für ihre besonders erfolgreiche langfristige Strategie ausgezeichnet worden.

Mit dem im Berichtsjahr 2012 zum achten Mal ausgerichteten „Tag des Bades“ informiert die Branche eine breite Öffentlichkeit zum Thema Bad. Der insbesondere von Handel und Handwerk mit ihren Badausstellungen getragene Tag gibt Einblicke in die Welt der Produkte und Planungsleistungen der Sanitärprofis. Vom Traumbad bis zur Wellness-Oase macht der Tag des Bades Ausführungsmöglichkeiten transparent.

Der Tag des Bades ist eine einmalige Marketingaktion. Für eine kontinuierliche Marktbearbeitung in Sachen modernes Bad reicht diese wichtige Branchenveranstaltung aber nicht aus. Die Betriebe des organisierten SHK-Handwerks bleiben aufgefordert, das Interesse für das Thema Bad im lokalen und regionalen Umfeld mit eigenen Aktionen wach zu halten. Getreu dem Sprichwort „Einmal ist keinmal“ hat die VDS daher exklusiv für Innungsbetriebe eine umfangreiche Broschüre mit dem Titel „Ran an die Verbraucher – Bad-Marketing leicht gemacht“ veröffentlicht. Dabei werden die Themen Verkaufen, Werbung, PR und Events kompakt und übersichtlich dargestellt. Praxistipps zur Budgetplanung, zum Einsatz der Social Media oder zur Suchmaschinenwerbung geben branchenspezifische Hinweise für die Umsetzung im SHK-Handwerk. Damit gibt die VDS in Kooperation mit dem ZVSHK Orientierungshilfen für ein verstetigtes Bad-Marketing. Die Broschüre kann direkt bei der VDS oder online unter www.sanitaerwirtschaft.de bestellt werden.

Das Bäderhaus

Die SHK-Ausstellungsklassifizierung Bäderhaus eröffnet den SHK-Innungsbetrieben mit eigener Ausstellung verbesserte Absatzchancen beim Endkunden. Sie ermöglicht eine deutliche Produkt- und Leistungspositionierung. Das Klassifizierungsangebot richtet sich an die verkaufsaktiven Mitgliedsbetriebe. Für das Gütesiegel Badausstellung besteht markenrechtlicher Schutz.

Die Badakademie

Eine im Auftrag der Vereinigung Deutsche Sanitärwirtschaft (VDS) durchgeführte Studie zu Badthemen erbrachte Ende 2010 einige für die Branche wegweisende Ergebnisse. Gerade mit Blick auf den Demografiewandel ist mehr als bedeutsam, dass das Bad für 68 Prozent der Bevölkerung erste Ortswahl für einen altersgerechten Umbau der eigenen vier Wände darstellt. Das Bad lässt Wohnzimmer (12 Prozent), Küche (8 Prozent) und Schlafzimmer (6 Prozent) weit hinter sich.

Für das SHK-Handwerk ist dieses markante Votum eine geschäftliche Steilvorlage. Es kann sein Kompetenzfeld altengerechte Bäder noch konsequenter und offensiver als bisher schon in den Vordergrund rücken. Hierbei gilt allerdings zu beachten: Die Kundengruppe 50plus ist besonders anspruchsvoll was Beratung, Planung und Durchführung angeht. Um den Betrieben hierbei aktiv zu helfen, bietet die VDS inzwischen den dritten Lehrgang zum Bad-Manager an.

Darüber hinaus unterrichtet www.bad-akademie.de über alles Wissenswerte zur Bad-Akademie. Die Information steht dabei im Mittelpunkt. Unter gleichnamigem Menüpunkt finden Interessenten eine umfangreiche Erläuterung zum Weiterbildungskonzept. Ferner erfahren sie mehr über die drei Lernmodule, den Lernplan und die Dozenten sowie den möglichen Abschluss. Der führt zunächst zum „Zertifizierten Bad-Verkäufer“ und mit optionaler Zusatzqualifizierung zum „Zertifizierten Bad-Manager“.

Mehr Wert durch Handwerk

Der dreistufige Vertriebsweg ist für das SHK-Handwerk ein zentrales Element funktionierender Marktpartnerschaft. Dass manche Unternehmen der Branche es mit der Vertriebstreue heute nicht mehr ganz so genau nehmen, ist aber nicht zu übersehen. Baumarkt und Internet haben sich ihren festen Platz in der Vertriebslandschaft der Branche erobert. Für diese Wettbewerbssituation müssen die Betriebe gerüstet sein.

Dabei können sie auf einen gewichtigen Trumpf zählen. Dem reinen Warenhandel in Baumarkt und Internet stellen sie ihre umfänglichen Dienstleistungen gegenüber. Aus aktuellen Befragungen des ZVSHK ist zudem bekannt: Bei der Entscheidung der Kunden für einen SHK-Fachbetrieb zählen zuallererst das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit und die Beratungskompetenz des Handwerksunternehmens. Der Angebotspreis spielt dagegen eine nachgelagerte Rolle.

Der ZVSHK hat den Innungsbetrieben vor diesem Hintergrund über seine Landesverbände eine Kundeninformation mit dem Titel „Mehr Wert durch Handwerk“ zur Verfügung gestellt. Hierin aufgelistet sind die Stärken und Vorteile, die qualifizierte SHK-Betriebe ihren Kunden bei der Auftragsabwicklung bieten. Mehr denn je gilt: Die Fachbetriebe müssen ihre Stärken offensiv ausspielen. Sie müssen auf die Kunden zugehen und ihnen klar machen, welche umfängliche Leistung sie mit der Beauftragung eines Eckringbetriebes einkaufen.

Damit festigt das Fachhandwerk im Markt seine Verkaufsposition, die in puncto Qualität, Service, Sicherheit und Partnerschaft überzeugt. Und genau dies sind die Differenzierungsmerkmale in einem Wettbewerb, der von mehr oder weniger austauschbaren Produkten bestimmt wird. Auf diese Weise kann das Fachhandwerk seine Qualitätsführerschaft im Wettbewerb weiter ausbauen. Zumal die Energiewende und der demografische Wandel in Deutschland fachgerechte und qualitativ hochwertige Umsetzungen fordern. Diese baulichen Herausforderungen können ausschließlich über das qualifizierte Fachhandwerk realisiert werden. Und dabei geht es um ganzheitliche Konzepte und nicht nur um die Produkte.

Die Broschüre „Mehr Wert durch Handwerk“ kann von SHK-Innungsfachbetrieben an Kunden weitergegeben werden. Gleichzeitig dient sie als Argumentationshilfe für die Unternehmen. Der Endkunde erfährt vom Umfang der bedarfsgerechten Beratung, dem großen Produkt-Know-how, dem sorgfältigen Einbau und der Planung, die im Vergleich zum Internet beispielsweise auch eine umweltgerechte und verantwortungsbewusste Entsorgung umfasst. Die Broschüre klärt auf über Fallstricke der Gewährleistung, die gerade bei Produktfehlern regelmäßig besser ausfällt, als beim Produktkauf aus dem Internet. Die Broschüre kann über die Fachverbände des ZVSHK bezogen werden.

Das Kundenmagazin

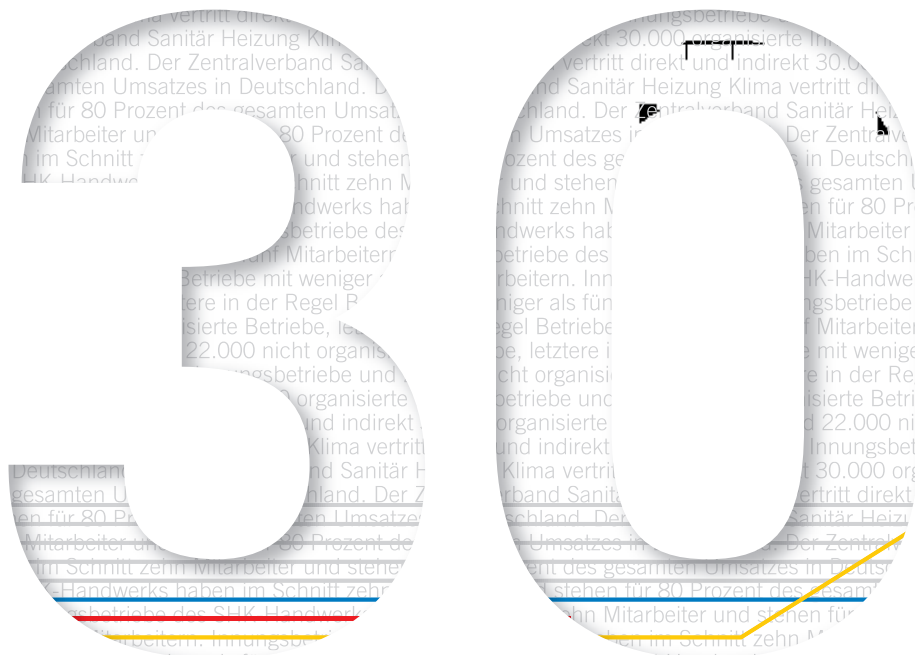
„Wasser Wärme Luft“ lautet die Adresse des ZVSHK-Verbraucherportals. Den gleichen Titel trägt die Kundenzeitschrift für die Fachbetriebe des SHK-Handwerks. Die Namensgleichheit besteht bei beiden Medien von Anfang an. Nach der Neugestaltung von www.wasserwaermeluft.de hat der ZVSHK im Berichtsjahr Grafik und Optik angepasst. Damit bietet er den Mitgliedsbetrieben der SHK-Organisation eine Endkundeninformation aus einem Guss.

Fachbetriebe, die ihre Kunden aktiv binden wollen oder Zusatzgeschäfte generieren möchten, nutzen seit langem die 32-seitige Zeitschrift mit zahlreichen Informationen rund um die Haus- und Gebäudetechnik. Sie erhalten die Kundenzeitschrift „Wasser Wärme Luft“ bei ihrem Landesinnungsverband oder im Onlineshop des ZVSHK.

Individuelles Heizen mit Kachelofen und Kamin

Die Gemeinschaftswerbung wird getragen von Handel, Handwerk und Industrie. Sie informiert Kunden über die vielfältigen Möglichkeiten des individuellen Heizens mit einem Kachelofen, Heizkamin, einem offenen Kamin, einem Pelletofen oder einem Kaminofen. Flankierend hierzu kommuniziert die Internetplattform „Kachelofenwelt“ die Kompetenz der Kachelofenbauer zusammen mit wertvollen Informationen rund ums Thema Heizen mit Kachelöfen und Kaminöfen.

Der Zentralverband Sanitär Heizung Klima vertritt direkt und indirekt 30.000 organisierte Innungsbetriebe und 22.000 nicht organisierte Betriebe, letztere in der Regel Betriebe mit weniger als fünf Mitarbeitern. Innungsbetriebe des SHK-Handwerks haben im Schnitt zehn Mitarbeiter und stehen für 80 Prozent des gesamten Umsatzes in Deutschland.





Die Klimaschutzkampagne

Der ZVSHK beteiligt sich seit Jahren an der Kampagne „Klima sucht Schutz“ von co2online. Sie wird vom Bundesumweltministerium gefördert und von 700 Partnern unterstützt. Kampagnenziel ist es, die breite Öffentlichkeit über individuelle Klimaschutzmöglichkeiten aufzuklären. Dabei erhält der SHK-Fachbetrieb Unterstützung bei der Kundenberatung – etwa in Form verschiedener Energiespar-Ratgeber.

Wöchentlich schließen rund 10.000 Bürger eine umfangreiche Online-Beratung mit verschiedenen Energiespar-Ratgebern ab. Seit Kampagnenstart im Jahr 2004 sind dies über drei Millionen Menschen. Keine andere Klimaschutzkampagne geht so individuell auf die Ausgangssituation des einzelnen Verbrauchers ein. Sie begleitet ihn bei ersten Modernisierungsschritten und bleibt mit ihm dauerhaft im Dialog. Seit dem Kampagnenstart konnte die Vermeidung von über drei Millionen Tonnen CO₂ angestoßen werden.

Technik

Die technische Interessenvertretung für die organisierten Betriebe des SHK-Handwerks zählt zu den traditionellen Aufgaben des ZVSHK. Er ist im besten Sinne ein technischer Verband, der technisches Lobbying mit der Zielsetzung von Rationalisierung und Standardisierung verfolgt. Handlungsebene hierfür ist längst nicht mehr allein das nationale Umfeld. Immer stärker ist in den letzten Jahren der Einfluss der Europäischen Union geworden. Das technische Lobbying des ZVSHK beschränkt sich daher nicht länger auf Berlin; es hat auch immer öfter Brüssel im Blick.

Da gibt es den Heizungs-Check als normiertes Verfahren, der reproduzierbar und leicht verständlich die Heizungsanlage und ihre jeweiligen energetischen Schwachstellen darstellt. Die entsprechenden Schulungsunterlagen hat der ZVSHK im Berichtsjahr überarbeitet und an den aktuellen Stand angepasst. Je nach Wunsch kann das Thema Heizungs-Check separat als halbtägige Schulung durchgeführt werden oder ergänzend zur Fachregel „Optimierung“ am gleichen Tag abgehandelt werden. Bis jetzt wurden bundesweit über 5.000 Teilnehmer für den Heizungs-Check geschult.

Heizung: Optimierung ist Pflicht

Erwartungsgemäß hat sich die Entwicklung der letzten Jahre fortgesetzt: Öffentliche Förderung für eine Heizungserneuerung erhält der Anlagenbetreiber nur, wenn er seine Heizungsanlage auf einen aktuellen Stand bringen lässt. Für den Fachhandwerker bedeutet dies: Er muss seinem Kunden die notwendigen Modernisierungsschritte transparent machen. Gleichzeitig gehört dazu eine Planung, die möglichst kostengünstig ausfallen muss. Der ZVSHK hat dazu für die organisierten Fachbetriebe ein komplettes Paket geschnürt, dessen Inhalt alle Anforderungen an eine Heizungsmodernisierung schnell und fördererkonform abdeckt.

Ergänzt wird das Angebot des Heizungs-Checks von der Fachregel „Optimierung von Heizungsanlagen im Bestand“. Sie stellt einen Standard dar, nach dem bestehende Anlagen an den Stand der Technik angepasst werden können. Die Anforderungen sind förderkonform und lassen sich leicht bei der Ausführung in den Arbeitsalltag integrieren. Mit geeigneter Software kann ein SHK-Fachmann ein Einfamilienhaus in rund vier Stunden aufnehmen und durchplanen. Die Schulungen werden bundesweit angeboten. Über 750 Mitgliedsunternehmen haben sich bereits schulen lassen. Der Schulungsaufwand beträgt einen Tag. In einigen Fachverbänden werden inzwischen ergänzende Schulungen für kompliziertere Hydrauliken angeboten.

Speziell ausgerichtet auf den Gebäudebestand ist die Software ZVPlan. Der ZVSHK war an ihrer Entwicklung maßgeblich beteiligt. Die Software nutzt normenkonforme Vereinfachungen, die die Unsicherheiten bei der Bestandserfassung praxisnah berücksichtigen. Innungsbetriebe erhalten einen Gutschein über 50 Euro, der für eine Tagesschulung zur Software eingelöst werden kann. Die Software wird kontinuierlich weiterentwickelt – aktuell um die Gasrohrnetzberechnung und die Trinkwasserrohrnetzberechnung. Weitere Ergänzungen wie die Berechnung nach DIN 1946-6 für eine Lüftungsanlage sind geplant. Die Software lässt sich im Bestand und im Neubau einsetzen. ZVPlan hat vielerorts Einzug in die Meister- und Gesellenausbildung der Fachverbände gehalten. Sie wird inzwischen von mehr als 1.600 Betrieben genutzt.

Heizung: ZVDATA

Eine einheitliche Ablage ist die Grundvoraussetzung für einen reibungslosen Geschäftsverlauf. Jeder SHK-Fachbetrieb sammelt Daten über Baustellen und Kunden. Diese werden bisher jedoch in der Regel nicht sehr strukturiert abgelegt. Es gibt ein Adressverwaltungsprogramm, einen separaten Ordner für Bauzeichnungen, eine separate Ablage für die Rechnungen aus denen idealerweise die Art der eingebauten Produkte ersichtlich wird. Das Auffinden wichtiger Daten wird hierdurch nicht erleichtert.

ZVDATA schafft Abhilfe. ZVDATA ist eine moderne, cloud-basierte Lösung für die Datenspeicherung. Auf einem speziellen, für den einzelnen Nutzer reservierten Serversegment können alle relevanten Daten abgespeichert werden. Der Server wird vom ZVSHK betrieben. Die Zugriffe erlauben zahlreiche Detailergebnisse: Wenn ein Betrieb wissen möchte, welchen Einhebeler er vor vier Jahren einem bestimmten Kunden verkauft und eingebaut hat, wird er hier mit wenigen Klicks fündig. Das System zeigt auf Knopfdruck, welche Wartungen in den nächsten zwei Wochen anstehen. Oder es beantwortet sekundenschnell die Frage, bei welchen Kunden der Kessel eingebaut wurde, für den gerade eine Rückrufaktion anläuft. ZVDATA wird der Branchenöffentlichkeit zur ISH 2013 vorgeführt.

Heizung: Fachsymposien Mikro-KWK

Die Energiewende ist in vollem Gange. Wie genau der Energiemix in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten aussehen wird, ist noch unbestimmt. Ein Bestandteil wird zweifellos die gemeinsame Erzeugung von Strom und Wärme sein. In diesem Umfeld passt es gut, dass Mikro-Blockheizkraftwerke jetzt im Markt verfügbar sind. Dabei handelt es sich um relativ kleine Aggregate, die speziell für das Einfamilienhaus im Bestand zugeschnitten sind.

Vom Grundsatz her handelt es sich bei diesen Geräten um bekannte Technik. Für die meisten SHK-Profis ergibt sich jedoch durch die ungewohnte Verbindung von Strom, Wärme und Erdgas eine neue Herausforderung. Deshalb hat der ZVSHK zusammen mit der E.ON Ruhrgas für die Betriebe der SHK-Verbandsorganisation eine Reihe von acht Leuchtturm-Veranstaltungen durchgeführt.

Die teilnehmenden Unternehmen erhielten Informationen über die verfügbare Gerätetechnik, über Kostenstrukturen aus Kundensicht, mögliche Fallstricke bei der Planung sowie notwendige Schulungen und Hinweise zur Vermarktung.

Heizung: Heizen 2020

Die energetischen Anforderungen beim Bauen und Sanieren steigen permanent. Bald schon könnten Standards gelten, die nicht nur einen sehr geringen Energieverbrauch aufweisen sondern sogar in der Jahresbilanz mehr Energie erzeugen, als für die Beheizung oder Beleuchtung benötigt wird.

Dabei gilt zu beachten: Je anspruchsvoller die Technik ist, desto größer ist der Einfluss des Nutzerverhaltens – vor allem seines Fehlverhaltens. Früher war davon auszugehen, dass ein Grad Raumtemperaturerhöhung im Jahresmittel 5 bis 6 Prozent mehr Energieverbrauch verursachte. Heute liegt der Wert bei neueren Bestandsgebäuden schon bei 10 Prozent. Bei anspruchsvollen Neubauten steigt der Einfluss der Raumtemperatur sogar schon auf über 20 Prozent.

Ähnliche Probleme ergeben sich durch die scheinbar fehlerhafte Verwendung der Nachtabenkung oder nicht angepasstes Lüften. Die Gebäudetechnik erlebt dadurch eine ähnliche Entwicklung wie unlängst die Automobilindustrie. Der von den Herstellern genannte Normverbrauch wird vielerorts nicht mehr ernst genommen. ADAC oder Motorpresse sind dazu übergegangen, den Norm-Verbräuchen selbst gemessene Verbräuche gegenüberzustellen. Es drängt sich häufig der Verdacht auf, dass die notwendigen Energieeinsparungen hier nur auf dem Papier erbracht werden sollen.

Eine solche negative Rückwirkung wäre für das Geschäft der energetischen Gebäudesanierung mehr als kritisch. Es ist abhängig von der Glaubwürdigkeit der Einsparungsversprechungen. Auch im Neubau ist der Kunde leichter von anspruchsvoller Technik zu überzeugen, wenn die prognostizierten Verbräuche der Praxis standhalten.

Mit Unterstützung des Bundesbauministeriums und der VDZ – Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik – versucht der ZVSHK hier nachdrücklich eine Lösung herbeizuführen. In einem ersten Schritt hat er im Rahmen des Projektes Heizen 2020 Hausbesitzer sowohl im persönlichen Interview als auch per Online-Umfrage zu ihren Gewohnheiten und Wünschen beim Heizen befragt. Aus diesen Ergebnissen sollen in einem zweiten Schritt entsprechende Anlagenkonzepte entwickelt werden. Diese Konzepte sollen möglichst wenig Energie verbrauchen; sie sollen andererseits aber auch die individuellen Nutzerwünsche berücksichtigen.

Heizung: Blauer Engel

Die Wasserqualität bei Heizungsanlagen ist für das SHK-Handwerk ein neuralgischer Punkt. Die Hersteller weigern sich standhaft, Anforderungen zu vereinheitlichen – zum Nachteil des installierenden Gewerbes. Die Notwendigkeit einer Wasserbehandlung und die teilweise recht umfangreichen Maßnahmen dazu werden im Beratungsgespräch durch die Industrie gerne vergessen.

In einem Gewährleistungsfall führt das unter Umständen zu gravierenden Problemen, die der Handwerker ausbaden muss. Der ZVSHK hat daher dieses Thema

bei der Überarbeitung oder Neuerstellung der Vergaberichtlinien für den Blauen Engel aufnehmen lassen. Um den Blauen Engel für die Produktgruppen Wärmepumpe, Brennwertgeräte und Mikro-KWK-Geräte zu erhalten, muss die ZVSHK/BDH-Fachinformation „Steinbildung“ angewendet werden. Damit ist zumindest der Punkt, ab dem die Wasserbehandlung erfolgen muss, einheitlich bei diesen Geräten geregelt.

Die notwendige Wasserbehandlung ist in den Bedienungs- und Wartungsunterlagen als separater Punkt aufzuführen. In den Endkundenunterlagen ist entweder die genaue Wasserbehandlung, die der Betreiber beim Nachfüllen selbst erledigen muss, aufzuführen und zu erläutern; oder aber es muss deutlich gekennzeichnet werden, dass ein Nachfüllen durch den Fachhandwerker zu erfolgen hat. Wärmeerzeuger der obigen Produktgruppen, die den Blauen Engel seit Jahresanfang 2012 erhalten haben, erfüllen damit automatisch zentrale Forderungen des SHK-Handwerks.

Ofen: neue Fachregel

Die Anforderungen an Ofen- oder Kaminanlagen steigen stetig. Neben den optischen Ansprüchen steigen auch die technischen Ansprüche. Die Anlagen entwickeln sich zu effizienteren und emissionsarmen Einzelfeuerstätten. Im Zuge dieser Veränderung ist auch die Verwendung von Wasserwärmetauschern aus dem Ofenbau nicht mehr wegzudenken. Die Anbindung an den Pufferspeicher der Zentralheizungsanlage und die Kombination mit anderen Techniken – wie etwa der Solarthermie – machen den traditionsreichen Ofen- und Luftheizungsbau zu einem zeitgemäßen und gefragten Handwerkszweig der SHK-Branche.

Grundvoraussetzung für die optimale Auftragsbearbeitung sind die Technischen Richtlinien Ofen- und Luftheizungsbau (TROL). Gleichzeitig dient die TROL der Abgrenzung zu artverwandten Berufszweigen und willkürlich konzipierten Ofen- und Kaminanlagen. Der TROL kommt für das Ofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk größte Bedeutung zu, da nur wenigen Handwerksberufen ein entsprechendes Regelwerk vorliegt.

Der ZVSHK hat im Berichtsjahr die TROL ständig weiterentwickelt. Die in Kürze erscheinende Ergänzungs-

lieferung sieht eine umfassende Erweiterung im Bereich Wassertechnik vor. Die zentrale Rolle wird hier die notwendige Sicherheitstechnik einnehmen. Denn eine emissionsarme und CO₂-neutrale Wärmeerzeugung ist nur sinnvoll, solange die Anlagen-Sicherheit gewährleistet ist.

Sanitär: neue Gütegemeinschaft

Auf Initiative des ZVSHK und der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) gründete sich im Frühjahr 2011 die Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung. Nachdem im weiteren Jahresverlauf die jeweiligen Ausschüsse alle notwendigen Vorbereitungen getroffen hatten, konnten ab Jahresbeginn 2012 die ersten Gütezeichen für interessierte Betriebe erteilt werden.

In einem ersten Schritt wurden alle Gütezeicheninhaber der „Gruppe 6“ der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in die neue Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 übertragen. Anschließend erhielten weitere Fachfirmen für die unterschiedlichen Beurteilungsgruppen Gütezeichen verliehen.

Damit die Erstprüfungen der Firmen überhaupt erfolgen konnten, hat der zuständige Güteausschuss qualifizierte Prüfer für die Beurteilungsgruppe benannt. Aufgrund zahlreicher Anfragen von Fachbetrieben wurde zudem beschlossen, die Gütesicherung um den Bereich S-GE „Sanierung von Abwasserleitungen und Kanälen“ zu erweitern.

Sanitär: Kommentar zur DIN 1986-30 Instandhaltung

Auf Initiative des ZVSHK hat ein Autorenteam aus Wissenschaft, Qualitätssicherung, Anwendung, Bauaufsicht und Sachverständigentätigkeit im Berichtsjahr den DIN/Beuth- und ZVSHK-Kommentar zur DIN 1986-30 erstellt.

Die Instandhaltung von Gebäude- und Grundstücksentwässerungsanlagen ist eine grundlegende Voraussetzung für die Aufrechterhaltung einer dauerhaft funktionsfähigen Anlage. Ihre Betriebssicherheit hängt maß-

geblich davon ab. Außerdem sind in Gesetzen, Verordnungen und Abwassersatzungen Anforderungen an die Einhaltung für den Betrieb und die Instandhaltung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gestellt.

Für die Instandhaltung wurden diese Vorgaben in DIN 1986-30 übersichtlich neu geregelt. In dem zugehörigen Kommentar hat der ZVSHK sie noch detaillierter beschrieben und erklärt. Die Zustandsprüfungen und ihre Anlässe sowie alle sich hieraus ergebenden notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen sind in dieser Norm geregelt: von der Bestandsdatenerhebung über die Zustandserfassung, die Schadensbilder, Kodierungen und deren Bewertung bei optischer Inspektion, der Dokumentation, bis hin zu Sanierungsprioritäten und den Zeiträumen der Durchführung. Im Kommentar sind ferner praxismgerechte Hintergrundinformationen zu allen Abschnitten der Norm enthalten. Mit mehr als 250 Bildern, Skizzen und Darstellungen werden die einzelnen Sachverhalte, wie etwa die Schadensklassen und die Sanierungsprioritäten, ergänzend erklärt.

Sanitär: Weiterbildung

Der ZVSHK hat im Berichtsjahr seine Weiterbildungsmaßnahme „Fachkundiger für Neubau, Reparatur, Prüfung, Inspektion, Dichtheitsprüfung und Reinigung von Grundstücksentwässerungen“ grundlegend überarbeitet. Dies geschah aufgrund neuer Landeswassergesetze sowie ausgelöst durch die neue DIN 1986-30. Dabei wurden auch die 70 Prüfungsfragen und die Schulungsunterlagen für das E-Learning den neuen Vorgaben angepasst.

In den Fachverbänden Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Bayern, Brandenburg, Berlin und Rheinland-Rheinhausen haben bereits mehrere Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden. 350 Teilnehmer erhielten das entsprechende Zertifikat.

Diese zertifizierten Unternehmer können mit ihren Betrieben ohne weitere Maßnahmen Mitglied der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung werden, im Ausführungsbereich G „Inspektion, Dichtheitsprüfung und Reinigung von Abwasserleitungen“.

Sanitär: Gemeinschaftstagung

Mitte Januar 2012 luden ZVSHK und DWA zu ihrer 13. Gemeinschaftstagung nach Fulda. Im Blickpunkt stand wie immer die Gebäude- und Grundstücksentwässerung. Die Qualifizierung von Fachbetrieben nach der neuen Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerungsanlagen als auch die neuen Anforderungen der DIN 1986-30 Instandhaltung bildeten die Programmschwerpunkte. Die rund einhundert Tagungsteilnehmer konnten sich zudem auf einer themenbezogenen Fachausstellung mit 17 Ausstellern informieren.

Sanitär: Trinkwasserverordnung

Selten hat eine Verordnungsnovellierung eine vergleichbare Resonanz in der Fachöffentlichkeit erzielt wie die neue Trinkwasserverordnung 2011. Das lag nicht zuletzt an den vielen neuen Anforderungen an die Trinkwasserqualität. Mit den Melde- und Überprüfungspflichten schienen in den ersten Monaten nach Inkrafttreten sowohl die Gesundheitsämter als auch die Anlagenbetreiber überfordert. Dies galt mit Abstrichen auch für die Planer und die ausführenden Fachbetriebe. Fragen über Fragen erreichten in diesem Zeitraum die Informationsstellen – insbesondere die des Handwerks.

Als großer Rückhalt erwies sich dabei der vom ZVSHK erstellte Kommentar zu der novellierten Trinkwasserverordnung, der zu den meisten Fragen qualifizierte Antworten bereithielt. Nach seiner Veröffentlichung im Sommer 2011 wurde der ZVSHK-Kommentar bereits 70.000 Mal nachgefragt.

Sanitär: TRWI DIN 1988

24 Jahren lang war die TRWI DIN 1988 die „Bibel“ für Trinkwasserinstallationen. Im Juni 2012 lief ihre Zeit endgültig ab; damit war zugleich das Zeitalter der nationalen Regelsetzung beendet. Die europäische Regelsetzung übernahm die Regie.

Der ZVSHK hat die neue Regelsetzung mit europäischen Grundlagennormen und nationalen Ergänzungsnormen von Anbeginn aktiv begleitet. Er hat sie – soweit

möglich und nötig – im Sinne der Anwender beeinflusst. Ab Juni 2012 gelten für die Planung, Ausführung sowie für den Betrieb und die Instandhaltung die europäischen Normen der Reihe DIN EN 806 und DIN EN 1717 sowie die nationalen Normen der neuen Reihe von DIN 1988. Gemäß Trinkwasserverordnung müssen diese anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden.

Sanitär: Kommentare zur neuen TRWI

Bei der Kommentarerstellung zu allen neuen TRWI-Normen hat der ZVSHK erstmalig die Organisation übernommen. Ihm obliegt es, mit den beteiligten Autoren aus Wissenschaft, Handwerk, Anwendern und Industrie einen praxisgerechten Kommentar zu erstellen. Das DIN und der Beuth-Verlag stellen die erforderlichen Normen hierzu bereit. Sie sind sowohl für den Druck als auch den Vertrieb verantwortlich.

Als Herausgeber veröffentlichen DIN/Beuth und der ZVSHK gemeinsam die Kommentare zur neuen TRWI, in denen die Normen wie von den Anwendern gewünscht, integriert sind. Durch das Zusammenführen von gleichen Themenbereichen der europäischen Grundlagennormen mit den nationalen Ergänzungsnormen ist es in den betreffenden Kommentaren gelungen, acht Kompendien zu erstellen – so wie das mit der DIN 1988 Teile 1 bis 8 bei den Anwendern seit Jahrzehnten bekannt ist.

Die Mitgliederausgaben der Kommentare – einschließlich der Normen – können über die Fachverbände des ZVSHK bezogen werden. Nichtmitglieder müssen sich an den Beuth-Verlag wenden.

Sanitär: Symposium

Gemeinsam mit der Fachhochschule Münster/Steinfurt hat der ZVSHK Ende Januar 2012 das 13. Sanitärtechnische Symposium durchgeführt. Mittlerweile ist die Veranstaltung etabliert und in der Fachwelt stark nachgefragt. Die 250 Plätze im Audimax der Fachhochschule waren schon kurz nach Anlaufen des Anmeldeverfahrens ausgebucht.

Das verwundert nicht. Denn auf dem Programm stehen immer die aktuellsten Themen der Sanitärtechnik. Dieses Mal ging es rund um die novellierte Trinkwasserverordnung – von der Probeentnahme über die Melde- und Überwachungsfristen bis hin zu den rechtlichen Konsequenzen für Anwender und Betreiber.

Dach und Fassade: Klempnertag 2012

Der 16. Deutsche Klempnertag erfüllte den hohen Anspruch der Veranstalter. Er war zugleich Branchentreff und Leistungsshow des Klempnerhandwerks mit Gästen aus Österreich, der Schweiz und Südtirol. Mit einer großen Themenvielfalt, gebündeltem Fachwissen und einem engagierten Fachpublikum war der Klempnertag in Würzburg mit über 300 Teilnehmern ein voller Erfolg. Die 22 Aussteller – Hersteller, Verlage und Dienstleister – in der Informationsbörse berichteten über interessante Fachgespräche und zufriedene Besucher. Die Teilnehmer konnten exklusive Informationen durch praxisnahe und fachspezifische Vorträge zu Themen wie neue Merkblätter, Solartechnik, Haftungsrisiken minimieren sowie Berufsimagen, Zukunftssicherung und Nachwuchsförderung mit nach Hause nehmen.

Dach und Fassade: Technische Regelwerke

Vorgestellt wurden sie auf dem Deutschen Klempnertag. Zuvor überarbeitet hat sie die Projektgruppe Klempnertechnik im ZVSHK: die beiden Merkblätter „Metalldach aus nichtrostendem Stahl, rollenahthgeschweißt“ sowie „Turmdeckung in Klempnertechnik“.

Beim Merkblatt Metaldach galt es, Änderungen in der Normung einzuarbeiten, neue Normen zu zitieren sowie einen Großteil der Zeichnungen zu überarbeiten. Das Merkblatt „Turm- und Tafeldeckung in Klempnertechnik“ wurde in seinem Geltungsbereich erweitert. Es beschreibt jetzt Tafeldeckungen in Klempnertechnik. Außerdem hat die Projektgruppe in dieser Fachinformation die Zeichnungen und die Normen zitate überarbeitet.

Dach und Fassade: Überarbeitung VOB

Für die Gesamtausgabe der VOB 2012 hat der ZVSHK die allgemeinen technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen in der DIN 18339 „Klempner“ überarbeitet.

Eine wesentliche Änderung betrifft Abschnitt 3. Hier wird jetzt zur Sicherung gegen Windlasten aus den Klempnerfachregeln zitiert. Diese wurden vereinfacht in Anlehnung an die DIN 1055-4 erstellt und haben nach bauaufsichtlicher Einführung des Eurocodes DIN EN 1995-1-4 zum 1. Juni 2012 weiterhin ihre Gültigkeit.

Außerdem wurde die DIN 18339, wie alle anderen technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen, an die aktuelle Normung angepasst. Gegenwärtig wird durch den ZVSHK der Kommentar zur VOB Teil C ATV DIN 18339 „Klempnerarbeiten“ überarbeitet. Die Veröffentlichung soll zeitnah nach Erscheinen der Gesamtausgabe der VOB erfolgen.

Dach und Fassade: internationale Kooperation

Das organisierte Klempnerhandwerk aus dem deutschsprachigen Raum hat im Herbst 2011 eine internationale Gruppe zur Zusammenarbeit gegründet. Diese sogenannte D.A.CH.S.-Gruppe – Deutschland, Österreich, Schweiz, Südtirol – hat es sich zur Aufgabe gemacht, länderübergreifende Problemstellungen gemeinsam zu bearbeiten.

Erste Schwerpunktthemen sind das öffentliche Bild des Klempnerhandwerks, die Ausbildung, Forschung und Entwicklung, die Weiterbildung und das Normenwesen. Die gemeinsamen Treffen werden alternierend abgehalten. Den Auftakt bildete zu Jahresbeginn 2012 die Zusammenkunft im Rahmen des 4. Österreichischen Dachkongresses in Bergheim bei Salzburg. Weitere Treffen folgten im Rahmen des 16. Deutschen Klempnertages, des Baumetall XXL-Treffs sowie zur Klempnerfachtagung im November 2012.

Berufsförderungswerk

Das Berufsförderungswerk der Gebäude- und Energietechnikhandwerke (Bfw) ist die Fort- und Weiterbildungseinrichtung des ZVSHK. Seine Aufgabe ist es, die Qualifikation des SHK-Handwerks zu fördern, die Marktentwicklung zu beobachten und den fachlichen Gedankenaustausch anzuregen. Dazu entwickelt das Berufsförderungswerk innerhalb der SHK-Organisation Werkzeuge und Hilfsmittel, die in Seminaren, Beratungen und Fachvorträgen präsentiert werden.

Betriebswirtschaftliches und technisches Know-how für den Praktiker

Die Zukunft des Betriebes wird nicht nur im technischen Bereich entschieden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Marktentwicklung gewinnt das Thema Betriebswirtschaft im Handwerk zunehmend an Bedeutung. Deshalb beruhen die Seminarkonzepte des Berufsförderungswerks auf den praktischen Erfahrungen seiner Beratungen. Die fachspezifischen Besonderheiten des SHK-Handwerks stehen dabei im Mittelpunkt. Hier eine Auswahl von Fortbildungsmaßnahmen:

- Betriebsmanager/in im SHK-Handwerk
- SHK-Fachbetrieb für Badplanung und -sanierung
- Badgestaltung und -design
- Intensivseminar Kalkulation
- Betriebswirt des Handwerks (SHK)
- SHK-Kundendiensttechniker
- SHK-Fachbetrieb für Hygiene und Sicherheit in der Trinkwasserinstallation

Betriebswirtschaftliche Fachberatung mit praxiserprobten Beratungsmodulen

Unter dem Leitthema „Ganzheitliche Unternehmensführung im SHK-Handwerk“ hat das Berufsförderungswerk die Beratungsmodule Kostenrechnung, Marketing und Organisation kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei profitieren die betriebswirtschaftlichen Beratun-

gen im besonderen Maße von den langjährigen Branchenerfahrungen seiner Berater. Konkrete und praxisorientierte Problemlösungen stehen dabei im Vordergrund. Hierzu stehen folgende Module zur Verfügung:

- Unternehmensanalyse und Kostenstellenrechnung
- Unternehmensstrategie
- Betriebsorganisation
- Ferndiagnose
- Softwareberatung

Nützliche Hilfsmittel für die Praxis

Die ZVSHK-Software „Deckungsbeitragsrechnung“ wurde überarbeitet und steht mit der Version DBR 2012 zur Verfügung. Mit diesem Tool gibt das Bfw seinen Mitgliedsbetrieben ein praxisgerechtes Planungs- und Steuerungsinstrument an die Hand.

Aktuelles Leistungsprofil

Das aktuelle Leistungsprofil gibt einen Überblick über das branchengerechte Leistungsangebot in den zentralen Bereichen Seminare durchführung und -organisation, betriebswirtschaftliche Beratung und praktische Hilfsmittel. Das Leistungskompodium stellt Ziele, Zielgruppen und Inhalte der jeweiligen Angebote übersichtlich dar und beschreibt die kompletten betriebswirtschaftlichen Hilfsmittel.

Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen

Die ÜWG ist als Selbsthilfeorganisation des Handwerks vor allem eine Dienstleistungseinrichtung für die Mitglieder der in den Landesverbänden organisierten Innungen. Bezogen auf die einzelnen Bundesländer sind in der Regel zwischen 80 Prozent und 95 Prozent der ÜWG-Mitglieder gleichfalls Mitglieder in SHK-Innungen.

Die Zahl der Heizölanlagen hat sich nach der Erhebung des Schornsteinfegerhandwerks im Berichtsjahr nur wenig verändert: Im Jahr 2011 waren in Deutschland, einschließlich der Brennwertkessel, knapp sechs Millionen Ölfeuerungsanlagen vorhanden. Moderne Brennwerttechnik und zunehmende Einbindung regenerativer Energien sorgen dafür, dass sich der Heizölabsatz tendenziell rückläufig entwickelt. Während sich im Neubau nur zwei von einhundert Eigentümern für den Brennstoff Heizöl entscheiden, liegt das Hauptpotenzial der Ölheizung im Gebäudebestand. Durch die geringe Modernisierungsrate (ein Prozent) wird aber dieses gewaltige Sanierungspotenzial in deutschen Heizungskellern nur zu einem Bruchteil genutzt. Erhebungen des Schornsteinfegerhandwerks zufolge müssten bis 2020 rund zehn Millionen Heizungen erneuert werden, davon etwa vier Millionen Ölheizungen. Jedoch sehen viele Betreiber offenbar wenig Grund zum Austausch, solange die Anlagen noch zuverlässig ihren Dienst tun.

Genauso alt wie die Kessel sind meist die Heizöltanks. Die sind häufig ebenso solide wie der altgediente Brenner daneben, aber ebenfalls nicht mit ewigem Leben gesegnet. So werden die Kunststoffwandungen von einwandigen Kunststofftanks undurchsichtig oder deformieren. Leckagen sind zwar selten, aber nicht auszuschließen. Alle Belange rund um die Sicherheit von Heizöltankanlagen werden von den in der ÜWG organisierten SHK-Fachbetrieben professionell betreut.

Und das werden immer mehr: 4.929 Mitglieder zählte die Organisation am Ende des Berichtsjahres – ein Rekord in der Geschichte der Überwachungsgemeinschaft. Die drei größten Landesstellen (Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen) stellen allein mehr

als die Hälfte der Mitglieder. Diesen neuen Höchststand knapp unterhalb der 5.000er-Marke wurde durch ein positives Verhältnis von Zu- und Abgängen im Kalenderjahr 2011 erreicht (Mitgliederzahl davor: 4.774). Es konnten 269 neue Mitglieder gewonnen werden – 20 Prozent mehr als im Vorjahr, als 224 Neuanmeldungen zu Buche standen. Zugenommen haben leider auch die Kündigungen: 91 Mitglieder schieden 2011 aus der Überwachungsgemeinschaft aus (Vorjahr 68). Die Gründe lassen sich in verschiedene Kategorien einteilen: Nach wie vor stehen Gewerbeabmeldungen an erster Stelle – jeder Dritte gab diesen Beweggrund an (Vorjahr: 30 Prozent). Danach folgen die Insolvenzen, die jetzt 24 Prozent (Vorjahr 21, davor 8) ausmachen. Etwa konstant geblieben ist der Anteil derer, die angeben, keine Arbeiten an Heizöllageranlagen mehr auszuführen (23 Prozent). Auf den Plätzen folgen wie im Vorjahr altersbedingte Firmenaufgaben. Der Wechsel zu einer Technischen Überwachungsorganisation (5 Prozent, Vorjahr 4 Prozent) und die Kündigungen wegen der Erhöhung des Mitgliedsbeitrags durch den Austritt aus der Innung (3 Prozent, Vorjahr 6 Prozent) spielen als Kündigungsgründe eine untergeordnete Rolle.

Durch die Organisation mussten auch 37 Entzüge in die Wege geleitet werden. Das konsequente Vorgehen gegen Mitglieder mit ausstehendem Jahresbeitrag oder fehlender fristgemäßer Regelüberwachung gewährleistet eine Gleichberechtigung innerhalb der ÜWG – übrigens mit erfreulicher Wirkung: Ein Drittel der Entzüge konnten rückgängig gemacht werden. Die verbliebenen 24 dauerhaften Entzüge verteilen sich auf nicht durchgeführte Regelüberwachungen (20), Nichtzahlung des Jahresbeitrags (3) sowie eine fehlende Fachbetriebsschulung.

Auch wenn es nicht zum Schwerpunkt der SHK-Betriebe gehört: Die Fachbetriebseigenschaft „Reinigen“ ist in der ÜWG ebenfalls integriert. Es ergeben sich in diesem Bereich hohe Anforderungen an die eingesetzte Gerätetechnik. Der Markt ist mit den bestehenden Tankreinigungs-Unternehmen recht gut abgedeckt. Mit derzeit 70 Betrieben ist dieser Bereich um drei Mitglieder gewachsen.

Knapp 90 Prozent der ÜWG-Mitgliedsunternehmen sind gleichzeitig auch Mitglieder in der SHK-Innung. Dieses Zahlenverhältnis ist seit mehreren Jahren relativ konstant und zeigt, dass die ÜWG vor allem für die SHK-Landesverbände ein zuverlässiger und nachgefragter Dienstleister ist. In sechs dieser Verbände liegt der Organisationsgrad über 20 Prozent, in Rheinland-Rhein Hessen sind sogar 37 Prozent aller SHK-Mitglieder gleichfalls in der ÜWG organisiert. Dennoch steht diese auch Nicht-Innungsmitgliedern offen, sofern diese den satzungsgemäßen Bestimmungen gerecht werden.

Das Überwachungszeichen darf nur tragen, wer sich im Zweijahresrhythmus der gesetzlich geforderten Regelüberwachung unterzieht. Im Geschäftsjahr 2011 wurde diese Überwachung bei 2.025 Unternehmen durchgeführt.

Für ihre Mitglieder ist die ÜWG in der gesamten Bundesrepublik präsent: Neben der Hauptgeschäftsstelle in Sankt Augustin unterhält sie in 16 SHK-Landesverbänden jeweils eine Landesstelle – und ist damit in allen Bundesländern regional vertreten. Dies sichert eine flächendeckende Vor-Ort-Beratung zu technischen und organisatorischen Fragen durch hauptamtliche technische Referenten. Deren professionelle Leistungen beinhalten neben Schulungs- und Seminarangeboten auch Unterstützung bei immer wichtiger werdenden Marketingaktionen. Außerdem gibt es in jeder Landesstelle einen Überwachungsausschuss. Insgesamt rund 80 ehrenamtliche Mitglieder sind in diesen Gremien tätig. Davon betreuen etwa 40 öffentlich bestellte Sachverständige als Prüfbeauftragte unsere Mitglieder vor Ort. Neben drei Vorstandssitzungen pro Jahr ist die jährliche Mitgliederversammlung die wichtigste interne Veranstaltung der Organisation.

Wenngleich die Fachbetriebsüberwachung die primäre Aufgabe der ÜWG darstellt, sind regionale Schulungen ein weiteres und wichtiges Aufgabengebiet. Dass die Überwachungsgemeinschaft diesen Bereich zu Recht kontinuierlich weiterentwickelt, belegt die aktuelle Statistik eindrucksvoll: 1.660 Handwerker haben im Jahr 2011 an insgesamt 72 Schulungen teilgenommen. Das ist ein sehr ordentliches Plus, sowohl bei den Schulungsbesuchern (zirka 500 mehr als im Vorjahr – 44 Prozent Zuwachs) als auch bei der Zahl der

Veranstaltungen selbst (18 mehr als im Vorjahr – 33 Prozent Zuwachs). Die weiterhin starke Nachfrage zeugt von einer hohen Qualität, aber auch den wichtigen Inhalten, die es angesichts veränderter Rahmenbedingungen zu vermitteln gilt. Allein die neue Anlagenverordnung (AwSV, siehe unten) wird dafür sorgen, dass die Nachfrage für Aus- und Weiterbildung auch in den nächsten Jahren hoch bleibt. Im Wesentlichen zeichnen die organisationsinternen Referenten für die Bildungsmaßnahmen verantwortlich.

Nach wie vor werden auf Landesebene regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen mit den Verbänden des SHK-Handwerks und der Mineralölwirtschaft rund um das Thema Heizöl organisiert. Neben den bereits seit Jahren bewährten Öl-Fachtagungen werden jetzt die sogenannten „Energieforen“ durchgeführt. Themen beider Veranstaltungsreihen sind unter anderem Fachvorträge zu technischen Neuheiten, Entwicklung und Forschungsprojekten, zur Versorgungssicherheit sowie zu aktuellen politischen Entwicklungen im Wärmemarkt.

Viermal jährlich gibt die Überwachungsgemeinschaft den offiziellen Informationsdienst „Umwelt & Haus-technik“ heraus, welcher über Änderungen, Neuheiten und Weiterentwicklungen aus den relevanten rechtlichen, technischen und organisatorischen Bereichen informiert. Die Änderungs- und Ergänzungslieferung der Gewässerschutz-Handbücher, Teil 1 „Heizölverbraucheranlagen“ und Teil 2 „Grundstücksentwässerungsanlagen“, stellte sicher, dass die Daten auf dem aktuellen Stand sind. Durch die gemeinsam von ÜWG und Beuth-Verlag herausgegebene „Fachbibliothek Heizöllagerung“ steht Interessierten ein komplexes Werk auf CD-ROM zur Verfügung.

Seit vielen Jahren präsentiert die ÜWG ihr Leistungsspektrum auf allen SHK-Fachmessen, teilweise gemeinsam mit dem ZVSHK (bei der ISH) oder zusammen mit den Fachverbänden (SHK Essen, IFH Nürnberg, GET Nord Hamburg, SHKG Leipzig). Des Weiteren ist die ÜWG bei verschiedenen Landesverbandstagen vertreten.

Das Auftreten der Organisation hat sich in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt. Ein moderneres und werbewirksames Erscheinungsbild bietet ÜWG-Mit-

gliedern die Möglichkeit, sich gegenüber deren Kunden als qualifizierter WHG-Fachbetrieb auszuweisen – ein deutlicher Wettbewerbsvorteil gegenüber nicht organisierten Betrieben. Der Internetauftritt der ÜWG (www.uewg-shk.de) wird regelmäßig aktualisiert und erweitert. Obwohl inhaltlich bereits gut aufgestellt, sind Optimierungspotenziale vorhanden: Der Relaunch der Website ist bereits in Arbeit.

Im Zuge der Aktion „Wir checken für Deutschland“ bietet die Verbandsorganisation den Mitgliedern ein Modul zum Thema „Tank-Check“ an. Anhand einer Checkliste können alle erforderlichen Sicht- und Funktionskontrollen an Heizöltankanlagen durchgeführt werden, eine erfolgreich absolvierte Untersuchung kann mit Prüf-siegel bestätigt werden. Im Jahr 2011 haben 54 Schulungen zum Tank- und Technik-Check stattgefunden. Aktuell sind bundesweit über 600 Betriebe für diesen Check qualifiziert.

Sichere Tankanlagen sind Grundlage für den Erhalt der Ölheizung. Ein Kunde, der seine Tankanlage auf den neuesten Stand gebracht hat, wird mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auch bei der Ölheizung bleiben. Die Anlagenverordnung AwSV bringt zwei wesentliche Neuerungen für das SHK-Handwerk: (1) die bundesweit einheitliche Fachbetriebspflicht für Arbeiten an Anlagen und (2) die wiederkehrende Prüfung aller Heizölverbraucheranlagen mit Volumina von mehr als 1.000 Litern im 10-Jahres-Rhythmus. Diese Pflicht startet gestaffelt: je älter der Tank, desto früher der erste Prüftermin. Die Auswirkungen werden von ÜWG und Mineralölhandel mit Spannung erwartet: Chancen (Modernisierung und Markterhalt) und Risiken (Verzicht und Wechsel zu anderen Energieträgern) liegen eng beieinander. Noch steckt die Verordnung im Entwurfsstatus. Durch die politischen Prozesse wird die AwSV – später als geplant – voraussichtlich Mitte 2013 in Kraft treten.

Wegen der Neuauflage der Verordnung wird sich die Anzahl der jährlichen Anlagenprüfungen wesentlich erhöhen. Derzeit stehen der ÜWG bundesweit 41 Sach-

verständige zur Prüfung zur Verfügung, darunter zwei im Jahr 2011 neu bestellte. Diese Sachverständigen haben im Berichtsjahr 2.273 Prüfungen (Vorjahr 2.685) vorgenommen. Die aktuelle Auswertung der Prüfberichte ergab, dass 69 Prozent der geprüften Anlagen keine oder nur geringfügige Mängel aufwiesen, rund 31 Prozent der Anlagen erhebliche Mängel besaßen und bei weniger als 0,1 Prozent der Anlagen gefährliche Mängel vorgefunden wurden. In naher Zukunft sind möglicherweise positive Veränderungen bei der Bestellung von Sachverständigen zu erwarten, da die gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) von Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und Kultusministerkonferenz (KMK) festgestellte Gleichwertigkeit des Meisterabschlusses mit dem Bachelorabschluss in der zukünftigen AwSV Berücksichtigung finden könnte.

Ein großer Erfolg für die ÜWG war die Umsetzung des Konzepts der RAL-Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung. Deren Zweck ist es, die Umweltverträglichkeit von Abwasseranlagen der Grundstücksentwässerung zu verbessern und damit der Verunreinigung von Grundwasser und Boden durch undichte Abwasseranlagen entgegenzuwirken. Am 11. Mai 2011 wurde in Hennef der entsprechende Verein gegründet, mit Start des laufenden Jahres wurden auch die ersten RAL-Gütezeichen verliehen. Gründungsmitglieder waren neben der Überwachungsgemeinschaft der ZVSHK, die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA), die Gesellschaft zur Förderung der Abwassertechnik (GFA) und der Güteschutz Kanalbau. Die ÜWG ist inzwischen anerkannte Prüfstelle und führt Aufnahmeprüfungen, wiederkehrende Baustellen- und Betriebsprüfungen sowie Sonderprüfungen durch. Dafür kommen Meister und Ingenieure mit mindestens fünfjähriger Erfahrung im Fachbereich zum Einsatz. So leistet die ÜWG einen Beitrag für die hohe Qualität bei der Herstellung, dem baulichen Unterhalt sowie der Sanierung und Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen – gut für Eigenheimbesitzer, gut für die Branche, gut für die Umwelt.

Der Zentralverband ist der größte nationale Verband in der Europäischen Union für die Planung, den Bau und die Unterhaltung gebäudetechnischer Anlagen mit einem Schwerpunkt in der Energie- und Wassertechnik. **Insgesamt vermeldeten die Betriebe des SHK-Handwerks im Jahre 2011 einen Umsatz von 36,5 Milliarden Euro.**



Insgesamt vermeldeten die Betriebe des SHK-Handwerks im Jahre 2011 einen Umsatz von 36,5 Milliarden Euro. Der Zentralverband ist der größte nationale Verband in der Europäischen Union für die Planung, den Bau und die Unterhaltung gebäudetechnischer Anlagen mit einem Schwerpunkt in der Energie- und Wassertechnik. Insgesamt vermeldeten die Betriebe des SHK-Handwerks im Jahre 2011 einen Umsatz von 36,5 Milliarden Euro. Der Zentralverband ist der größte nationale Verband in der Europäischen Union für die Planung, den Bau und die Unterhaltung gebäudetechnischer Anlagen mit einem Schwerpunkt in der Energie- und Wassertechnik. Insgesamt vermeldeten die Betriebe des SHK-Handwerks im Jahre 2011 einen Umsatz von 36,5 Milliarden Euro. Der Zentralverband ist der größte nationale Verband in der Europäischen Union für die Planung, den Bau und die Unterhaltung gebäudetechnischer Anlagen mit einem Schwerpunkt in der Energie- und Wassertechnik.

die Planung, den Bau und die Unterhaltung gebäudetechnischer Anlagen mit einem Schwerpunkt in der Energie- und Wassertechnik. Insgesamt vermeldeten die Betriebe des SHK-Handwerks im Jahre 2011 einen Umsatz von 36,5 Milliarden Euro. Der Zentralverband ist der größte nationale Verband in der Europäischen Union für die Planung, den Bau und die Unterhaltung gebäudetechnischer Anlagen mit einem Schwerpunkt in der Energie- und Wassertechnik.

der größte nationale Verband in der Europäischen Union für die Planung, den Bau und die Unterhaltung gebäudetechnischer Anlagen mit einem Schwerpunkt in der Energie- und Wassertechnik. Insgesamt vermeldeten die Betriebe des SHK-Handwerks im Jahre 2011 einen Umsatz von 36,5 Milliarden Euro. Der Zentralverband ist der größte nationale Verband in der Europäischen Union für die Planung, den Bau und die Unterhaltung gebäudetechnischer Anlagen mit einem Schwerpunkt in der Energie- und Wassertechnik.

technische Anlagen mit einem Schwerpunkt in der Energie- und Wassertechnik. Insgesamt vermeldeten die Betriebe des SHK-Handwerks im Jahre 2011 einen Umsatz von 36,5 Milliarden Euro. Der Zentralverband ist der größte nationale Verband in der Europäischen Union für die Planung, den Bau und die Unterhaltung gebäudetechnischer Anlagen mit einem Schwerpunkt in der Energie- und Wassertechnik.

Frank Ebisch

Kommunikation & Strategie | Beim ZVSHK seit 2006



KOMMUNIKATION

Für einen modern gemanagten Verband ist Kommunikation der entscheidende Verstärker seiner Botschaften und Willensbekundungen nach außen; Kommunikation ist zugleich das unverzichtbare Bindemittel für den inneren Zusammenhalt seiner Verbandsorganisation. Anders ausgedrückt: Kommunikation schafft Differenzierung nach außen und Akzeptanz nach innen.

Kommunikation schafft Differenzierung

In der Konzeption und Umsetzung seiner Verbandskommunikation hat der ZVSHK in den letzten Jahren verschiedene Phasen durchlaufen – mit dem alleinigen Ziel, die Wahrnehmung des Verbandes zu erhöhen und sein Profil zu schärfen.

Die Öffentlichkeitsarbeit des ZVSHK hat sich in dieser Zeit von der einfachen Informationsvermittlung – in der Regel durch die klassische Pressemeldung – hin zu einer themen- und dialogorientierten Kommunikation entwickelt. Anlassbezogene Pressearbeit wurde ergänzt durch ein strategisches Agenda-Setting. Denn die Sichtbarkeit von Verbänden in einer längst unübersichtlich gewordenen Medienwelt ist heute nur mehr durch strategisches Themenmanagement möglich.

Voraussetzung hierfür ist die Relevanz der Themen. Deshalb kommuniziert der ZVSHK heute weniger über ein Produktthema wie den Heizkesselaustausch. Er bedient sich viel stärker eines übergeordneten Themas wie Energieeffizienz im Wärmemarkt. Dadurch ist es gelungen, ein verlässlicher Dialogpartner zum Thema Energiewende zu werden – für Politik, Medien und auch für die Bürger.

Maßgeblich dazu beigetragen hat das Leitbild. Leitbild und Kommunikationskonzept bilden gemeinsam Inhalte und Maßnahmen der Verbandskommunikation. Legt das Kommunikationskonzept beispielsweise die Auswahl der Themen, die Mechanik der Kommunikation, Zielgruppen und die entsprechenden Maßnahmen fest, so bestimmt das Leitbild eher die normativen Aspekte wie die Einstellung und Haltung des Verbandes sowie sein Selbst- und Rollenverständnis.

Das Leitbild entsteht

Dem Leitbild liegt die Erkenntnis zugrunde, dass das bestimmende Element in der Arbeit des SHK-Handwerks lebensnotwendig aber nur begrenzt verfügbar ist: die Energie. Diese Erkenntnis prägt die Einstellung, das Selbstverständnis und die Haltung des ZVSHK in

seinem Handeln gegenüber der Öffentlichkeit. Hinzu kommt: Das qualifizierte Fachhandwerk ist aufgrund seiner Fachkenntnis und seines Know-how in der Lage, den Umgang mit Energie zu steuern. Daraus ergibt sich für den ZVSHK das zentrale Motiv, das seine Arbeit leitet: Verantwortung.

Was heißt dies genau? Ein wichtiger Aspekt ist dabei der Blick über den Tellerrand hinaus; es ist das Denken im gesellschaftspolitischen Kontext. Die Verbandsorganisation zeigt dort Verantwortung, wo es darum geht, die von der Politik geforderten Maßnahmen umzusetzen. Im gleichen Maße aber ist sie Mahner gegenüber der Politik, wenn es darum geht, von der Politik notwendige Impulse einzufordern.

Und natürlich erstreckt sich dieses Verantwortungsgefühl auf die Verbraucher. Diese haben ein Recht auf objektive Informationen. Der ZVSHK vertritt zwar die Interessen des SHK-Handwerks, das schließt aber die Verantwortung nicht aus, die er gegenüber der Öffentlichkeit wahrnimmt. Denn Energie ist ein zentrales Thema des SHK-Handwerks – ebenso wie Barrierefreiheit. Der ZVSHK hat in seinem Leitbild festgeschrieben, mit diesen beiden wichtigen Themen verantwortungsvoll umzugehen, zukunftsweisende Konzepte und Lösungen zu entwickeln und damit gleichzeitig den Markt für die Betriebe zu bereiten.

Die Verantwortung gegenüber der nachfolgenden Generation ist uns dabei ein weiteres Anliegen. Es ist ein moralisches Anliegen, genauso wie ein Anliegen, das von praktischer Notwendigkeit geprägt ist: Ein beachtlicher Teil der Verbandsarbeit dient daher der Ausbildung und der Qualifikation der nachfolgenden Generation.

Grundvoraussetzung erfolgreicher Medienarbeit

Um eine stärker thematisch ausgerichtete Kommunikation authentisch und stimmig umsetzen zu können, bedurfte es zuvor einer klaren Imageanalyse des SHK-Handwerks bei den Hausbesitzern. Das Ergebnis mehrerer repräsentativer Untersuchungen brachte es deut-

lich zu Tage: Der überwiegende Teil der Immobilienbesitzer in Deutschland vertraut in allen Fragen rund um Wasser, Wärme, Luft dem SHK-Handwerk, seinem Heizungsbauer, Installateur, Klempner oder Ofenbauer vor Ort.

Diese Erkenntnis bildet die Grundlage für eine stimmige und authentische Kommunikation. Sie ermöglicht dem ZVSHK als oberste Interessenvertretung des SHK-Handwerks Lobbyarbeit und Kommunikation glaubwürdig zu vereinbaren – gerade in den Zeiten der national ausgerufenen Energiewende. Der ZVSHK hat eine neue Rolle als Moderator zwischen Politik und Bürger angenommen. Die neue Aufgabe ist die Abkehr von einem reinen interessenvertretenden Selbstverständnis hin zu einer Interessenmoderation.

Interessenmoderation statt Interessenvertretung

Interessenmoderation bedeutet, die verschiedenen Zielgruppen zusammenzubringen und ihnen eine Plattform für den Diskurs zu bieten. Diesen Diskurs anzustoßen und zu moderieren, das ist Meinungsbildung. Zielgruppen der Verbandsorganisation sind politische Entscheider, Immobilienbesitzer, Journalisten oder auch Vertreter von Kommunen oder Industrie. Die Verschiedenartigkeit dieser Zielgruppen zeigt die gesellschaftspolitische Relevanz der Verbandsarbeit.

Um Dialog und Diskurs zu forcieren, hat der Verband im Berichtsjahr die Kommunikationsplattform „statement“ entwickelt; „statement“ transportiert zum einen die wesentlichen Eigenschaften wie Diskurs, unterschiedliche Meinungen oder verschiedene Zielgruppen. Zum anderen ist „statement“ das Dach für alle kommunikativen Maßnahmen, die der ZVSHK heute anbietet.

Übergeordnetes Ziel ist es, mit „statement“ eine Kommunikationsmarke zu schaffen, die den ZVSHK im Ringen um öffentliche Wahrnehmung und Meinungsführerschaft von der Konkurrenz abhebt. Neben dem aktuellen Meinungsdienst „Stathers Statement“, der Kommentare des Präsidenten zu aktuellen politischen

Vorgängen rund um Energiewende, Gebäudesanierung oder auch demografischer Wandel vermittelt, gibt der ZVSHK ab Sommer 2012 das vierteljährlich erscheinende Meinungsmedium „statement“ heraus. In der Print- und Onlinefassung soll es dazu beitragen, die Multiplikatoren mit der Bewertung der Energiewende durch ihre Wähler zu konfrontieren. Es soll Meinung transparent machen und dabei die fachliche Kompetenz der SHK-Betriebe unterstreichen. Abgerundet wird diese neu geschaffene Kommunikationsmarke durch „statement live“, einer dialogorientierten Veranstaltungsform.

Der Erfolg bestätigt diesen Paradigmenwechsel in der Kommunikationsarbeit des ZVSHK. Neben der deutlichen Erhöhung der Sichtbarkeit aller meinungsbildenden ZVSHK-Aktivitäten unter einem Dach, hat „state-

ment“ auch eine weitere Steigerung der Medienresonanz bewirkt. Die vom ZVSHK initiierten Artikel in der bundesdeutschen Medienlandschaft erreichten eine Auflagenhöhe von fast 90 Millionen – mit dem Hauptanteil in der Verbraucher- und Meinungsbildnerpresse. Dazu kamen im Berichtsjahr 2011 über 3.000 Onlineplatzierungen.

Kommunikation, Dialog, Diskurs werden in den nächsten Jahren die bestimmenden Elemente der Verbandsarbeit bleiben. Sie werden entscheidend dazu beitragen, den ZVSHK als unverzichtbaren Ansprechpartner für die Politik, die Branche und die Öffentlichkeit zu positionieren. Der ZVSHK beschreitet damit Wege, die eine moderne Verbandsstrategie beispielhaft werden lassen für die Durchsetzungsfähigkeit und den Erfolg zeitgemäßer Interessenvertretung.

Birgit Jünger
Marketing | Beim ZVSHK seit 2004



HANDWERKERMARKE

Der Arbeitsalltag des SHK-Handwerks wird bestimmt durch höchste Qualitätsansprüche an die handwerkliche Leistung. Das setzt qualitativ hochwertige Produkte voraus. Sie ermöglichen dem Installateur oder Heizungsbauer, seinen hohen Leistungsanspruch beim Kunden einzulösen.

Als Markenzeichen des ZVSHK hat sich das Leistungs- und Qualitätsbündnis Handwerkermarke mit aktuell 22 Herstellern und über 5.000 Partnern aus Handel und Handwerk im Markt etabliert. Hersteller, die das Zeichen der Handwerkermarke führen, erfüllen gegenüber dem Handwerk wichtige Anforderungen an Qualität und Zusatzservice. Somit steht die Handwerkermarke – wie keine andere Marke der Branche – für meisterliche Qualität.

Die Handwerkermarke setzt seit mehr als zehn Jahren Maßstäbe in der Branche. Sie vermittelt mit ihrem positiven Image Vertrauen und Sicherheit im dreistufigen Vertriebsweg – bei Herstellern, Handel und Handwerk.

Handwerkermarke in der Qualitätsoffensive

Vor diesem Hintergrund hat die Handwerkermarke 2012 eine kommunikative Qualitätsoffensive gestartet. Die

Kampagne wird von dem Motiv geleitet, den Begriff Qualität in Deutschland erfahrbar und anschaulich zu machen. Das gelingt mit der Unterstützung von Innungshandwerkern und Branchenrepräsentanten. Sie geben der „Qualitätsoffensive 2012“ der Handwerkermarke ein Gesicht.

„Deutschland braucht Qualität, weil billig oft zu teuer wird!“ „Qualität schafft Werte!“ Das sind nur zwei Beispiele von mehr als 300 Statements, die die Handwerkermarke bisher von ihren Unterstützern über alle Vertriebsstufen eingesammelt hat. Sie bestätigt damit ihren Anspruch anerkanntes Qualitätszeichen der Branche zu sein. Sie ist sogar weit mehr als das. Sie ist ein vertraglich verankertes Qualitäts- und Leistungsversprechen.

Alle Dimensionen von Qualität

Mit der neuen Kampagne will die Handwerkermarke das öffentliche Bewusstsein für Qualität stärken. Wie vielschichtig die Dimensionen von Qualität sein können, zeigen die unterschiedlichen Motive der Werbekampagne. SHK-Unternehmer der Verbandsorganisation betonen, dass sich Qualität auszahlt und Mehrwert für alle schafft. Die erstklassige Ware der Herstel-

ler und die sichere Logistik der Großhändler ermöglichen den SHK-Profis eine schnelle und zuverlässige Auftragsabwicklung. Das ist die Grundvoraussetzung für zufriedene Kunden.

Auf dieser Basis kann der Inhaber seinen Betrieb umsichtig und nachhaltig führen. Damit sichert er den Bestand und die Weiterentwicklung seines Betriebs und übernimmt gleichzeitig soziale Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern. In diesem Sinne sind der Arbeitsplatzverlust, die Arbeitszufriedenheit und die Zukunftssicherung wesentliche Themen der „Qualitäts-offensive 2012“.

Die Kampagne „Qualitäts-offensive 2012“ startete im Frühjahr auf der Messe SHK Essen. Durch die authentischen Statements hat die Handwerkermarke die große Chance erhalten, neben der individuellen und ökonomischen auch die politische Dimension von Qualität aufzugreifen. Die gesammelten Argumente sind Teil des Qualitätsdialogs der Handwerkermarke-Partner.

Mit der Handwerkermarke zur eigenen Website

Das Internet ist für das Fachhandwerk längst ein wichtiges und anerkanntes Instrument, um das eigene Leistungsportfolio darzulegen und Aufträge zu generieren. Denn die Kunden nutzen das Netz als eine wesentliche Informationsquelle. Sie suchen online den geeigneten Betrieb in ihrer Nähe und vergleichen am heimischen Computer zunächst die unterschiedlichen Leistungsangebote.

Ohne eigene Webpräsenz kann heute kaum noch ein SHK-Unternehmen im Markt erfolgreich sein. Doch im arbeitsintensiven Alltag fehlt oft die Zeit, diese Seiten aufzubauen und zu pflegen. Hier bietet die Handwerkermarke mit ihren Partnern eine professionelle, schnelle und vor allem individuelle und kostenlose Unterstützung mit dem Webbaukasten an.

Der Webbaukasten vermittelt branchenspezifische Inhalte. Er ermöglicht in kürzester Zeit – exklusiv für

Innungsmitglieder – den Aufbau einer eigenen Website. Dabei wird umfassend aufbereitetes Text- und Bildmaterial genutzt.

Ein neuer Botschafter für die Handwerkermarke

Der Qualitäts- und Leistungsverbund stellt sich 2012 neu auf und macht sich mit Bernd Simon als neuem Botschafter für Baden-Württemberg stark für das SHK-Handwerk. Denn die Handwerkermarke ist nicht nur ihrem Namen nach nah am Handwerk. Mit neuer inhaltlicher Ausrichtung, mehr Aktionen und einem neuen Botschafter in Baden-Württemberg rückt der Leistungsverbund noch ein Stückchen näher heran an die Profis der SHK-Branche.

Damit wird das Konzept der regionalen Botschafter der Handwerkermarke ausgeweitet. Bernd Simon, Obermeister der SHK-Innung Tuttlingen und Vorstandsmitglied des Fachverbandes Baden-Württemberg, legt dabei Wert auf gelebte Partnerschaft: „Unsere Kunden legen Wert auf Qualität, Leistung und vor allem Service. Nur bei einem Miteinander von Hersteller, Großhandel und Innungsfachbetrieb können wir diese Forderung erfüllen.“

Langfristig wird dadurch das Qualitäts- und Leistungsverprechen entlang der kompletten Wertschöpfungskette gestärkt. Es wird den wachsenden Marktherausforderungen souverän begegnet – letztlich auch mit dem Ziel neue Mitstreiter zu gewinnen. „Mein Ziel als Botschafter der Handwerkermarke wird es sein, dieses Miteinander weiter zu optimieren und viele Kollegen von den Vorteilen der Handwerkermarke zu überzeugen“, bringt es Bernd Simon auf den Punkt.

Die Handwerkermarke an der Basis

Was bewegt die Macher und Profis in den SHK-Handwerksbetrieben? Lassen sich Auszubildende oder Mon-

teure, Bürokauffrauen oder Meister dazu bewegen, ein klares Votum für die Handwerkermarke abzugeben?

Die Messeauftritte der Handwerkermarke beweisen dies stets auf das Neue. Hunderte von Fachbesuchern aus der SHK-Branche wussten 2012 an den Messeständen der SHK Essen sowie der IFH Nürnberg, was sie an der Handwerkermarke haben. Mit einem Logo „Handwerkermarke – wir stehen für Qualität“ ergänzten sie einfallsreich das Motto „Deutschland braucht Qualität, weil ...“.

Auch Andrea Wasser, Bürokauffrau im väterlichen Betrieb Klaus Wasser in Rösrath, ließ sich während ihres

Essener Messebesuchs am Stand der Handwerkermarke spontan etwas einfallen. Ihr Statement: „Deutschland braucht Qualität, weil Qualität Lebensqualität ist.“ Dass sie durch ihr Mitmachen das große Los ziehen würde, einen wertvollen Koffer der Firma Rothenberger mit Pressmaschine plus Backensätze für drei Nennweiten, hatte sie sich allerdings nicht träumen lassen.

Als ihr ZVSHK-Vorstandsmitglied und Markenbotschafter Norbert Borgmann zum Hauptgewinn gratulierte, freute sich die routinierte Badplanerin außerordentlich. Sie weiß an der Handwerkermarke vor allem die Nachkaufgarantie für die Produkte zu schätzen.

Lionel Vignol

Recht | Beim ZVSHK seit 1988



HAFTUNG

Gewährleistung, Mängelhaftung, Garantie, Kulanz, Haftungsübernahmevereinbarung – diese Punkte bestimmen in hohem Maße die Beziehungen organisierter SHK-Betriebe zu ihren Marktpartnern. Immer dann, wenn es nicht so läuft, wie geplant.

Sowohl Werkverträge mit Bauherren als auch Kaufverträge mit Lieferanten führen zu sehr unterschiedlichen Auffassungen über die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, wenn ein mangelhaftes Produkt oder ein fehlerhaftes Material der Grund sind.

Gewährleistung (bis 2001)

Der bekannte Begriff „Gewährleistung“ beschreibt die Gewährleistungsrechte des Käufers im Kaufvertragsrecht oder des Auftraggebers/Bauherrn/Bestellers im Werkvertragsrecht, sofern die Kaufsache im Zeitpunkt der Übergabe (Gefahrübergang) oder die Werkleistung zum Zeitpunkt der Abnahme einen Fehler aufwies. Spiegelbildlich sind dies die Gewährleistungspflichten des Verkäufers im Kaufvertragsrecht und des Auftragnehmers/Unternehmers im Werkvertragsrecht.

Die kaufvertraglichen und die werkvertraglichen Gewährleistungsrechte unterschieden sich sowohl inhalt-

lich als auch in der Laufzeit der Verjährungsfristen. Diese unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen galten bis Ende 2001. Zu Beginn des Jahres 2002 trat die Schuldrechtsmodernisierung in Kraft. Die Unterschiede in den beiden Gewährleistungsrechten verschwanden weitgehend.

Auch wenn die Begriffe wie „Gewährleistung“, „Gewährleistungsrechte“, „Gewährleistungsansprüche“, „Gewährleistungspflichten“ heute noch im allgemeinen Sprachgebrauch zu finden sind, sind SHK-Unternehmer gut beraten, stattdessen die Worte „Mängelhaftung“, „Mängelrechte“, „Mängelansprüche“, „Mängelbeseitigungspflichten“ zu nutzen. Auch die Begriffe „Fehler“ oder „fehlerhaft“ sind abgelöst worden durch „Mangel“, die „Mängel“ oder „mangelhaft“.

Mängelhaftung (ab 2002)

Mit dem Inkrafttreten der Schuldrechtsmodernisierung im Bürgerlichen Gesetzbuch 2002 kam es neben den sprachlichen Änderungen zu einer weitgehenden Anpassung der Mängelhaftung im Kaufvertrags- und Werkvertragsrecht.

So gibt es im Kaufvertragsrecht für den Käufer und im Werkvertragsrecht für den Auftraggeber/Besteller weitgehend gleichlautende Mängelrechte, wie

- die Nacherfüllung (§§ 439, 635 BGB, primärer Anspruch). Erst dann, wenn der Käufer oder Auftraggeber seinen Nacherfüllungsanspruch erhoben hat und die von ihm gesetzte angemessene Frist zur Beseitigung des Mangels erfolglos abgelaufen ist (oder eine Fristsetzung aus bestimmten Gründen von Anfang an nicht notwendig war), also der Verkäufer oder Auftragnehmer den Mangel nicht beseitigt hat, kann der Käufer oder Auftraggeber seine weiteren (sekundären) Mängelansprüche geltend machen,
- das Selbstbeseitigungsrecht mit Ersatz der erforderlichen Aufwendungen ausüben (§ 637 BGB, dies nur im Werkvertragsrecht),
- die Minderung des Kaufpreises oder der werkvertraglichen Vergütung fordern (§§ 441, 638 BGB),
- den Rücktritt vom Vertrag erklären (§§ 437, 440, 634, 636 BGB), und/oder
- soweit Verkäufer oder Auftragnehmer schuldhaft gehandelt haben, den Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen (§§ 437, 440, 634, 284 BGB).

Voraussetzung für die Erhebung der Mängelrechte ist es, dass der Verkaufsgegenstand bereits zum Zeitpunkt seiner Ablieferung oder die Werkleistung bereits zum Zeitpunkt der Abnahme mit einem Mangel behaftet war.

Ein Mangel am Gegenstand oder an der Werkleistung liegt vor (§§ 434, 633 BGB), wenn der Gegenstand oder die Werkleistung

- entweder nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit hat,
- oder sich nicht für die im Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet,
- oder sich nicht für die gewöhnliche Verwendung eignet und nicht die Beschaffenheit aufweist, die bei Werken gleicher Art üblich sind.

Die Beweislast für das Vorliegen des Mangels zum Zeitpunkt der Ablieferung bzw. Abnahme liegt beim

Käufer bzw. beim Auftraggeber. Nach der Rechtsprechung ist dieser Nachweis dann geführt, wenn der Käufer dem Verkäufer den defekten/funktionsunfähigen Gegenstand meldet oder vorlegt. Der Verkäufer hat dann die Nachprüfungspflicht. Ebenso führt der Auftraggeber im Werkvertragsrecht seinen Nachweis dadurch, dass er den defekten Gegenstand oder den Schaden dem Auftragnehmer meldet. Es ist dann Sache des Auftragnehmers, vor Ort zu ermitteln, ob der Schaden durch seine Werkleistung verursacht worden ist.

Die Verjährungsfristen für Mängelansprüche im Kaufvertragsrecht sind den Verjährungsfristen des Werkvertragsrechts angepasst worden (§§ 438 Abs. 1, BGB). Sie laufen zwei oder fünf Jahre ab Ablieferung und unterscheiden sich von den Verjährungsfristen des Werkvertragsrechts (§ 634a Abs. 1 BGB) nur darin, dass die kaufvertraglichen Verjährungsfristen (schon) mit Ablieferung der Kaufsache an den Käufer beginnen; während die Verjährungsfristen im Werkvertragsrecht erst mit Abnahme der Bau-/Werkleistung beginnen.

Es muss gesagt werden, dass die zweijährige Frist mit Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf ein Jahr verkürzt werden kann, was auch von den Verkäufern (im SHK-Großhandel) meist vollzogen wird.

Wichtig: Die Mängelrechte des Käufers oder des Auftraggebers sind gesetzlich ausgestaltete Rechte, die der Verkäufer bei Kauf neuer Sachen oder der Auftragnehmer im Werkvertrag grundsätzlich nicht ausschalten kann und die nur in einem kleinen, begrenzten Ausmaß durch Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verkäufers oder Auftragnehmers eingeschränkt werden können. Der Versuch, zu den Mängelrechten eine Individualvereinbarung zu treffen, scheitert fast immer.

Garantie

Seit der Schuldrechtsmodernisierung Anfang 2002 ist die Garantie in § 443 BGB gesetzlich geregelt. Eine Garantie ist eine Vereinbarung im Rahmen eines Kaufvertrages, mit der der Verkäufer oder ein Dritter (Her-

steller) die Haftung dafür übernimmt, dass die Kaufsache zum Zeitpunkt der Ablieferung eine bestimmte Beschaffenheit aufweist (Beschaffenheitsgarantie) oder eine Beschaffenheit bzw. Eigenschaft für eine bestimmte Dauer behält (Haltbarkeitsgarantie).

Sofern der Verkäufer in einem Kaufvertrag die Mängelrechte des Käufers erweitert hat, in dem z. B. der Verkäufer auch für Mängel haftet, die erst nach Ablieferung der Sache neu eintreten, so spricht man von einer unselbstständigen Garantie.

Eine selbstständige Garantie wird z. B. von Herstellern den Garantienehmern gegeben für Leistungsangebote, die über die Sachmängelrechte hinausgehen.

Nach der gesetzlichen Regelung des § 443 BGB ist es dem Garantiegeber überlassen, wie er sein Garantieversprechen ausgestaltet. Umfang und Dauer sind ihm freigestellt. Er hat nur die gesetzlichen Grenzen der §§ 134, 138, 242 BGB zu beachten und darf nicht in bestehende kaufvertragliche Mängelrechte des Käufers/Garantienehmers eingreifen. Da somit jede Garantie individuell ausgestaltet werden kann, ist ein Vergleich zwischen mehreren Garantien nicht oder nur schwer möglich.

Sind die Regeln des Verbrauchsgüterkaufs zu beachten, so gelten die Sonderbestimmungen der §§ 475, 477 BGB. Im Garantiefall stehen dem Begünstigten die Rechte aus der Garantie zu.

Auch im Rahmen eines Werkvertrages kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie geben.

Kulanz

Grundsätzlich ist die Kulanz bzw. eine Kulanzregelung eine gute, vernünftige Sache. Kulanz ist in einem bestehenden Vertrag der Verzicht eines Vertragspartners, sein Recht auf Ablehnung wahrzunehmen. Der Vertragspartner kommt dem anderen Vertragspartner auf freiwilliger Basis entgegen, z. B. aus Gründen der Kundenbindung.

Kulanzleistungen kommen im Kaufvertrags- und Werkvertragsrecht dann vor, wenn die gesetzlichen Mängelrechte nicht greifen, weil zum Beispiel die Sache nicht mangelhaft ist oder die Verjährungsfristen zur Geltendmachung der Mängelrechte schon abgelaufen sind.

Häufig aber wird die Kulanzregelung missbraucht. Denn oft werden von Verkäufern den Käufern Kulanzregelungen als Ersatz für bestehende, berechnete Mängelansprüche der Käufer angeboten. Der Verkäufer leugnet seine Verpflichtung zur Mängelbeseitigung und überlässt es dem Käufer, seine Rechte gerichtlich durchzusetzen. In vielen Fällen sind dann die Käufer zur Annahme der Kulanzregelung bereit. Zwar kommt hier die reale Marktmacht zur Geltung, der Käufer sollte aber dennoch nicht darauf eingehen. SHK-Mitgliedsbetriebe können sich in diesen Fällen an ihren zuständigen SHK-Landesverband wenden.

Rechtlich bedeutsam wird die Kulanz bei der Frage, ob ein Anerkenntnis des Verkäufers hinsichtlich des Mangels vorliegt, was auch faktisch gegeben sein kann, mit der Folge des Neubeginns der Verjährungsfrist für das nachgelieferte Teil bzw. die nachgebesserte Teilleistung. Das kann nur im Einzelfall beurteilt werden.

Auch im Werkvertragsrecht tritt das Problem der Kulanzregelung auf: Wenn nach einer längeren Frist nach Abnahme streitig ist, in wessen Verantwortungsbereich die Ursache des Mangels fällt.

Haftungsübernahmevereinbarung

Die Haftungsübernahmevereinbarung ist ein Vertrag zwischen einem Hersteller der SHK-Branche (Gewährleistungspartner) und dem ZVSHK zugunsten der SHK-Mitgliedsbetriebe (§ 328 BGB).

Der Betrieb hat gegenüber dem SHK-Hersteller einen eigenen rechtlich durchsetzbaren Rechtsanspruch auf Ersatz seiner Mängelbeseitigungskosten. Dieser Anspruch ist nicht mit den kaufvertraglichen Mängelansprüchen des Betriebes gegenüber dem Verkäufer zu verwechseln. Die kaufvertraglichen Mängelansprüche

bestehen weiter und sind vom Betrieb gegenüber dem Verkäufer ebenfalls anzumelden. Die Schadensbegleichung erhält der Betrieb allerdings nur einmal.

Sofern das Produkt des Herstellers beim Auftraggeber/Bauherrn/Besteller des Mitgliedsbetriebes einen Mangelfall auslöst, und der Betrieb selbst in der werkvertraglichen Mängelbeseitigungspflicht gegenüber seinem Auftraggeber steht, hat das Mitglied einen eigenen rechtlichen Ersatzanspruch gegen den Gewährleistungspartner/Hersteller des Produkts.

Es sei daran erinnert, dass der Mangel an der Sache/am Produkt bereits zum Zeitpunkt der Abnahme vorhanden gewesen sein musste, wenn auch unerkannt.

Im Schadensfall hat der Betrieb den Schaden unverzüglich an den Gewährleistungspartner/Hersteller zu melden. Dafür kann er das Formular „Schadensmeldebogen“ verwenden.

Sind die Bedingungen gegeben, dann ersetzt der Hersteller die begründeten Nacherfüllungskosten, also Aus- und Einbaukosten, Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, und/oder weitere begründete Kosten im Falle von Selbstvornahme des Auftraggebers, Minderung oder Schadensersatz.

Auch in diesem Berichtsjahr haben sich die Haftungsübernahmevereinbarungen mit den Gewährleistungspartnern bewährt. Gewährleistungspartner kann jeder Hersteller von SHK-Produkten werden, sofern er die einheitlichen Voraussetzungen zum Abschluss der Vereinbarung erfüllt. Die derzeit rund 90 Gewährleistungspartner decken mit ihren Produktprogrammen einen großen Bereich der zur Verarbeitung bzw. zum Einbau benötigten Materialien und Produkte ab.

Mit einer Haftungsübernahmevereinbarung gibt der Gewährleistungspartner den SHK-Mitgliedsunternehmen zu erkennen, dass er von seinen Produkten überzeugt ist und für diese im Schadensfall einstehen will. Dies bedeutet nicht ein grenzenloses Einstehen, sondern nur seine Gewährleistung für den Fall, dass ein mit einem Mangel behaftetes Material/Produkt durch den SHK-Unternehmer eingebaut wird. Da

selbst bei bester Qualitätskontrolle unerkannt fehlerhaftes Material ausgeliefert werden kann, leistet der Gewährleistungspartner im Zeitraum der werkvertraglichen Verjährungsfrist für begründete Mängelansprüche des Endkunden/Bauherrn/Auftraggebers gegenüber dem SHK-Mitgliedsunternehmer einen Ersatz der Mängelbeseitigungskosten.

Ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Jahreswende (VIII ZR 70/08) weckte Zweifel, ob hierdurch die Haftungsübernahmevereinbarungen betroffen seien. Inhaltlich entschied der BGH, dass der Verkäufer in einem Kaufvertrag mit einem privaten Käufer bei Lieferung mangelhaften Baumaterials im Rahmen seiner verschuldensunabhängigen Nacherfüllungspflicht entweder den Aus- und Einbau vorzunehmen oder die Kosten hierfür in einem angemessenen Umfang zu ersetzen hat (§ 439 Abs. 1, 3 BGB).

Den ZVSHK erreichten Anfragen aus der gesamten SHK-Branche mit dem Gedanken, dass nun SHK-Mitgliedsbetriebe von ihren Verkäufern (SHK-Großhandel) im Falle der Lieferung mangelhafter Materialien die im Rahmen der werkvertraglichen Nacherfüllung entstehenden Aus- und Einbaukosten verschuldensunabhängig ersetzt bekommen könnten und daher die Haftungsübernahmevereinbarungen mit SHK-Herstellern nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen müssten.

Dem ist nicht so. Der BGH urteilte unter Berücksichtigung der Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs (C-65/09 und C-87/09) ausschließlich über Ansprüche eines Verbrauchers (privater Käufer). Der Verbraucher kann, falls nur ein Materialaustausch den Mangel beseitigen kann (also Nachbesserung nicht ausreicht), vom Verkäufer den Ein- und Ausbau oder die Kosten hierfür verlangen. Der BGH begrenzt allerdings die Kostenerstattung des Verkäufers auf einen angemessenen Betrag. Der BGH fordert den Gesetzgeber auf, eine Neuregelung des § 439 Abs. 3 BGB vorzunehmen. Ob diese in Form einer Verbraucherschutzklausel, einer zwingenden oder einer dispositiven gesetzlichen Regelung erfolgen wird, ist offen.

Welche Auswirkungen hat das BGH-Urteil bis zu einer gesetzlichen Neuregelung? Das BGH-Urteil betrifft nur

das Verhältnis des Verbrauchers zum gewerblichen Verkäufer; somit auch die verschuldensunabhängige Nacherfüllungspflicht des SHK-Betriebes, des SHK-Großhändlers, des Baumarktes oder des Internet-Verkäufers bei Verkauf von mangelhaften Baumaterialien an Verbraucher. Dieser Kostenfaktor wird sich in den Kalkulationen dieser gewerblichen Verkäufer niederschlagen.

Damit ist festzustellen, dass die Mitgliedsbetriebe in begründeten Mängelfällen weiterhin einen sicheren Erstattungsanspruch für ihre Mängelbeseitigungskosten (nur) auf der Grundlage der Haftungsübernahmevereinbarungen mit den Gewährleistungspartnern besitzen.

Friedrich-Wilhelm Göbel

Berufsbildung | Beim ZVSHK seit 2001



WETTBEWERB

Deutschland ist ein würdiger Gastgeber für Weltmeisterschaften. Wer erinnert sich nicht an das Sommermärchen von 2006, als „die Welt zu Gast bei Freunden“ in Deutschland die 18. Fußballweltmeisterschaft feierte. Im Juli 2013 kann sich diese Begeisterung – in einem zugegeben kleineren Maßstab – wiederholen. Dann bittet Leipzig zum Weltevent der beruflichen Bildung – den WorldSkills 2013. Vom 2. bis 7. Juli 2013 werden in der Messestadt Auszubildende und junge Fachkräfte unter 23 Jahren ihre Berufsweltmeisterschaft durchführen. Diese findet alle zwei Jahre statt. Nach über fünfzig Jahren erstmals wieder in Deutschland.

WorldSkills 2011

Im Oktober 2011 war Großbritannien das Gastgeberland für die WorldSkills. In London trat die Weltelite unter den Nachwuchshandwerkern in zahlreichen Wettkämpfen gegeneinander an. In der Disziplin „Sanitärinstallation“ lagen die ersten Ränge nur wenige Punkte auseinander. Für Deutschland erreichte Stefan Ebner aus Großbardorf bei Schweinfurt einen hervorragenden 5. Platz. Es siegte Großbritannien vor Österreich und der Schweiz sowie Japan. Vorbereitet hatten sich nahezu alle Bestplatzierten im selben Schweizer Trainingslager.

Wer es in seinem Beruf bis zur Weltelite schafft, trifft naturgemäß auf harte Gegner. 23 junge Sanitär-Spezialisten traten in London an. Mit dabei der 22-jährige Stefan Ebner, den der langjährige Trainer Ulrich Wedel als nervenstärksten Hoffnungsträger aus den nationalen Leistungswettbewerben ausgewählt hatte.

Die steile Wettbewerbskarriere begann Anfang 2010, als der Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik seine Lehrzeit als Gesamtbester der Innung Schweinfurt-Rhön abschloss. In den darauf folgenden Monaten gelang der Aufstieg über den Landes- bis zum Bundeswettbewerb der Handwerksjugend, bei dem er mit dem zweiten Rang überzeugen konnte. Handwerkliches Geschick und Nervenstärke bewies Stefan Ebner dann auch unter den extrem harten Wettbewerbsbedingungen in London.

Als Erfolg erwies sich das neue Trainingskonzept. Der Schweizer Gebäudetechnikverband hat den Kandidaten aus Deutschland, England, Österreich und der Schweiz gemeinsam hervorragende Trainingsbedingungen geschaffen. Trainer Ulrich Wedel hatte sogar Kupferrohr extra aus England einfliegen lassen, damit Stefan Ebner unter „englischen“ Bedingungen trainieren konnte.

EuroSkills 2012

Mehr als eine Generalprobe auf die Berufsweltmeisterschaften in Leipzig waren im Oktober 2012 die EuroSkills im belgischen Spa. Neben einem Anlagenmechaniker SHK hatte die SHK-Verbandsorganisation erstmalig auch einen jungen Klempnergesellen zu der europäischen Ausgabe der Berufswettkämpfe gemeldet.

Auf der IFH-Intherm in Nürnberg mussten sich die Kandidaten der Anlagenmechaniker SHK Mitte April einem Ausscheidungswettbewerb stellen. Für die Klempner fand die Vorentscheidung wenig später in Schweinfurt statt.

Die Teilnehmer des Qualifizierungswettbewerbs auf der IFH-Intherm waren zwischen 21 und 24 Jahre alt. Sie kamen von Handwerksbetrieben aus Bayern und Hessen. Die Betriebe hatten die Teilnehmer für Nürnberg freigestellt; die SHK-Innung Schweinfurt und der ZVSHK übernahmen die Kosten für Übernachtung und Verpflegung der Kandidaten. Binnen eines Tages musste nach vorgegebenen Maßen die Silhouette der Nürnberger Burg in Kupferrohren mit SHK-Schriftzug in Verbund- und PE-Rohr nachgebaut werden. Durchgesetzt hat sich Simon Stock aus dem fränkischen Hirschfeld. Gemeinsam mit dem Sieger des Qualifikationswettbewerbs bei den Klempnern, Christian Uetz aus Sankt Peter löste er das Ticket nach Spa.

In Spa erkämpften die beiden in einem harten Wettbewerb jeweils eine Bronzemedaille. Der europäische Wettstreit vom 4. bis 6. Oktober 2012 war groß angelegt: 403 Teilnehmer aus 23 Ländern traten in insgesamt 44 Disziplinen an. Die deutschen Bau- und Ausbauhandwerke stellten mehr als die Hälfte der deutschen Mannschaft mit insgesamt 25 Kandidaten in 19 Berufen.

WorldSkills 2013

Schon heute steht fest: Mit über 1.000 Wettkämpfern in 45 Berufsdisziplinen werden die WorldSkills Leipzig 2013 zum größten internationalen Berufswettbewerb aller Zeiten. Die Veranstalter rechnen mit über 200.000

Besuchern. Vor allem Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen sollen sich hautnah ein Bild vom hohen Leistungsstand des Handwerks machen. Ihre Berufswahlentscheidung könnte dies im Sinne des Handwerks positiv beeinflussen.

Auch dem Fachpublikum werden die WorldSkills Leipzig 2013 ein einzigartiges Angebot präsentieren. Bei Konferenzen, Seminaren und Fachtagungen werden Experten über die Zukunft der beruflichen Bildung diskutieren. Unternehmensvertreter werden den Wirtschaftstreff besuchen können, um Geschäftskontakte zu knüpfen. Rund 1.000 Journalisten aus aller Welt haben sich bereits akkreditiert.

Der ZVSHK wird die WorldSkills in Leipzig für eine gezielte Imageverbesserung des Berufsbildes nutzen. Er wird einen Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik für den Wettbewerb „Plumbing and Heating“ nominieren. Wie schon für die EuroSkills 2012 soll der Teilnehmer über eine öffentliche Ausschreibung ermittelt werden. Auch die Landessieger beim PLW (Praktiker leisten was) werden berücksichtigt. In der SHK-Innung in Schweinfurt, dem Bundesleistungszentrum für Berufswettbewerbe der SHK-Organisation, wird dann über mehrere Trainingswochen der beste Kandidat ermittelt, der die Eckringfarben in Leipzig vertreten wird.

Für die Berufe, die nicht an den WorldSkills teilnehmen können, weil sich nicht mindestens 12 Länder am Wettbewerb beteiligen, wird der ZVSHK sogenannte „PräsentationSkills“ (Show-Wettbewerbe) am Rande der WorldSkills durchführen. Geplant ist jeweils ein Stand für Klempner und für Ofen- und Luftheizungsbauer. Auf einer Fläche von je rund einhundert Quadratmetern werden beide Gewerke jeweils mit einem Teilnehmer aus Deutschland, Österreich und der Schweiz (oder Südtirol) einen eigenen Wettbewerb veranstalten.

Volles Rohr Zukunft

Die Berufsweltmeisterschaften in Leipzig werden 2013 selbstredend einen festen Platz in der Nachwuchs-

werbekampagne des SHK-Handwerks einnehmen. Die im Februar 2012 bundesweit gestartete Kampagne „Volles Rohr Zukunft“ soll Jugendliche im ausbildungsfähigen Alter für die Berufe des SHK-Handwerks begeistern. Ein medial omnipräsenter Wettkampf der Berufe ist dafür ein wirkungsvolles Instrument.

Es ist kein Geheimnis: Fehlt es am Nachwuchs im SHK-Handwerk, können in Deutschland weder die Energiewende im Wärmemarkt noch die Anforderung der alternden Gesellschaft im Wohnungsmarkt gemeistert werden. Der ZVSHK empfängt hierzu aus seinen Landesverbänden alarmierende Nachrichten. Die Hälfte der zu besetzenden Lehrstellen ist zu Beginn des Lehrjahres 2012 nicht besetzt. Hier droht innerhalb eines Jahres bei neuen SHK-Auszubildenden ein Rückgang von 50 Prozent.

Die Nachwuchswerbekampagne „Volles Rohr Zukunft“ soll hier gegensteuern. Jugendliche können alle wichtigen Informationen zu den vier SHK-Berufen online auf www.vollesrohrzukunft.de abrufen und sich bei Interesse sofort bewerben. Ein Bewerbungsgenerator unterstützt dabei.

Die SHK-Organisation profitiert mit ihrer Kampagne vom Rückenwind der Jugendkommunikation im Gesamthandwerk. Parallel zum Kampagnenstart ging auch die ZDH-Imagekampagne verstärkt auf Jugendliche zu und stellt die Vorteile einer Ausbildung im Handwerk dar. Die Aufmerksamkeit für Handwerksberufe ist somit geschärft. Das heißt: Die Chance steigt, dass Jugendliche, deren Eltern und Lehrer auf „Volles Rohr Zukunft“ aufmerksam werden. Der Imageaufbau in den vier SHK-Berufen wird dadurch ebenfalls erleichtert.

Alle SHK-Landesverbände haben die Werbemittel zur neuen Jugendkommunikation erhalten. Betriebe können Informationsflyer und ein Plakat abrufen. Der ZVSHK hat alle Berufsinformationszentren der Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit mit dem jugendgerechten und informativen Flyer zu den vier SHK-Berufen ausgestattet. Die Landesverbände und Innungen sind verstärkt aufgerufen, regional aktiv zu bleiben, an die Schulen zu gehen und regionale Veranstaltungen zu nutzen, um auf die Vorteile einer Ausbildung im SHK-Handwerk hinzuweisen.

Der ZVSHK flankiert dies mit bundesweiter Pressearbeit, die mit 12,8 Millionen Abdrucken in kurzer Zeit eine Reichweite von 24,3 Millionen Leserinnen und Lesern erzielt hat. Dieser redaktionelle Themendienst steht auch allen Landesverbänden und Innungen für den regionalen Einsatz zur Verfügung.

Im Vorfeld der heißen Bewerbungsphase hat der ZVSHK ergänzend Anzeigen in verschiedenen Jugendmedien geschaltet. Dabei ging es auch darum, die SHK-Berufe bei Schülern der Oberstufe als interessante Karrieremöglichkeit zu platzieren.

Im Juni 2012 lief eine crossmediale Kampagne im Programmumfeld von Big Karriere, einem Angebot des reichweitenstarken Jugendsenders bigFM. Diese Kampagne wurde mit Unterstützung des Landesverbandes Baden-Württemberg realisiert. Dass die gewählte Ansprache in der Zielgruppe funktioniert, belegt nicht zuletzt die Nettoreichweite von über vier Millionen Hörern. Diese Hörer kamen im Schnitt neunmal mit der Botschaft in Kontakt. In der Summe entstanden über 36 Millionen Kontakte.

Matthias Thiel

Betriebswirtschaft | Beim ZVSHK seit 2001



DEMOGRAFIE

Der demografische Wandel bringt es mit sich: Das Geschäftsfeld „Barrierefreies Bad“ wird dem SHK-Handwerk in Zukunft lukrative Marktanteile sichern.

Deutschlands Bevölkerung schrumpft und altert – mit schwerwiegenden Folgen für die Sozialsysteme, den Arbeitsmarkt, die Wirtschaft und die Infrastruktur. Während der Anteil jüngerer Menschen an der Gesamtbevölkerung zurückgeht, wächst die Zahl der über 65-Jährigen bis 2030 auf über 22 Millionen. Im Jahr 2020 werden rund 24 Millionen Personen der Altersgruppe „60 Plus“ in Privathaushalten leben. Heute sind es bereits 21 Millionen.

Der demografische Sanierungsbedarf

Obwohl die Bevölkerung altert sind bisher nur etwa 1,5 Prozent aller Wohnungen in Deutschland altersgerecht ausgestattet. Rund 2,5 Millionen Wohnungen müssen nach dem aktuellen Gutachten „Wohnen im Alter“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) bis zum Jahr 2020 bar-

rierefrei oder barrierearm umgebaut werden. Bis zum Jahr 2030 steigt der Bedarf sogar auf mindestens drei Millionen an. Dem SHK-Handwerk bietet sich damit ein entsprechendes Marktpotenzial von mindestens drei Millionen zu installierenden altersgerechten Bädern.

Das Thema „Komfortbäder für Generationen“ rückt damit zunehmend in den Blickpunkt der Fachbetriebe. Sie verfügen über die notwendige Qualifikation, um die Forderung des demografischen Wandels nach einer ausreichenden Anzahl barrierefreier oder barrierearmer Bäder professionell zu erfüllen.

Zu geringe Bewegungsflächen und nicht ausreichend breite Badezimmertüren können eine altersgerechte Nutzung beeinträchtigen – vor allem dann, wenn Senioren auf Gehhilfen angewiesen sind. Zu hohe Schwellen zur Dusche erhöhen die Sturzgefahr. Bedeutsam sind die Tragfähigkeit von Wänden für Stütz- und Haltegriffe und geeignete Vorwandinstallationen, welche die Anbringung eines ausreichend tiefen Spiegels und eines entsprechenden Siphons zum Waschen im Sitzen ermöglicht. Notwendig sind ferner eine Türverbreiterung und der Einbau eines höhenverstellbaren WCs.

Das Bad ist der Schlüssel

Der ZVSHK hat 2012 in einer aktuellen Umfrage ermittelt: 73 Prozent der Deutschen möchten so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden wohnen bleiben. Dafür wollen 57 Prozent als erstes ihr Badezimmer altersgerecht anpassen. Das Bad hat damit eine Schlüsselfunktion für das lebensgerechte Wohnen älterer Menschen. Vor allem an diesen Ort ist die Vorstellung von einem selbstbestimmten Leben in den eigenen vier Wänden gekoppelt. Hier gewährleisten die Aspekte Komfort, Ästhetik, Sicherheit und Hygiene die Lebensqualität bis ins hohe Alter.

Dieses jüngste Stimmungsbild muss ein Ansporn für jeden SHK-Fachbetrieb sein, sich in seinem Kundenumfeld entsprechend zu positionieren und die notwendigen Produkt- und Konzeptlösungen für das altersgerechte Bad anzubieten.

Stärkung durch Qualifizierung

Um die Beratungs- und Planungskompetenz des SHK-Handwerks im Geschäftsfeld „Barrierefreies Bad“ zu verbessern, hat der ZVSHK eine zweitägige Schulung zum Fachbetrieb „Barrierefreies Bad – Komfort für Generationen“ konzipiert und über seine Landesverbände umgesetzt. Anhand von praktischen Anwendungsbeispielen werden Wettbewerbsvorteile exklusiv für Innungsbetriebe herausgearbeitet. Hierzu werden vertiefend die Kundenwünsche und Anforderungsprofile sowie mögliche Krankheitsbilder beleuchtet. Sie werden praktisch erfahrbar gemacht durch den Einsatz eines sogenannten Altersanzuges. Zudem wird der Frage nachgegangen, welche Form der Ansprache sich ein Kunde aus der Zielgruppe „Best Ager“ wünscht.

Der vom ZVSHK entwickelte Online-Katalog „Barrierefreies Bad“ verschafft dem geschulten Fachhandwerker darüber hinaus einen umfassenden Marktüberblick über das breite Produktspektrum des altersgerechten Bades. In Kooperation mit dem Kompetenzzentrum

Barrierefreies Planen und Bauen an der Technischen Universität Berlin hat der ZVSHK für seine einzelhandelsaktiven Innungsbetriebe sogar ein eigenes Ausstellungskonzept entwickelt.

Im Dialog mit der Politik

Der ZVSHK hat im Berichtsjahr damit begonnen, intensive Lobbyarbeit zum Thema demografischer Wandel zu betreiben. Er hat strategische Projektkooperationen angestoßen, um eine meinungsführende Kommunikationsplattform für den nachhaltigen Bau oder Umbau zu etablieren.

Ziel dieses fachlichen Dialoges mit der Politik, Wirtschaft und Wissenschaft ist es, das SHK-Handwerk als fachlichen Ansprechpartner für die Realisierung von barrierefreien Bädern zu positionieren – unter Einbeziehung der gesamten altersgerechten Wohnraumgestaltung. Als Grundlage hierfür hat der ZVSHK ein umfassendes Positionspapier zum Thema „Barrierefreies Bauen/Umbauen“ erarbeitet. Darin eingeflossen sind zahlreiche Erfahrungen sowie Problemstellungen aus der Handwerkspraxis.

Im Dialog mit den baupolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen hat der ZVSHK deutlich gemacht, dass die geschulten SHK-Fachbetriebe die Fachkompetenzen besitzen, die Forderung des demografischen Wandels nach einer ausreichenden Anzahl altersgerechter Bäder oder Wohnungen zielgerichtet und professionell zu erfüllen. Die Politik wurde dafür sensibilisiert, dass der altersgerechte Umbau des Bades nicht nur aus dem Notfall heraus geschehen sollte. Er sollte vielmehr als vorausschauende Maßnahme der Altersvorsorge betrachtet werden. Hierfür sollten entsprechende Rahmenbedingungen und Anreizsysteme geschaffen werden, um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen – nicht zuletzt um die Sozialsysteme zu entlasten. Denn die Schaffung von altersgerechtem Wohnraum erspart die Nutzung teurer Pflegeheime.

Altersgerechter Umbau als Prävention

Bei jedem Bäderbau oder -umbau ist es möglich, Einrichtungsgegenstände vorzusehen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Einsatz kommen. Der SHK-Fachmann bereitet die Haustechnik in der Wand entsprechend vor.

Diese bauliche Prävention wird mit Blick auf die steigende Anzahl pflegebedürftiger Menschen immer wichtiger werden. Im Jahr 2010 waren rund 2,42 Millionen Menschen auf Pflege angewiesen. Diese Zahl könnte nach heutiger Annahme bis zum Jahr 2020 auf rund 2,9 Millionen Menschen und im Jahr 2030 auf 3,37 Millionen Menschen anwachsen.

Nach Angaben des Eduard Pestel Instituts können pro Jahr durch den altersgerechten Umbau von nur 100.000 Wohneinheiten rund zwei Milliarden Euro eingespart werden. Der altersgerechte Umbau sollte deshalb als Altersvorsorgebaustein bei Finanzprodukten im Rahmen von „Wohn-Riester“ berücksichtigt werden und nicht erst, wenn ein Akutfall eintritt. Eine entsprechende Bauvorsorge könnte steuerlich begünstigt werden, um sie breit in den Markt zu tragen.

Im Dialog mit Kranken- und Pflegekassen

Um die fachliche Anerkennung des qualifizierten Handwerks bei den Kranken- und Pflegekassen zu verbessern, hat der ZVSHK erste Gespräche mit dem GKV Spitzenverband der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen geführt. Vor allem geht es bei den Gesprächen um die Möglichkeit einer direkten Abrechenbarkeit von Handwerkerleistungen. Der ZVSHK will ferner das Antragsverfahren für Pflegezuschüsse zum barrierearmen Badumbau durch eine Fachunternehmererklärung des geschulten Fachhandwerks bei den Pflegekassen beschleunigen.

Der Produkt-Award

Ansprechendes Design und barrierefreie Nutzerfreundlichkeit bilden heute längst keinen Gegensatz mehr. Der demografische Wandel sorgt im Gegenteil immer stärker dafür, dass bei der Badplanung Form und Funktion die Produktauswahl gleichermaßen bestimmen. Denn dies schafft Wohnqualität bis ins hohe Alter! Der Anspruch an die ästhetische Qualität wird im „Design für Alle“ großgeschrieben. Zudem vermeidet diese Entwicklung Stigmatisierung und ein rein defizit-orientiertes Vorgehen.

Barrierefreiheit ist ein rein funktionaler Ansatz: Durch den Abbau oder die Vermeidung von Barrieren wird die Nutzung unabhängig von möglichen Einschränkungen ermöglicht. „Design für Alle“ geht einen Schritt weiter und fordert ästhetische Lösungen, die für größere Zielgruppen attraktiv sind.

Der ZVSHK hat deshalb einen Design-Preis für barrierefreie Produkte ausgeschrieben. Als Fachpartner begleitet das Europäische Institut Design für Alle in Deutschland (EDAD) den Hersteller-Wettbewerb. Die Schirmherrschaft hat Dr. Peter Ramsauer übernommen, Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Der ZVSHK will mit dem internationalen Wettbewerb marktfähige Produkte für den demografischen Wandel auszeichnen, mit denen das SHK-Handwerk zukünftig kompetent plant, berät und diese dann in einem ganzheitlichen Badkonzept installiert. Badprodukte sollen ins Blickfeld der Öffentlichkeit rücken, die Form und Funktion in besonderer Weise miteinander verbinden. Die Produkt-Gewinner werden auf der ISH 2013, der Weltleitmesse der SHK-Branche in Frankfurt am Main, ausgezeichnet und präsentiert.

Der ZVSHK wird seine Aktivitäten rund um den demografischen Wandel strategisch weiter ausbauen und das SHK-Handwerk als den fachlichen Ansprechpartner für die Bewältigung des demografischen Sanierungsbedarfs in Deutschland in den Köpfen der Politiker und der betroffenen Wirtschaftskreise fest verankern.

Carsten Müller-Oehring
Recht | Beim ZVSHK seit 2003



EUROPA

Die Europäische Union nimmt immer mehr Einfluss auf die nationale Regelsetzung. Die wachsende Bedeutung europäischer Vorschriften auf nationale Märkte führt dazu, dass auch Handwerksorganisationen wie der ZVSHK vor Ort in Brüssel Präsenz zeigen müssen, um Einfluss nehmen zu können. Sei es beim Thema Energieeffizienz, dem Einsatz erneuerbarer Energien, der Verwendung von Kältemitteln oder sonstigen umweltrelevanten Regelungen. All dies wird grundsätzlich in Brüssel vordefiniert.

Der EU stehen verschiedene Rechtsakte zur Verfügung, um Regeln für die Mitgliedsstaaten und deren Bürgerinnen und Bürger zu setzen: Verordnungen, Richtlinien, Beschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen. Diese Rechtsakte haben qualitativ sehr unterschiedliche Rechtswirkungen. Von Bedeutung für das SHK-Handwerk sind dabei in erster Linie Verordnungen und Richtlinien, da diese unmittelbar nationales Recht beeinflussen.

Richtlinien werden in der Regel im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene erlassen und bedürfen zur unmittelbaren Geltung in den EU-Mitgliedsstaaten noch der Umsetzung in nationales Recht – das heißt ein förmliches Gesetz oder eine Verordnung. Bei der Umsetzung bleibt den einzelnen Mitgliedsstaaten

ein gewisser Spielraum. Anders ist es bei EU-Verordnungen, deren Inhalte unmittelbar auch in den Mitgliedsstaaten wirken und keiner weiteren Umsetzung bedürfen.

Artikel 288 des EU-Vertrags beschreibt die Richtlinie wie folgt: Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedsstaat, an den sie gerichtet wird, hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich, überlässt jedoch den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und der Mittel. Die Richtlinie lässt den Mitgliedsstaaten mithin einen gewissen Gestaltungsspielraum.

Für den Bereich Richtlinien gibt es eine ganze Reihe prominenter Beispiele, die in nationales Recht umgesetzt worden sind oder noch umgesetzt werden müssen. Bedeutsam für das SHK-Handwerk ist die Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, die als Grundlage der ENEC dient, oder die Richtlinie über Strom aus erneuerbaren Quellen, auf der das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz beruht. Zunehmend bedient sich die Kommission zur Konkretisierung der Richtlinien sogenannter Durchführungsmaßnahmen.

Eine europäische Verordnung hingegen hat allgemeine Geltung. Sie ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat (Art. 288 AEUV).

Europäische Verordnungen, die unmittelbar gegenüber den SHK-Betrieben Wirkung entfalten, sind bereits vielfach vorhanden. Ein prominentes Beispiel ist die F-Gase-Verordnung, die grundsätzliche Anforderungen für die Arbeit mit Kältemitteln regelt. Aber auch die Bauproduktenverordnung, die die bisherige Bauproduktenrichtlinie ersetzt, fällt hierunter.

Ziel all dieser Rechtsakte ist es, ein für das Gebiet der EU vergleichbares Rechtsniveau zu erreichen. Die Standardisierung bezieht sich allerdings nicht nur auf die Rechtssetzung sondern auch auf Normen. Das bedeutet, auch im Normungsbereich gibt es mittlerweile eine Vielzahl von harmonisierten EU-Normen, sodass die Mitwirkung in nationalen Normungsgremien allein nicht mehr ausreicht. Prominentes Beispiel ist die DIN EN 806 für Trinkwasserinstallationen.

Das europäische Gesetzgebungsverfahren

Um zu verstehen, an welchen Stellen der ZVSHK bei der Interessenwahrnehmung ansetzen kann, sollte man sich das Gesetzgebungsverfahren der EU und die beteiligten Institutionen vor Augen führen. Das sind auf EU-Ebene die EU-Kommission, der Rat (der Europäischen Union) und das EU-Parlament.

Die EU-Kommission ist am ehesten vergleichbar mit der Bundesregierung und den zu dieser gehörenden Ministerien oder Ressorts. Kommissare sind daher vergleichbar mit den Bundesministern; Das Amt des Kommissionspräsidenten mit dem des Bundeskanzlers.

Daneben gibt es den Rat (der Europäischen Union), der sich aus den Regierungen der Mitgliedsstaaten zusammensetzt. Ihn könnte man mit dem Bundesrat vergleichen. Entsandt werden hier die für die jeweils zu beratenden Themen fachlich zuständigen Minister. Der Rat ist nicht zu verwechseln mit dem Europäischen Rat, der sich aus den Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten zusammensetzt. Dieser ist selbst an der Rechtsetzung der EU nicht beteiligt, sondern erlässt nur allgemeine Leitlinien. Da die Regierungschefs na-

tional den Ministern übergeordnet sind, die in den Rat entsandt werden, haben diese Leitlinien auch maßgeblichen Einfluss auf die Arbeit des Rates.

Als dritte Kraft gibt es das EU-Parlament, welches mit dem Deutschen Bundestag vergleichbar ist. Es besteht aus 754 Vertretern der Mitgliedsstaaten, die alle fünf Jahre neu gewählt werden. Diese drei Organe üben gemeinsam die Rechtsetzung in Europa aus.

Gesetze können nur von der Kommission initiiert werden. Parlament und Rat können aber die Europäische Kommission auffordern, eine entsprechende Initiative zu ergreifen und einen Rechtsakt vorzuschlagen. Im Vorfeld einer solchen Initiative werden in der Regel umfassende Bedarfsanalysen durchgeführt. Ziele werden definiert, Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und durchgespielt, voraussichtliche Belastungen der Betroffenen kalkuliert. Schon in dieser frühen Phase, die oftmals mit entsprechenden Konsultationen der Kommission einhergeht, können Bedenken und Forderungen postuliert werden.

Ein Beispiel für eine solche frühzeitige Interessenwahrnehmung sind das Ökodesign und die Verbrauchskennzeichnung von Wärmeerzeugern. Bereits 2007 stellte die Kommission in den einzelnen Mitgliedsstaaten Überlegungen vor, wie die Marktdurchdringung effizienter Wärmeerzeuger erhöht werden könnte. Dazu sollten zwei Ansätze genutzt werden. Über die zugrunde liegende Ökodesign-Richtlinie sollten in Durchführungsmaßnahmen Anforderungen an Wärmeerzeuger definiert werden. Nur Produkte, die diese Anforderungen erfüllen, dürfen dann noch auf den Markt gebracht werden. Außerdem sollten diese Produkte mit verständlichen Informationen zur Energieeffizienz ausgestattet werden. Man kennt dieses „Energielabel“ bereits von Kühlschränken.

Das SHK-Handwerk hat diesen Ansatz bereits damals begrüßt, da solche Unterlagen gegenüber den Kunden als zusätzliches Verkaufsargument willkommen sind. Die frühen Überlegungen der Kommission wiesen jedoch noch einige Defizite auf. Besonders kritisch wurde aus Sicht des SHK-Handwerks gesehen, dass nicht lediglich das Produkt des Wärmeerzeugers „gelabelt“

werden sollte, sondern das gesamte System. Dem lag die Erwägung zugrunde, dass der Gebäudeenergieausweis nicht den erhofften Fortschritt für energieeffiziente Technologien gebracht hatte. Dies sollte nun durch ein „Systemlabel“ kompensiert werden. Dabei wurde außer Acht gelassen, dass der Markt nicht allein aus fertigen Heizungssystemen besteht, sondern der Installateur und Heizungsbauer im Rahmen seiner unternehmerischen Freiheit selbst die Komponenten zusammenstellt und dabei auch Produkte unterschiedlicher Hersteller nutzt. Seit 2007 wirbt der ZVSHK daher für eine systemunabhängige Bewertung.

Dazu gehörten Gespräche mit EU-Parlamentariern und den zuständigen Mitarbeitern der Generaldirektion Energie (GD Energie), einschließlich der Teilnahme an Treffen unter der Leitung des Energie-Kommissars Oettinger. Auf nationaler Ebene fand eine enge Abstimmung mit den verantwortlichen Stellen des Bundeswirtschaftsministeriums und der eingeschalteten Bundesanstalt für Materialforschung (BAM) und dem Umweltbundesamt (UBA) statt, sodass die deutsche Position maßgeblich mit beeinflusst werden konnte.

Die heutigen Überlegungen der GD Energie lassen erkennen, dass der ZVSHK die zuständigen Stellen von seiner Sichtweise überzeugen konnte. Dass entsprechende Regelungen trotzdem bis heute nicht in Kraft sind, liegt an den erheblichen Auswirkungen auch auf andere Bereiche. So hat die Verbrauchskennzeichnung nicht nur absatzpolitische Auswirkungen aufgrund der verbesserten Vergleichbarkeit von beispielsweise Wärmepumpen und Brennwertkesseln. Auch energiepolitisch entfaltet eine solche Maßnahme erhebliche Bedeutung, sodass Länder, die den Heizenergiebedarf weitestgehend über Gas bedienen, eine andere Position vertreten, als die von Strom dominierten Mitgliedsstaaten.

Sind die Vorüberlegungen der Kommission abgeschlossen, wird hieraus ein Vorschlag erarbeitet, der sogenannte Legislativvorschlag. Dieser wird dann dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt. Außerdem bekommen die Parlamente der Mitgliedsstaaten Gelegenheit, gegenüber dem Präsidenten des Europäischen Parlamentes darzulegen, ob aus ihrer Sicht

der Vorschlag mit dem Subsidiaritäts-Prinzip vereinbar ist. Dieses Prinzip bedeutet vereinfacht gesagt, dass die EU nur bestimmte Rechtsbereiche regeln darf, während für einen weiterhin großen Teil die einzelnen Mitgliedsstaaten ihre eigenstaatliche Souveränität nicht abgeben.

Das Parlament beschäftigt sich nun in erster Lesung mit dem Vorschlag der Kommission und arbeitet den Entwurf eines Berichtes aus, der dann in den Fraktionen und zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments diskutiert und wenn nötig geändert wird. Sodann legt das Parlament seinen Standpunkt mit einfacher Mehrheit fest. Dieser Standpunkt kann selbstverständlich Abänderungen des ursprünglichen Kommissions-Vorschlages enthalten. Enthält er allerdings keine Änderungen und schließt sich auch der Rat dem Kommissionsvorschlag an, dann wird der Rechtsakt vom Rat mit qualifizierter Mehrheit verabschiedet, von den Präsidenten des Europäischen Parlaments und des Rates unterzeichnet und im Amtsblatt veröffentlicht. Er tritt damit in Kraft.

Gleiches gilt, wenn der Standpunkt des Parlaments zwar Abänderungen enthält, der Rat jedoch alle diese Abänderungen übernimmt und keine weiteren eigenen Änderungen des Vorschlages vornimmt.

Stimmt die Position des Rates nicht mit der des Parlaments ein, legt der Rat seinen Standpunkt mit qualifizierter Mehrheit fest und übermittelt ihn dem Parlament. In diesem Fall nimmt auch die Kommission gegenüber dem Parlament noch einmal Stellung. Die Positionen werden dann vom Parlament in zweiter Lesung geprüft und innerhalb einer Frist von drei Monaten, die auf vier Monate verlängert werden kann, wird entschieden, ob der Standpunkt des Rates angenommen wird. Schließt sich das Parlament der Meinung des Rates an, gilt der Rechtsakt als angenommen, wird unterzeichnet und veröffentlicht. Das Gesetzgebungsverfahren ist endgültig gescheitert, wenn das Parlament den Standpunkt des Rates mit absoluter Mehrheit ablehnt.

Weiterverfolgt wird das Gesetzgebungsverfahren hingegen, wenn das Parlament mit der absoluten Mehr-

heit seiner Mitglieder Abänderungen des Standpunktes des Rates vorschlägt. Diese Abänderungen wiederum werden dann dem Rat und der Kommission zugeleitet, worauf der Rat dann wieder innerhalb einer Frist von drei Monaten reagieren kann. Er kann die Abänderungen des Standpunktes durch das Parlament akzeptieren. Dann gilt der Rechtsakt als angenommen und wird unterzeichnet und veröffentlicht. Nimmt der Rat nicht alle Abänderungen des Parlaments an, wird das Vermittlungsverfahren eingeleitet.

In dem Vermittlungsausschuss sitzen Vertreter des Rates, das heißt der 27 Mitgliedsstaaten sowie eine entsprechende Zahl von Mitgliedern des Parlaments. Gemeinsam wird dort nach einem Kompromiss gesucht. Wird ein solcher Kompromiss gefunden, legt der Vermittlungsausschuss diesen dem Rat und dem Parlament zur Annahme vor, die diesen dann annehmen können. Einigt sich der Vermittlungsausschuss nicht, lehnt Rat oder Parlament das Ergebnis des Vermittlungsausschusses ab, gilt der Vorschlag als abgelehnt und das Gesetz kommt nicht zustande.

Es gibt also eine ganze Reihe von Möglichkeiten, an welcher Stelle und wem gegenüber interessierte Kreise Position beziehen können bzw. für eigene Positionen Werbung machen können. Da ist zunächst einmal die Arbeitsebene. Die Generaldirektionen bei der Kommission erarbeiten den Gesetzesvorschlag. Dabei wird den interessierten Kreisen die Möglichkeit geboten, sich am Entstehungsprozess bereits zu beteiligen. Hierzu finden sogenannte „stakeholder-meetings“ statt. Außerdem ist es bereits in dieser Frage sinnvoll, parlamentarier einzubinden und dem Parlament die eigene Position zu hinterlegen. Parallel wird man auf nationaler Ebene für die eigene Position werben, damit auch der Rat ausreichend sachkundig ist.

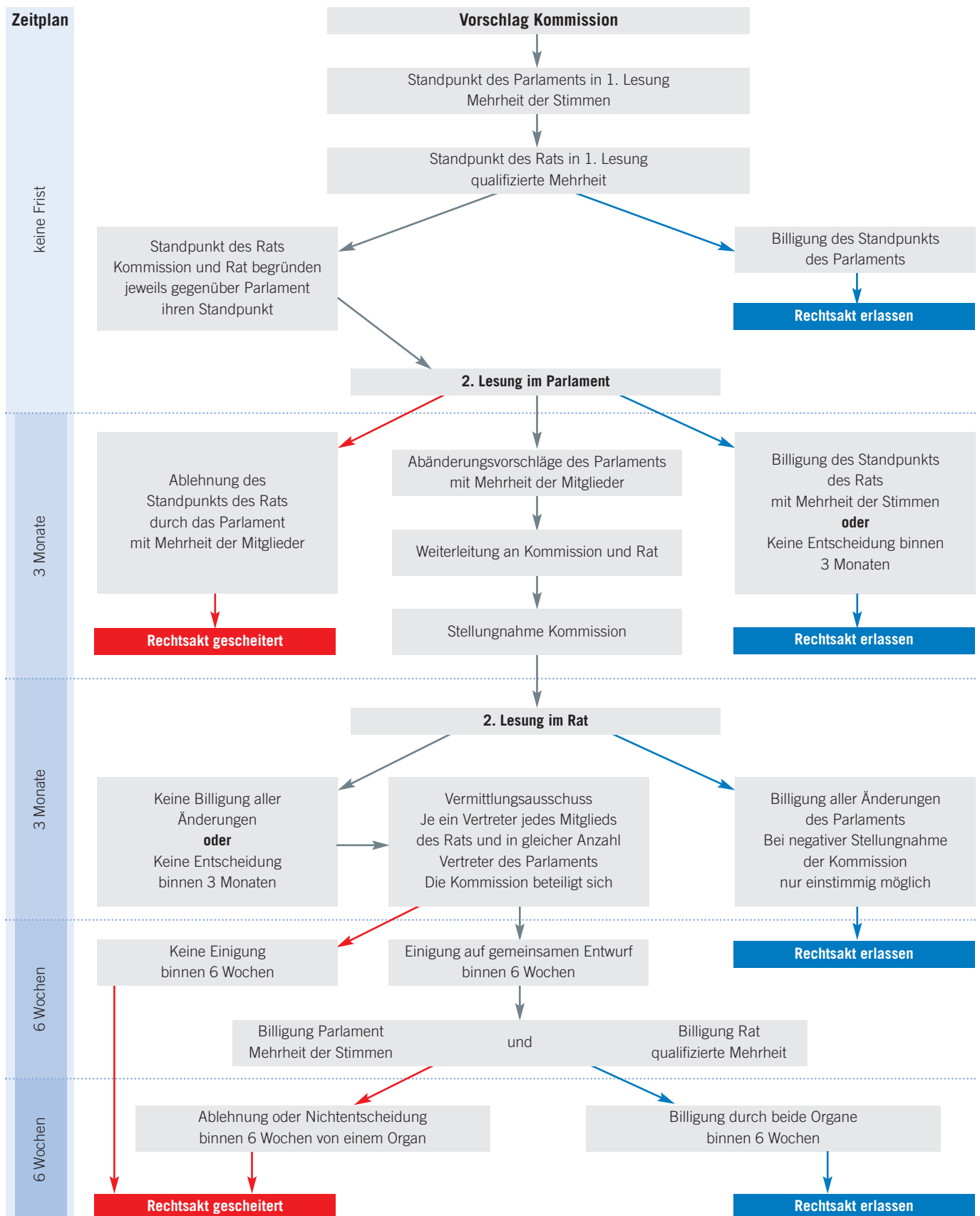
Bei der zuletzt verabschiedeten Effizienz-Richtlinie hat die SHK-Organisation beispielsweise den Weg über das EU-Parlament und den Rat gewählt, um die eigenen Positionen in das Verfahren einzubringen. Auf diese Weise konnte sichergestellt werden, dass die deutsche Handwerksausbildung als Qualifikationsniveau ausreicht und keine zusätzliche Zertifizierung erforder-

lich wird. Auch eine stärkere Berücksichtigung der Interessen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) konnte erreicht werden. Die ursprüngliche Fokussierung auf Energieunternehmen als Energiedienstleister findet sich damit in der aktuellen Richtlinie nicht mehr wieder. Stattdessen wird klar herausgestellt, dass KMU einen gleichberechtigten Zugang zum Markt für Energiedienstleistungen haben müssen; jede Diskriminierung solcher Unternehmen hat zu unterbleiben. Diese Effizienzrichtlinie wird dann in das sogenannte Effizienzgesetz umgesetzt, welches die Durchführungsmaßnahmen unmittelbar in Bezug nimmt.

Der ZVSHK in Brüssel

Nationale Verbände werden in der Regel nicht unmittelbar in den Meinungsbildungsprozess auf europäischer Ebene eingebunden. Vielmehr achten die Kommission und die Generaldirektionen darauf, dass gesamteuropäische Positionen abgefragt werden. Daher ist es notwendig, sich auf europäischer Ebene zu organisieren, um alle notwendigen Informationen über laufende Entwicklungen frühzeitig mitgeteilt zu bekommen und gegebenenfalls intervenieren zu können. Anderenfalls verschließt man sich diese Zugriffsmöglichkeit auf die europäische Gesetzgebung und bleibt auf die Überzeugungsarbeit auf nationaler Ebene beschränkt.

Um eine wirkungsvolle Einflussnahme auf allen Ebenen sicherzustellen, wird die SHK-Organisation durch unterschiedliche Organisationen repräsentiert – unter anderem durch den GCI-UICP. Auf EU-Ebene existiert der Zusammenschluss der europäischen Installateure und Heizungsbauer. Außerdem bedient sich der ZVSHK seit letztem Jahr eines unmittelbaren Vertreters in Brüssel, der direkt mit der Geschäftsstelle in Sankt Augustin zusammenarbeitet. Dies führt zu einer besseren Vernetzung des ZVSHK in den für Externe oftmals undurchschaubaren Labyrinthen der Brüsseler Gesetzgebungsbürokratie.



Tim Froitzheim

Technik | Beim ZVSHK seit 2010



VERBRENNUNGSVERBOTE

In deutschen Kommunen ist eine Entwicklung in Gang gekommen, die dem SHK-Handwerk zunehmend Sorgen bereitet. Denn kommunale Verwaltungen versuchen bundesweit immer häufiger, in den Wärmemarkt einzugreifen. Die Folge: Bauherren oder Eigenheimbesitzer bekommen vorgeschrieben, wie die Gebäude zu beheizen sind. Dem einzelnen Hauseigentümer wird die Wahlfreiheit genommen. Er kann nicht mehr selbst entscheiden, ob er sein Haus mit fossilen Brennstoffen, mit einer Wärmepumpe oder beispielsweise rein regenerativ mit Holz beheizen möchte.

Für einen freien Wärmemarkt

Kommunale Verwaltungen bedienen sich unterschiedlicher Werkzeuge, um den Eingriff in den Wärmemarkt zu rechtfertigen. Es gibt Verbrennungsverbote in Bebauungsplänen und Kaufverträgen, Anschluss- und Benutzungszwänge in Satzungen sowie Bestimmungen in Luftreinhalteplänen.

Doch wie kommt es zu diesen Eingriffen? Die Antwort liegt auf der Hand. Die finanzielle Situation in den meisten Städten und Kommunen ist beunruhigend. Hohe Verschuldung und leere Kassen sind die Regel. Gleich-

zeitig mehrten sich die Anforderungen von Seiten des Bundes.

Das „Gesetz zur Stärkung der klimagerechten Stadtentwicklung in den Gemeinden“ verpflichtet Kommunen dazu, mit geeigneten Maßnahmen dem Klimawandel entgegenzuwirken und somit dem Allgemeinwohl Klimaschutz gerecht zu werden. Eine schwierige Aufgabe, mit der die Bürgermeister sowie Stadt- und Gemeinderäte häufig überfordert sind. Die Folge sind vorschnelle Verträge mit regionalen Energieversorgern, die das „Problem“ mit Hilfe von Nah- und Fernwärmenetzen lösen. Die Kommunen festigen die Strukturen durch Satzungsbestimmungen in Bebauungsplänen, Luftreinhalteplänen, Anschluss- und Benutzungszwängen bis hin zu Verbrennungsverboten.

Das Gesetz zur Stärkung der klimagerechten Stadtentwicklung in den Gemeinden lässt dafür einen breiten Handlungsspielraum. Die Zahlen sprechen Bände. In Deutschland gibt es derzeit etwa 11.200 Gemeinden. Dem ZVSHK sind bereits rund 1.000 Fälle von Eingriffen in den Wärmemarkt bekannt. Die Dunkelziffer liegt jedoch nach Expertenschätzungen deutlich höher. Anschluss- und Benutzungszwänge/Verbrennungsverbote greifen massiv in die Entscheidungsfreiheit der

betroffenen Hausbesitzer ein. Und sie können sich für das SHK-Handwerk zu einer existenziellen Gefährdung auswachsen.

Dabei werden Klimaschutz und Energiekosten durch diese Maßnahmen gar nicht zwingend verbessert. Wissenschaftliche Studien stellen die Zweckmäßigkeit von Nah- und Fernwärme in Frage. Wie sieht die Effizienz dieser Systeme im Sommer aus, wenn nahezu keine Wärme abgenommen wird? Welche Effizienz ist zu erwarten, wenn die Anlagen überwiegend im Teillastbereich gefahren werden? Was passiert, wenn zukünftig durch Sanierungen der Wärmebedarf angeschlossener Wärmeabnehmer zurückgeht oder ganze Neubaugebiete zusätzlich angeschlossen werden? Das ist nur ein Auszug von Fragen, auf die es in vielen Fällen keine zufriedenstellende Antwort gibt. Nach den Studien ist ein Großteil der Wärmenetze weder effizienter als die Nutzung moderner Heizungssysteme noch wirtschaftlicher. Jeder Einzelfall muss daraufhin speziell analysiert werden. Eine weitere Hürde beim Aufbau von Nah- und Fernwärme sind die oft horrenden Investitionssummen für die Gemeinden bzw. verantwortlichen Unternehmen. In vielen Fällen werden die angegebenen Wärmepreise schon nach zwei bis drei Jahren stark erhöht. Statistiken zufolge steigen die Wärmepreise in Nah- und Fernwärmegebieten im Vergleich zur Energiepreissteigerung auf dem freien Energiemarkt überdurchschnittlich stark an.

Konkret bedeutet dies: Betroffene werden zunächst mit geringen Wärmekosten der Wärmenetze geködert, um danach festzustellen, dass die Preise kurz nach der vertraglichen Bindung anziehen. Alternativen haben die Betroffenen aufgrund der meist im Vorfeld unterzeichneten und meist über viele Jahre laufenden Verträge in der Regel nicht. Wer einmal an die Nutzung der Fernwärme vertraglich gebunden ist, muss mit den hohen Kosten leben. Ein Zustand, der in einer freien Marktwirtschaft schwer zu akzeptieren ist. Die Gewinner sind mittel- und langfristig weder die Wärmeabnehmer, also die zwangsmäßig angeschlossen Hausbesitzer, noch die Umwelt. Die eindeutigen Gewinner sind lediglich die Betreiber von Nah- und Fernwärmenetzen – und die Gemeinden, falls diese am Gewinn der Versorger beteiligt werden. Oft sind die

Gemeinden auch Teilhaber der lokalen Versorgungsunternehmen.

Rein politisch betrachtet, delegiert der Bund die Verantwortung im Umwelt- und Klimaschutz aktiv zu werden auf die Gemeinden. Diese sind personell und finanziell auf Unterstützung angewiesen und erhalten diese von den ortsansässigen Versorgungsunternehmen, die die günstige Gelegenheit ausnutzen, um ihre eigenen Interessen zu verfolgen. Dieses politische Missverhältnis wird offiziell noch gefördert. Etwa 80 Prozent aus dem Bafa-Teil des Marktanreizprogramms wurde in Wärmenetze investiert. Dies entspricht einer Fördersumme von rund 120 Mio. Euro.

Die Finanzmittel des Marktanreizprogramms wurden ursprünglich für die Förderung fortschrittlicher, also umweltfreundlicher und effizienter erneuerbarer Energien freigegeben. Innovative Technologien, die technisch bereits die Marktreife erreicht haben, deren Produktion aufgrund kleiner Stückzahlen oder noch nicht wirtschaftlich optimierten Produktionsschritten kostenmäßig nicht konkurrenzfähig sind. Auf den Ausbau von Wärmenetzen treffen diese Eigenschaften in der Regel jedoch nicht zu.

Zusammenfassend lassen sich die Eingriffe in den Wärmemarkt wie folgt beschreiben: Der Bund überträgt seine Verantwortung für den Umwelt- und Klimaschutz an die Gemeinden. Mit Fördergeldern des Marktanreizprogramms und einem Gesetz zur Stärkung der klimagerechten Stadtentwicklung stellt der Bund den Gemeinden wirksame Werkzeuge für Eingriffe in den Wärmemarkt zur Verfügung. Anstelle der Förderung fortschrittlicher Technologien zur Entwicklung und Verbreitung effizienter Technologie werden Endverbraucher dauerhaft an eine Technologie gebunden, die den Versorgungsunternehmen und allenfalls den Gemeinden einen finanziellen Nutzen bringt. Diese Art von Klimaschutz schützt nicht das Klima, sondern die Gemeindekassen auf Kosten der Bürger.

Der ZVSHK sieht sich in der Pflicht, Politik und Bürger auf diese Entwicklung im Wärmemarkt hinzuweisen und sich für einen freien und energieträgerneutralen Wärmemarkt stark zu machen. Jeder Hausbesitzer

sollte autonom bestimmen können, wie er den Wärmebedarf für sein Eigenheim decken möchte. Der Anspruch einer energieeffizienten und umweltgerechten Technik sollte Voraussetzung für den Einsatz moderner Heiztechnik sein. Die Einhaltung eines gewissen technischen Mindeststandards vorausgesetzt, sollte jeder Hausbesitzer frei wählen können, welche Art der Beheizung für seine Immobilie geeignet ist.

In einem Gemeinschaftsprojekt mit anderen Verbänden und Institutionen hat der ZVSHK den ersten Schritt zur Aufklärung von Eingriffen in den Wärmemarkt gemacht. Mit dem Flyer, der zur Gegenwehr von Anschlusszwängen und Verbrennungsverboten aufruft, werden betroffene Betriebe aus Handwerk und Handel direkt angesprochen. Der Flyer erläutert die unterschiedlichen Formen kommunaler Eingriffe in den

Wärmemarkt und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf, wie gegen Anschlusszwänge und Verbrennungsverbote vorgegangen werden kann. Außerdem wird erklärt, welche Einflussmöglichkeiten es gibt, um in laufende Verfahren einzugreifen. Als konkrete Hilfestellung bietet der Flyer ein Antwortformular. Mit diesem kann die Form des Eingriffs in den Wärmemarkt gemeldet werden.

Das Thema „Eingriffe in den Wärmemarkt“ ist für das SHK-Handwerk von elementarer Bedeutung. Den ZVSHK wird es in Zukunft weiter beschäftigen. Es ist noch eine Menge Aufklärungsarbeit zu leisten, um dauerhaft einen freien und innovativen Wärmemarkt aufrechtzuerhalten, bei dem gleichermaßen wirtschaftliche wie umweltgerechte Technologien im Vordergrund stehen.

Franz-Josef Heinrichs

Sanitär | Beim ZVSHK seit 1990



REGELWERK

Im Mai 2012 war es soweit: Die beiden letzten Normen DIN 1988-200 „Planung“ und DIN 1988-300 „Bemessung“ wurden veröffentlicht. Die neue Regelwerkskonzeption der Trinkwasserinstallation war jetzt vervollständigt. Das DIN zog daraufhin die Normen DIN 1988 Teile 1 bis 8 vom Dezember 1988 mit Wirkung vom Juni 2012 zurück. Die neuen anerkannten Regeln der Technik sind seitdem die europäischen Grundlagennormen DIN EN 806-1 bis 5, DIN EN 1717 und die nationalen Ergänzungsnormen DIN 1988-100 bis 600. Ebenfalls zurückgezogen wurde der DIN/Beuth-Kommentar zur DIN 1988 Teile 1 bis 8. Er wird ersetzt durch die neuen Kommentare von ZVSHK und DIN/Beuth.

Die neuen TRWI-Normen

Das Europäische Komitee für Normung CEN hat vom Rat der Europäischen Union im Jahr 1990 die Aufgabe erhalten, ein umfassendes und modernes System europäischer Normen für die Regelung des Binnenmarktes innerhalb der Union zu erstellen. Für die EU-Kommission hat die europäische Normung grundsätzlich einen hohen Stellenwert für das Erreichen der vor-

gegebenen Ziele: etwa die einheitlichen Rechtsordnungen, die gleichwertigen Lebensbedingungen und die Angleichung der industriellen Entwicklung in den Mitgliedsstaaten.

Bei der Erarbeitung der technischen Regeln für die Trinkwasserinstallation offenbarte sich allerdings ein starkes Eigeninteresse der beteiligten Staaten. Diese wollten offenkundig möglichst viel von ihren eigenen nationalen Bestimmungen in die europäischen Normen einbringen, um ihre Fachkreise vor zu starken Veränderungen zu bewahren. Dieses Verhalten führte zu vielen Kompromissen und zahlreichen Verweisungen auf nationale Regelungen. Damit konnten die europäischen Normen der ersten Generation nur einen unvollkommenen Ansatz zur Angleichung der technischen Regeln für Trinkwasserinstallationen in Europa darstellen.

Folgerichtig mussten zu den europäischen Planungs- und Ausführungsnormen der Trinkwasserinstallation ergänzende nationale Regeln erstellt werden. Deutschland konnte damit sein etabliertes Sicherheitsniveau erhalten. Allerdings muss der Anwender der Normen sowohl die europäischen Grundlagennormen als auch die nationalen normativen Ergänzungen einhalten.

Zu den Normen für die Planung, Ausführung und den Betrieb von Trinkwasserinstallationen gehören die nachfolgend in der Tabelle aufgeführten europäischen

Grundlagennormen und die zugehörigen nationalen Ergänzungsnormen.

Tabelle Konzeption der Normen und des Kommentars zur TRWI

Europäische Grundlagennormen			Nationale Ergänzungsnormen		DIN/Beuth-Kommentar
DIN EN 1717 Schutz des Trinkwassers		November 2000	DIN 1988-100 Schutz des Trinkwassers	August 2011	September 2011
DIN EN 806	Teil 1 Allgemeines	Mai 2001			März 2011
	Teil 2 Planung	Juni 2005	DIN 1988-200 Planung	Mai 2012	August 2012
	Teil 3 Berechnung	Juli 2006	DIN 1988-300 Berechnung	Mai 2012	Oktober 2012
	Teil 4 Ausführung	Juni 2010			Januar 2012
	Teil 5 Betrieb	April 2012			Mai 2012
			DIN 1988-500 Druckerhöhungsanlagen mit drehzahl-geregelten Pumpen	Oktober 2010	März 2011
			DIN 1988-600 Feuerlösch- und Brandschutzanlagen	Dezember 2010	August 2011
			DIN 14462 Löschwasser-einrichtungen	Juli 2012	Oktober 2012

Aufbau des Kommentars zur TRWI

Gemeinsam mit dem DIN/Beuth-Verlag erstellt der ZVSHK einen Kommentar zu dem Normungspaket. Hierin werden die zusammengehörenden europäischen Grundlagennormen und die nationalen Ergänzungsnormen zusammengefasst, wie etwa die in der ersten Zeile der Tabelle aufgeführten Normen DIN EN

1717 und DIN 1988-100 oder in der dritten Zeile aufgeführten Normen DIN EN 806-2 und DIN 1988-200. In dem DIN/Beuth/ZVSHK-Kommentar werden die Abschnitte aus den europäischen Normen grau unterlegt und die zugehörigen Abschnitte aus der nationalen Norm blau unterlegt und anschließend kommentiert.

Durch diese anwenderfreundliche Zusammenführung reduziert sich die Anzahl wieder auf acht Werke ein-

schließlich des Kommentars. Damit konnte die Anzahl von acht Regelwerken wie bei der ehemaligen Normenreihe DIN 1988 Teile 1 – 8 beibehalten werden.

Ein Vorteil der neuen Konzeption ist der modulare Aufbau des Regelwerks mit den zugehörigen Kommentaren. Der Anwender kann so entscheiden, ob er sich alle Regeln anschafft oder nur diejenigen, die er für seinen Verwendungsbereich benötigt. Das heißt konkret: Wer keine Druckerhöhungsanlagen oder keine Feuerlöscher- und Brandschutzanlagen installiert, benötigt auch nicht zwangsläufig das Regelwerk dazu.

Ein weiterer Vorteil ist, dass bei Überarbeitung einer der Normen nicht gleich ein komplettes Kompendium neu angeschafft werden muss. Regelwerke haben heute keine 20 Jahre anhaltende Gültigkeit mehr, der zeitliche Zyklus zur Anerkennung als anerkannte Regel der Technik wird zukünftig sogar deutlich kürzer ausfallen.

Die Trinkwasserverordnung

In der novellierten Trinkwasserverordnung von 2011 wird in mehreren Paragraphen verlangt, dass bei der Wasserverteilung bzw. bei der Trinkwasserinstallation „mindestens“ die allgemein anerkannten Regeln der Technik für die Planung, Ausführung, Instandhaltung und den Betrieb eingehalten werden müssen. Mit dem Hinweis „mindestens“ will der Gesetzgeber deutlich machen, dass auch höherwertige Technikstandards im Rahmen eines Werkvertrags vereinbart werden können.

Auch der Anlagenbetreiber kann sich für höhere Anforderungen beim Betrieb oder der Wartung entscheiden, höher als die in der DIN EN 806-5 Betrieb und Wartung vorgegebenen. In diesem Fall kann der Betreiber eine Gefährdungsanalyse für seine Trinkwasserinstallation festlegen. Danach kann er die Inspektion und Wartungsarbeiten und -zyklen bestimmen, die weitergehen, als dies DIN EN 806-5 beschreibt. Allerdings müssen die Anforderungen der allgemein anerkannten Regeln der Technik als Mindeststandard eingehalten werden.

Weitere Technische Regeln

Neben den hier beschriebenen europäischen Grundlagentexten und den nationalen Ergänzungsnormen können weitere Technische Regeln für die Planung, Ausführung oder Instandhaltung von Trinkwasserinstallationen erforderlich sein. Diese können indes die Grundlagen nicht ersetzen. In diesen technischen Regeln anderer Regelsetzer – wie etwa DVGW, VDI oder ZVSHK – werden Teilbereiche der Trinkwasserinstallation beschrieben. So behandelt beispielsweise das DVGW-Arbeitsblatt GW 2 das Verbinden von Kupferrohren, das DVGW-Arbeitsblatt W 551 Technische Maßnahmen zur Verminderung des Wachstums von Legionellen, die VDI-Richtlinie 6023 gibt Informationen für die Hygiene in der Trinkwasserinstallation, die ZVSHK-Merkblätter geben Ausführungshinweise zum Spülen, Desinfizieren und Inbetriebnehmen oder zu Dichtheitsprüfungen mit Druckluft, Inertgas oder Wasser.

Werkverträge der VOB

In der VOB DIN 18381 Abschnitt 3.2.1 werden die anerkannten Regeln der Technik aufgeführt, die für Trinkwasserinstallationen in Werkverträgen vereinbart werden sollen. Bei den aufgeführten Regelwerken sind die europäischen Grundlagen von DIN EN 1717, DIN EN 806 und die Ergänzungsnormen von DIN 1988 benannt. Weitere nationale Regeln von anderen Regelsetzern werden in der VOB nicht aufgeführt. Es sollen keine Handelshemmnisse gegenüber anderen Mitgliedsstaaten der europäischen Union entstehen können.

Überblick über die einzelnen Kommentarteile

Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung über die weiteren neun Artikel zu den neuen Regelwerken der Trinkwasserinstallation gegeben. Die Grundlage zu den Artikeln sind die neuen europäischen und nationalen Normen der TRWI sowie der zugehörige Kommentar von DIN/Beuth und ZVSHK.

DIN EN 1717 und DIN 1988-100 „Schutz des Trinkwassers“

Die Grundlagennorm für den „Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasserinstallationen und die allgemeinen Anforderungen an Sicherungseinrichtungen zur Verhütung von Trinkwasserverunreinigungen durch Rückfließen“ ist die europäische Norm DIN EN 1717.

Weil die europäische Norm DIN EN 1717 nicht die Normungstiefe erreicht, die für deutsche Anwenderkreise erforderlich ist, musste im ersten Schritt ein nationaler Anhang zur DIN EN 1717 und im zweiten Schritt eine deutsche Ergänzungsnorm DIN 1988-100 „Schutz des Trinkwassers, Erhaltung der Trinkwassergüte“ erarbeitet werden. Der nationale Anhang der DIN EN 1717 wurde mit Erscheinen der DIN 1988-100 zurückgezogen. Die zusätzlichen Festlegungen in DIN 1988-100 sind auf die entsprechenden Abschnitte mit den Überschriften aus DIN EN 1717 abgestimmt.

Der Anwendungsbereich von DIN EN 1717 und DIN 1988-100 gilt in Verbindung mit der Normenreihe DIN EN 806 und den weiteren nationalen Ergänzungen der Normenreihe DIN 1988 für Planung, Errichtung, Änderung, Instandhaltung und Betrieb von Trinkwasser-Installationen in Gebäuden und auf Grundstücken.

Nach § 8 der Trinkwasserverordnung ist die „Stelle der Einhaltung“ am Austritt aus denjenigen Zapfstellen, die sich in einer Trinkwasserinstallation befinden und der Entnahme von Trinkwasser dienen. Durchströmt das Trinkwasser Apparate, in denen die Trinkwasserbeschaffenheit entsprechend der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung bestimmungsgemäß verloren geht, endet die Trinkwasserinstallation am Sicherungspunkt mit den zugeordneten Sicherungseinrichtungen.

DIN EN 806-1 „Allgemeines“

Die in dieser Norm definierten technischen Begriffe, graphische Symbole und Kurzzeichen sind die Grundlagen für alle anderen Normen und Regelwerke in der

Trinkwasserinstallation. Die Verwendung einheitlicher Fachbegriffe ist die wichtigste Voraussetzung für eine klare und eindeutige Verständigung im Fachgebiet. Deshalb sollten Lehrkräfte in Berufs-, Meister- und Hochschulen, Hersteller, Planer und ausführende Fachbetriebe die europäisch einheitlich vorgegebenen Begriffe in der Fachsprache anwenden. In Ausführungs- und Revisionszeichnungen sind die graphischen Symbole und Kurzzeichen dieser Norm ohnehin zu verwenden.

DIN EN 806-2 und DIN 1988-200 „Planung“

Die Grundlagennorm DIN EN 806-2 „Planung“ legt für die beiden Installationstypen A – geschlossenes System – und Installationstyp B – offenes System – die Anforderungen fest. Die nationalen Ergänzungen in DIN 1988-200 „Planung“ zur DIN EN 806-2 beziehen sich ausschließlich auf den Installationstyp A. Der Installationstyp B – offenes System – ist aus trinkwasserhygienischen Gründen bedenklich und sollte in Deutschland nur in begründeten Ausnahmefällen eingesetzt werden.

Die nationale Ergänzungsnorm wurde erforderlich, weil viele nationale Planungs- und Verwendungsregeln in der europäischen Grundlagennorm im ersten Schritt nicht aufgenommen werden konnten. Die bewährten Regelungen aus DIN 1988-2 „Planung und Ausführung“ wurden überarbeitet und fortgeschrieben. Weitere Planungsregeln, die sich wegen des europäischen „Stillhalteabkommens“ (wenn eine europäische Norm erstellt wird, darf zur gleichen Thematik keine nationale Normung erfolgen) in anderen Regelwerken entwickelt und bewährt haben, wurden ebenfalls überarbeitet und in DIN 1988-200 aufgenommen.

Alle Anforderungen aus DIN 1988-7 „Vermeidung von Korrosionsschäden und Steinbildung“ sind in den Normen DIN EN 806-2 und DIN 1988-200 vollständig enthalten. Damit wird DIN 1988-7 ersatzlos zurückgezogen.

Die Dämmungen von Trinkwasserleitungen warm sind vollständig in dieser Norm geregelt, mit der politischen

Zielsetzung, dass die Energieeinsparverordnung zukünftig auf die Norm DIN 1988-200 verweist. Die Planung von Druckerhöhungsanlagen ist nicht nach DIN EN 806-2 Abschnitt 15, sondern nach der nationalen Norm DIN 1988-500 vorzunehmen. Feuerlösch- und Brandschutzanlagen sind nach DIN 1988-600 zu planen.

DIN 1988-300 und DIN EN 806-3 „Ermittlung der Rohrdurchmesser“

Ganz bewusst wird in der Kommentierung zu dem Normbereich „Ermittlung der Rohrdurchmesser“ zuerst die nationale DIN 1988-300 mit dem differenzierten Bemessungsverfahren vorangestellt. Denn dieses Verfahren sollte vorzugsweise für alle Gebäudetypen angewendet werden. Mit einem differenzierten Berechnungsverfahren lässt sich grundsätzlich der hygienischste, energetischste, wirtschaftlichste und hydraulisch günstigste Rohrdurchmesser bemessen.

Die Ausnahme ist das vereinfachte Bemessungsverfahren nach DIN EN 806-3. Dieses Verfahren soll nur für die Ermittlung für Kalt- und Warmwasserleitungen in Wohngebäuden mit bis zu sechs Wohnungen verwendet werden. Einige Voraussetzungen für die Verwendung dieses Verfahrens, wie ein ausreichender Versorgungsdruck, müssen allerdings berücksichtigt werden.

DIN EN 806-4 „Installation“

Bisher wurden in DIN 1988-2 Planung und Ausführung in einer Norm behandelt. Die europäischen Normen zur Trinkwasserinstallation sind jedoch nach Planung (DIN EN 806-2) und Installation (DIN EN 806-4) aufgeteilt.

Viele Forderungen der DIN EN 806-4 an die Installation, etwa an Dichtheitsprüfungen, an das Spülen von Leitungen, an die Auswahl geeigneter Werkstoffe, an die Befestigung von Leitungen, können nur erfüllt werden, wenn sie vor der Ausführung planerisch vorbe-

reitet werden. Deshalb sind die meisten Inhalte dieser Norm in gleichem Maße Planungsanforderungen wie Vorgaben für die Installation.

Die Trinkwasserinstallation und somit auch der Geltungsbereich dieser Norm beginnt nach der AVBWasserV an der Hauptabsperrarmatur am Ende der Anschlussleitung. Alle Trinkwasserinstallationen hinter der Hauptabsperrarmatur innerhalb von Gebäuden oder auf Grundstücken werden durch diese Norm erfasst.

Häufiger wird in den einzelnen Abschnitten der Norm auf „nationale Vorschriften“ verwiesen. Im Sinne dieser Norm sind dies anerkannte Regeln der Technik, die in der Praxis bei den nach dem neuesten Erkenntnisstand vorgebildeten Technikern durchweg bekannt sind und sich aufgrund fortdauernder praktischer Erfahrungen bewährt haben.

Diese anerkannten Regeln der Technik können DIN-Normen, DVGW-Arbeitsblätter, VDI-Richtlinien oder ZVSHK-Merkblätter sein, wenn diese in der Praxis angewendet werden.

DIN EN 806-5 „Betrieb und Wartung“

Für den bestimmungsgemäßen Betrieb einer Trinkwasserinstallation ist der Anschlussnehmer bzw. Betreiber verantwortlich. Er muss dafür sorgen, dass die Trinkwasserinstallation regelmäßig nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik von einem Vertragsinstallationsunternehmen gewartet wird. Die Verpflichtung des Betreibers, seine Trinkwasserinstallation regelmäßig warten zu lassen, ergibt sich aus unterschiedlichen Verordnungen. In § 9 der Trinkwasserverordnung kann bei unzulänglicher Instandhaltung das Gesundheitsamt Maßnahmen anordnen, um gesundheitliche Gefahren zu beseitigen.

Nach § 12 der AVBWasserV ist der Anschlussnehmer auch für eine ordnungsgemäße Instandhaltung verantwortlich. Im Bürgerlichen Gesetzbuch werden die Verkehrssicherungspflichten nach § 536 und die mietvertragliche Haftung nach § 823 herangezogen, wenn es

um die Überprüfung und Instandhaltung von haustechnischen Anlagen geht.

Auch im Werkvertragsrecht der VOB Teil B DIN 1961 und VOB Teil C DIN 18299 werden vom Auftraggeber Wartungen von technischen Anlagen während der Gewährleistungszeit verlangt, damit die Sicherheit und Funktionsfähigkeit gewährleistet sind.

Mit dieser Norm für den Betrieb und die Wartung von Trinkwasserinstallationen werden dem Betreiber die erforderlichen Hinweise gegeben, was ihm der Gesetzgeber an Verpflichtungen auferlegt. Da die Betreiber die notwendigen technischen Regeln nicht kennen und als technische Laien die Inhalte auch im Zusammenhang nicht verstehen, dient diese Norm denjenigen als Grundlage, die eine Informationsaufgabe gegenüber dem Betreiber haben. Eine Informationsaufgabe haben Planer und ausführende SHK-Fachbetriebe gegenüber ihren Auftraggebern bzw. dem Betreiber.

DIN 1988-500 **„Druckerhöhungsanlagen mit drehzahlgeregelten Pumpen“**

Anfang der 90er-Jahre wurden elektronisch drehzahlgeregelte Pumpen entwickelt, die in einer Kaskade angeordnet werden. Diese Form der Druckerhöhung hat in der Trinkwasserinstallation die anderen Techniken nahezu vollständig abgelöst. Druckerhöhungsanlagen mit drehzahlgeregelten Pumpen nach DIN 1988-500 ermöglichen die Umsetzung der heutigen erhöhten Anforderungen an Komfort, Hygiene, Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit. Vor- und Enddruckbehälter sind in aller Regel nicht mehr notwendig: Die Druckhaltung bleibt konstant.

Festlegungen für Druckerhöhungsanlagen, die in der Trinkwasserinstallation für Löschwassereinrichtungen installiert sind, werden in DIN 1988-600 geregelt. Druckerhöhungsanlagen für Feuerlösch- und Brandschutzanlagen werden für Löschwasser-Wandhydranten nach DIN 14462 und für Sprinkleranlagen nach DIN EN 12845 bemessen.

DIN 1988-600 **„Trinkwasser-Installationen in Verbindung mit Feuerlösch- und Brandschutzanlagen“**

DIN 1988-600 findet bei Feuerlösch- und Brandschutzanlagen Anwendung, die mit Wasser aus dem Trinkwassernetz versorgt werden. Hierzu zählen insbesondere Wandhydrantenanlagen sowie Über- und Unterflurhydranten auf Grundstücken mit Anschluss an Trinkwasserinstallationen und der Anschluss von automatischen Löschanlagen, wie zum Beispiel Sprinkleranlagen und Sprühwasserlöschanlagen.

Die Norm regelt dabei in erster Linie die Aspekte der Planung und Errichtung der Trinkwasserinstallation von der Anschlussleitung des Wasserversorgers bis zur Löschwasserübergabestelle (LWÜ) und gilt insofern ergänzend zu DIN EN 806 und DIN EN 1717 sowie den weiteren Teilen der DIN 1988.

DIN 1988-600 setzt eindeutige Akzente zur Sicherstellung einer hygienisch einwandfreien Trinkwasserversorgung. Konsequenterweise geht es nicht nur um die Aufrechterhaltung der Hygiene in den Trinkwasserrohrnetzen, sondern auch in der Hausanschlussleitung sowie in den Verteilungsleitungen im Gebäude. Vorgabe ist, die Dimensionierung der Rohrsysteme zukünftig für den Trinkwasserbedarf vorzunehmen. Hierdurch ergeben sich Einschränkungen bei der Sicherstellung der Löschwasserversorgung, wobei bewusst in Kauf genommen wird, dass die für den Brandschutz notwendigen Wassermengen im Zweifelsfall zu bevorraten sind.

Für die Ausführung der Löschwasserleitungen ab der Löschwasserübergabestelle sowie auch hinsichtlich der brandschutztechnischen Planungsgrundlagen sind die in der Norm aufgeführten einschlägigen Brandschutznormen zu beachten, insbesondere DIN 14462.

DIN 14462 **„Löschwassereinrichtungen“**

Bei den Löschwasseranlagen im Sinne dieser Norm kann es sich um Anlagen handeln, die mit Betriebs-

wasser versorgt werden; wobei in diesen Fällen DIN 14462 auf das gesamte System anzuwenden ist. Der typische Anwendungsfall sind jedoch Anlagen, die aus einer Trinkwasserinstallation versorgt oder zumindest nachgespeist werden. Bei diesen Anlagen beginnt der Geltungsbereich der DIN 14462 mit der Löschwasserübergabestelle, für die sowohl DIN 14462 als auch DIN 1988-600 anzuwenden ist. Für die vorgeschaltete Trinkwasserinstallation findet DIN 14462 keine Anwendung, dort gilt DIN 1988-600.

DIN 14462 deckt in der heutigen Ausführung den Bereich der nicht automatischen Löschwasseranlagen ab. Sie gilt sowohl für Anlagen mit angeschlossenen Wandhydranten als auch für Anlagen mit Überflurhydranten oder Unterflurhydranten. Für Sprinkleranlagen mit kombinierten Löschwasseranlagen sind DIN 14462 und DIN EN 12845 zu berücksichtigen.

Über- und Unterflurhydranten im nicht-öffentlichen Bereich sind zusätzlich in das Regelwerk DIN 14462 aufgenommen worden. Hierbei handelt es sich um Hydranten der nicht-öffentlichen Löschwasserversorgung auf privaten Grundstücken, die in der Regel dem Objektschutz dienen, also dem Brandschutz für ein konkretes Gebäude oder eine Einrichtung, meist mit erhöhtem Brandrisiko.

Der zehnte Artikel behandelt die Themen Grundschutz, Objektschutz, befähigte Person, Wandhydrant Typ S und Typ F, Füll- und Entleerungsstationen, Druck-

erhöhungsanlagen, Druckminderung, Kontrollbuch, Feuerlöschanlagen trocken, Abnahmeprüfungen und Instandhaltung.

Zusammenfassung

Die vorgesehenen zehn Artikel geben den Anwendern einen Überblick zu den neuen Normen der Trinkwasserinstallation. Durch die Zusammenfassung der europäischen Grundlagennormen und der nationalen Ergänzungsnormen – einschließlich eines praxisorientierten Kommentars von DIN/Beuth und ZVSHK mit einem modularen Aufbau – ist ein verständliches Regelwerk geschaffen worden. Aufgebaut auf der Grundlage der Normen mit den zugehörigen Kommentaren hat der ZVSHK ein bundeseinheitliches Schulungskonzept erstellt. Die Fachverbände bieten den Mitgliedsunternehmen nach dieser Konzeption Schulungen an, die auch als Grundlage zur Verlängerung der Eintragung in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens dienen.

Abschließend sei noch einmal auf die Trinkwasserverordnung hingewiesen, die verlangt, dass mindestens die anerkannten Regeln der Technik bei der Planung, Ausführung, Instandhaltung und dem Betrieb eingehalten werden müssen. Diese Voraussetzungen können nur von denjenigen erfüllt werden, die diese Regeln kennen. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass diese Regelwerke vorhanden sind und bei Bedarf als Nachschlagewerk zur Verfügung stehen.

Die Landes- und Fachverbände des ZVSHK

Baden-Württemberg

Fachverband Sanitär Heizung Klima
Baden-Württemberg
Viehhofstr. 11 · 70188 Stuttgart
Tel.: 0711/483091 · Fax: 0711/46106060
E-Mail: info@fvshkbw.de
www.fvshkbw.de
LIM: Joachim Butz
HGF: Dr. Hans-B. Klein

Bayern

Fachverband Sanitär-, Heizungs- und
Klimatechnik Bayern
Pfälzer-Wald-Str. 32 · 81539 München
Tel.: 089/546157-0 · Fax: 089/546157-59
E-Mail: info@haustechnikbayern.de
www.haustechnikbayern.de
LIM: Michael Hilpert
HGF: Dr. Wolfgang Schwarz

Berlin

Innung Sanitär Heizung Klempner Klima
Berlin
Siegmunds Hof 18 · 10555 Berlin
Tel.: 030/399269-0 · Fax: 030/399269-99
E-Mail: info@shk-berlin.de
www.shk-berlin.de
OM: Stellv. Frank Kleinert
GF: Dr. Klaus Rinkenburger

Brandenburg

Fachverband Sanitär Heizung
Klempner Klima
Land Brandenburg
Am Neuen Markt 11 · 14467 Potsdam
Tel.: 0331/747040 · Fax: 0331/7470499
E-Mail: fachverband@brandenburg-shk.de
www.brandenburg-shk.de
LIM: Wolfgang Bumke
GF: Erik Debertshäuser

Bremen

Innung Sanitär Heizung Bremen
Martinistr. 53 · 55 · 28195 Bremen
Tel.: 0421/22280600 · Fax: 0421/22280617
E-Mail: info@shk-bremen.de
www.shk-bremen.de
OM: Kai Schulz
GF: Andreas Meyer

Hamburg

Landesinnungsverband für Sanitär- und
Heizungstechnik Hamburg
Barnbeker Markt 19 · 22081 Hamburg
Tel.: 040/2999490 · Fax: 040/29994930
E-Mail: info@shk-hamburg.de
www.shk-hamburg.de
LIM: Fritz Schellhorn
HGF: Walter Wohler

Hessen

Fachverband Sanitär-, Heizungs- und
Klimatechnik Hessen
Sandkauter Weg 15 · 35394 Gießen
Tel.: 0641/97437-0 · Fax: 0641/97437-23
E-Mail: fachverband@shk-hessen.de
www.shk-hessen.de
LIM: Jürgen Jakob
GF: Manfred Hertle van Amen

Mecklenburg-Vorpommern

Fachverband Sanitär-, Heizungs- und
Klimatechnik Mecklenburg-Vorpommern
Ellerried 1 · 19061 Schwerin
Tel.: 0385/63647-0 · Fax: 0385/63647-20
E-Mail: mv@installateur-mv.de
www.installateur-mv.de
LIM: Martin Ratzke
GF: Hans Müller

Niedersachsen

Fachverband Sanitär-, Heizungs-, Klima-
und Klempnertechnik Niedersachsen
Birkenstraße 28 · 30880 Laatzen
Tel.: 0511/879730 · Fax: 0511/8797390
E-Mail: info@fvshk-nds.de
www.fvshk-nds.de
LIM: Friedrich Budde
GF: Franz Kiehlich

Nordrhein-Westfalen

Fachverband Sanitär Heizung Klima
Nordrhein-Westfalen
Graf-Adolf-Str. 12 · 40212 Düsseldorf
Tel.: 0211/69065-0 · Fax: 0211/69065-29
E-Mail: service@shk-nrw.de
www.shk-nrw.de
LIM: Hans-Joachim Hering
HGF: Hans-Peter Sproten

Rheinland-Pfalz

Fachverband Sanitär-, Heizungs- und
Klimatechnik Rheinland/Rheinhausen
Hoevelstr. 19 · 56073 Koblenz
Tel.: 0261/4063040 · Fax: 0261/4063023
E-Mail: info@shk-dienst.de
www.shk-dienst.de
LIM: Helmut Gosert
GF: Reinhard Horre

Fachverband Sanitär Heizung Klima Pfalz
Ludwigsplatz 10 · 67059 Ludwigshafen
Tel.: 0621/5911435 · Fax: 0621/5911450
E-Mail: fvshk@dlz-handwerk.de
www.fvshk-pfalz.de
LIM: Fritz Koch
HGF: Rainer Lunk

Saarland

Landesinnung Saarland Sanitär-,
Heizungs- und Klempnertechnik
Grülingsstr. 115 · 66113 Saarbrücken
Tel.: 0681/94861-0 · Fax: 0681/94861-99
E-Mail: shk@agvh.de
www.innung-shk-saar.de
LIM: Werner Thielen
GF: Martin Weisgerber

Sachsen

Fachverband Sanitär Heizung Klima
Sachsen
Friedrich-Ebert-Str. 19 b
04416 Markkleeberg
Tel.: 0341/200537-0 · Fax: 0341/20053799
E-Mail: fvshk.sachsen@installateur.net
www.installateur.net
LIM: Herbert Reischl
GF: Sven Fischer

Sachsen-Anhalt

Fachverband Sanitär-, Heizungs-, Klima-
und Klempnertechnik Sachsen-Anhalt
Gustav-Ricker-Str. 62 · 39120 Magdeburg
Tel.: 0391/6269640 · Fax: 0391/6269643
E-Mail: fvshk-sa@installateur.net
www.shk-lsa.de
LIM: Dr. Joachim Eulenstein
GF: Dr. Hans-Michael Dimanski

Schleswig-Holstein

Fachverband Sanitär Heizung Klima
Schleswig-Holstein
Rendsburger Landstr. 211 · 24113 Kiel
Tel.: 0431/981690 · Fax: 0431/93877
E-Mail: installateur@bf-handwerk.de
www.installateur-sh.de
LIM: Eckart Dencker
HGF: Enno de Vries

Thüringen

Fachverband Sanitär Heizung Klima
Thüringen
Lossiusstraße 1 · 99094 Erfurt
Tel.: 0361/6759-163 · Fax: 0361/6759-222
E-Mail: info@shk-thueringen.de
www.shk-thueringen.de
LIM: Ulrich Kössel
GF: Dr. Hans-Michael Dimanski